



BUKO-Seminar

Staatstheorie und Globalisierungskritik

12. – 14.12.2003

Reader

Referenten:

Moe Hierlmeier (BUKO Arbeitsschwerpunkt Weltwirtschaft)

Markus Wissen (BUKO Arbeitsschwerpunkt Weltwirtschaft)

Ingo Stützle (FeIS)

Die Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) veranstaltet regelmäßig Seminare zu zentralen Themen der internationalistischen Linken von A wie Antisemitismus über G wie Globalisierung bis hin zu Z wie Zentralamerika.

Weitere Informationen zum aktuellen Seminarprogramm finden sich auf der Homepage oder in der BUKO-Geschäftsstelle.

Kontakt zur BUKO:

BUKO-Geschäftsstelle

Nernstweg 30-32

22765 Hamburg

Tel.: 040 - 39 31 56

Fax: 040 - 28 05 51 22

E-Mail: info@buko.info, www.buko.info

READER ZUM BUKO-SEMINAR: STAATSTHEORIE UND GLOBALISIERUNGSKRITIK

Textübersicht

1. Zur Geschichte und Theorie des kapitalistischen Staates

- Heide Gerstenberger: Die subjektlose Gewalt.
Zu Wesen und Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt..... 1
- Ingo Stütze: Staatstheorien oder "BeckenrandschwimmerInnen
der Welt vereinigt euch". In: Grundrisse Nr. 6 (2003)..... 7
- Tote Hunde wecken? Interview mit Joachim Hirsch über Staatstheorie
und Staatsableitung. In: arranca Nr. 24 (2002) 17
- Evi Genetti: Das Geschlecht des modernen Staates.
Überlegungen zur neueren Staatstheorie. In: Sinnhaft Nr. 11 (2001)..... 20
- Gramsci - Ausgewählte Auszüge aus den Gefängnisheften..... 24

2. Staatsverständnisse in der globalisierungskritischen Bewegung

- Felix Kolb: Protest, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying schließen sich nicht aus.
In: Frankfurter Rundschau 14.08.03..... 36
- Michael Heinrich: Lahme Politik, undemokratischer Markt. Zum Umgang
der "Globalisierungsgegner" mit Staat und Kapital. In: konkret 09/2001..... 39
- Ulrich Brand, Markus Wissen: Neoliberal Globalisation and
the Internationalisation of Protest: A European Perspective..... 42

3. Staatskritik und politische Intervention

- Jenseits des nationalen Sozialstaats: Weltbürgerliche Solidarität.
medico-Thesen zu einem globalen Projekt sozialer Gerechtigkeit..... 46
- Joachim Hirsch: Eine andere Gesellschaft ist nötig:
Zum Konzept einer Sozialpolitik als soziale Infrastruktur..... 49

Die subjektlose Gewalt

Zu Wesen und Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt

Heide Gerstenberger

„Subjektlose Gewalt“, welcher irritierender Titel für einen Vortrag über Staat im Kapitalismus. Hat nicht George Bush den Golf-Krieg begonnen, Margaret Thatcher in Großbritannien die Deregulierung der Wirtschaft eingeleitet, und hat nicht Helmut Kohl maßgeblich die deutsche Einheit herbeigeführt? Waren und sind solche Regierungschefs nicht Subjekte der Staatsgewalt?

Lassen Sie mich damit beginnen, den Unterschied zwischen der personalen Herrschaft früherer Zeiten und der subjektlosen Gewalt in modernen Staaten anhand der Regierungen Ludwigs XIV. und Napoleons zu erläutern, die eine am Übergang vom 17. zum 18., die andere vom 18. zum 19. Jahrhundert. Für unseren Zusammenhang eignen sie sich besonders gut, weil der Unterschied keineswegs auf der Hand liegt.

Zumindest während einer gewissen Periode seiner Regierungszeit verfügte Ludwig XIV. vermutlich über mehr Macht als irgend ein anderer König in jener Epoche, die gemeinhin als Absolutismus bezeichnet wird. Ebenso wie seine Vorgänger seit dem 12. Jahrhundert hatte er die Königswürde geerbt. In der Krönungszeremonie war die Rechtmäßigkeit der Erbfolge öffentlich vorgeführt und mit dem Segen der Kirche besiegelt worden. Könige verkörperten die Herrschaft über das Königreich, und es war Ludwig XIV., der die Technik der Repräsentation, den Einsatz der Person des Königs und der sie umgebenden Pracht zum Zwecke der Herrschaftsstabilisierung immens verfeinerte und auf geradezu geniale Weise nutzte. Bereits unter seinem Vorgänger war die Macht rebellischer Adliger durch das Militär der Krone gebrochen und waren Privatkriege unter Adligen weitgehend unterbunden worden. Unter Ludwig XIV. wurde die Monopolisierung der legitimen Gewalt durch die Krone weitgehend abgeschlossen. Viele Historiker und Gesellschaftswissenschaftler, darunter etwa auch Norbert Elias, setzen den Prozeß der Zentralisierung von Gewaltmitteln, der sich im französischen Königreich besonders gut nachvollziehen läßt, mit der Herausbildung des modernen Staates gleich.

Unter Ludwig XIV. gelang nicht nur die Befriedung, sondern auch die Verhofung des hohen französischen Adels. Militärische Erfolge versetzten die Krone in die Lage, mit materiellen Begünstigungen und mit Pracht zu verlocken. Der Befehl, sich bei Hofe aufzuhalten, bekam den Charakter einer Gunst. Wie alle seine Vorgänger ließ sich der König von mächtigen Adligen beraten, anders als die meisten seiner Vorgänger konnte er sich über solchen Rat auch hinwegsetzen. In der Zeit Ludwigs XIV. beanspruchte die Krone das Recht, für das gesamte Land und für alle Bereiche des Lebens Gesetze zu erlassen. Im Prinzip war dieser Anspruch durchgesetzt.

Der äußere Anschein rückt die Regierung Napoleons in große Nähe. Zwar hatte er die Herrschaft nicht geerbt, sondern nach militärischen Erfolgen übertragen bekommen. Nachdem er sie sich aber angeeignet hatte, gerierte er sich wie ein König - bis zur Wiedereinführung des Leiers, der besonderen Gunst, dem Herrscher beim Aufstehen zusehen zu dürfen. Zwar war der Adel in der Revolution abgeschafft worden, aber Napoleon nobilitierte, schuf sich also einen neuen, den sogenannten imperialen Adel. Zumindest zeitweilig erlaubten militärische Erfolge die Integration der einflußreichen Kräfte in die napoleonische Herrschaft. Besonders auffällig an der Regierungszeit Napoleons sind die Systematisierung und die Effektivierung des Rechtssystems und der Verwaltung. Sehr häufig wird die Entwicklung des modernen Staates dargestellt als ein Prozeß der Modernisierung, anders gesagt, als eine Ausweitung der Funktionen und eine Verbesserung der Mittel zentralisierter Macht. Der revolutionäre Bruch zwischen personaler Herrschaft und subjektloser Gewalt findet in diesen Geschichten des Staates nicht statt.

Tatsächlich haben sowohl Napoleon als auch Ludwig XVIII., den die Alliierten als König von Frankreich einsetzten, nachdem sie Napoleon besiegt hatten, Errungenschaften der Revolution rückgängig gemacht. Trotz all ihrer Anleihen an die Symbole und Formen personaler Herrschaft haben sie diese aber nicht wieder restauriert. Mit der Revolution ist Staatsgewalt in Frankreich endgültig zur öffentlichen und insoweit subjektlosen Gewalt geworden. Individuen, die großen politischen Einfluß gewinnen oder denen es gar gelingt, die Anwendung öffentlicher Gewalt sehr weitgehend zu bestimmen, können seither mächtiger werden als es Ludwig XIV. oder irgend einem anderen König im Ancien Régime je möglich gewesen wäre. Jetzt nämlich steht die gesamte zentralisierte Gewalt für Regierungszwecke zur Verfügung. Diese grundlegende Veränderung fand überall statt, wo moderne Staatsgewalt in der Form des bürgerlichen Staates durchgesetzt wurde. In manchen Herrschaftsbereichen dauerte der Prozeß viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte und führte nie zu einem plötzlichen revolutionären Umbruch. In Frankreich erfolgte der Strukturwandel besonders plötzlich und besonders markant.

Personale Herrschaft, vereinfacht gesagt: individuelles Eigentum an Herrschaft, implizierte im europäischen Ancien Régime immer auch das Recht auf Aneignung. Trotz der allmählich durchgesetzten Praxis der unterschiedlichen Schattellen, die darauf abzielte, die Ausgaben für den Hof von den Ausgaben für das Land zu sondern, stand das Geld, das mittels Gesetz und Gewalt in der Form von Steuern abgepreßt wurde, für die Herrschaftsstrategien der Könige zur Verfügung. Entsprechendes galt für die Inhaber eines Amtes. Ein Amt war ein Herrschaftsbesitz, den man - zumindest in Frankreich - entweder erben, kaufen oder verliehen bekommen konnte. Ämter brachten Verdienst. Vielfach wurden dafür keine Leistungen erwartet. Der königliche Mundschenk etwa servierte nicht bei Tisch, profitierte aber in beträchtlichem Maße an den materiellen Resultaten der königlichen Herrschaft. War tatsächliche Leistung erforderlich, so

wurde sie oft gering bezahlten Stellvertretern übertragen. Das minderte nicht das Recht, diejenigen, die z.B. auf Rechtsprechung angewiesen waren, für diese Leistung bezahlen zu lassen. So war es nicht nur üblich, sondern auch zulässig, diejenigen Fälle, die einen höheren Streitwert hatten und mithin höheren Verdienst erbrachten, vorzuziehen.

Selbstverständlich wurden zusätzliche Zahlungen erwartet. Doch tun sie hier wenig zur Sache. Am deutlichsten wird der Aneignungscharakter von Recht in all jenen Fällen, in denen Richter Partei waren. Wenn ein Grundherr Gerichtsbarkeit über seine Bauern besaß, so konnte er mittels Gerichtsgewalt deren ökonomische Abhängigkeit sanktionieren. Besonders notorisch geworden sind jene Fälle aus dem 18. Jahrhundert, in denen Friedensrichter in England, die in ihren Wohnstuben Gericht hielten, Bauern zu drakonischen Strafen verurteilten, weil sie im Wald des Richters einen Hasen geschossen hatten. Zusammengefaßt: Herrschaft war Ordnung und Aneignung, zumeist allerdings eher in umgekehrter Reihenfolge der Gewichtigkeit. Vom Aneignungsmechanismus königlicher Gewalt profitierten die Besitzer von Amtsgewalt und von Staatsanleihen, daneben aber auch die Steuerbegünstigten, die zentralisierte Repressionsgewalt kostenlos zur Verfügung gestellt bekamen, dazuhin, wenn auch in geringerem Maße, privilegierte Stadtbürger.

Ein Teil der Herrschaftsgewalt von Königen, also jener Herrschaft, die rückblickend oft fälschlich als "öffentlich" bezeichnet wird, befand sich im Besitz von Grundherren und von Amtsinhabern. Letztere konkurrierten um Einkünfte und deshalb um Zuständigkeiten. In einem aber waren sie sich einig: die Krone hatte kein Recht, ihnen ihr Privateigentum einschließlich der einmal errungenen Privilegien streitig zu machen. Zwei Jahrhunderte lang haben die Minister französischer Könige versucht, Ämter zurückzukaufen, haben sie Amtsinhabern angedroht, sie zu enteignen, wenn ihre Korruption überhand nahm. Nie hat ein französischer König gewagt, die gesamte Herrschaftsgewalt dadurch in seinen Besitz zu bringen, daß er die Amtsinhaber schlicht enteignete. Lange Zeit haben französische Könige regiert, ohne die Stände um ihre Zustimmung zu bitten, solange aber die Regimenter in ihren Armeen und die Posten der Richter in ihren Gerichtshöfen privates Eigentum waren, solange die Einziehung von Steuern an die Meistbietenden verpachtet wurde, blieb ihre Regierungsgewalt faktisch begrenzt.

Während der Revolution wurde privates Eigentum an zentralisierter Gewalt beseitigt. Abgeschafft wurde aber auch die indirekte Nutznießung an der zentralisierten Gewalt. Fortan sollten alle nach ihrem Vermögen und nicht etwa nach ihrem Stand zu Steuern herangezogen werden, sollten also auch sie gezwungen sein, sich an den Kosten der Staatstätigkeit mit zu beteiligen. Abgeschafft wurden ferner alle sonstigen Privilegien, die von der Krone verliehen oder bestätigt worden waren, die Privilegien von Zünften oder Handelsgesellschaften etwa, die besondere Chancen auf Verdienst zugesprochen bekommen hatten. Alle partiellen Herrschaften und Herrschaftsbeteiligungen, die im Laufe des Ancien Régime entweder bestätigt oder aber neu geschaffen worden waren, wurden aufgehoben. Staatsgewalt war jetzt öffentliche Gewalt. Über ihre Anwendung sollte in Zukunft die Gesellschaft entscheiden.

Für unseren Vergleich der Regierungen von Ludwig XIV. und Napoleon können wir die Betrachtung der revolutionären Veränderungen auf zwei Aspekte begrenzen. Zum einen war die Enteignung des privaten Herrschaftsbesitzes, war insbesondere die Enteignung aller Eigentümer von Amtsgewalt eine unerläßliche Voraussetzung für die Herausbildung einer modernen Verwaltung. Max Weber hat diesen Aspekt mit großem Nachdruck herausgearbeitet. Seiner Ansicht nach ist die materielle Abhängigkeit der Amtsinhaber von der Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Dienststellen eine unerläßliche Voraussetzung für die Rationalisierung von Verwaltung, für die Durchsetzung von Anweisungshierarchien, von allgemeinen Verfahren und einer prinzipiell einheitlichen Praxis. Inzwischen wissen wir, daß Max Weber der Wirkung formaler Strukturen in der Administration zu große Bedeutung zumaß. Und wir wissen auch, daß die führenden Beamten der französischen Verwaltung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beileibe keine bloßen Befehlsempfänger waren. Nichtsdestotrotz, erst nach der Revolution hatten Regierungen in Frankreich einen wirklichen Herrschaftsapparat zur Verfügung. Nach wie vor war es möglich, einen Richter zu bestechen, aber die richterliche Gewalt war jetzt öffentliche Gewalt, und die Regimenter in den französischen Armeen standen zur Verfügung des Staates. Seit dieser Zeit ist die Lenkungsmöglichkeit von Regierungen ungleich größer. Individuen, denen es gelingt, die Öffentlichkeit und die repräsentativen Gremien entweder ganz auszuschalten oder auf den Status von Akklamationsorganen zu reduzieren, verfügen jetzt über eine weit effektivere Regierungsmaschine als irgend einer der Könige in der Zeit des sogenannten Absolutismus. Napoleon war der erste unter diesen Individuen, denen es für eine gewisse Zeit gelang, immense politische Macht auf sich zu vereinigen.

Für ihn gilt aber auch, was für alle späteren diktatorischen Regimes kennzeichnend bleiben sollte. Keines konnte darauf verzichten, seine Legitimation durch das Volk zu behaupten. Seit die Staatsgewalt zu einer öffentlichen wurde, liegt die Berechtigung für Regierung bei der Öffentlichkeit. Werden Wahlen abgeschafft, wird die Presse unterdrückt, werden Oppositionelle überwacht und verfolgt, so bleibt doch immer noch das Erfordernis dieser Legitimation. In aller Regel kommt es zu einer Berufung auf den eigentlichen Willen der Nation oder des Volkes. Der Diktator behauptet, ihn zu kennen. Deshalb muß er nicht abgefragt werden. Auch Napoleon hat nur ein einziges Mal ein förmliches Referendum durchführen lassen. Zusätzlich kommt es zur Vorführung der Einheit und der Pracht des Staates. Auch in dieser Hinsicht war Napoleon bereits stilbildend.

Nicht nur die Mittel der Staatsgewalt und die Basis der Legitimation von Regierungen, sondern auch das Ausmaß der Regulierungskompetenz unterscheiden bürgerliche Staatsgewalt von früheren Formen der Herrschaft. Auch in der Zeit des Ancien Régime waren Grenzen der Herrschaft nachdrücklich gefordert und teilweise auch durchgesetzt worden: die Anerkennung des Privateigentums sowie insgesamt die Bindung der Herrschaftspraxis an Gesetze, v.a. aber das Recht, den eigenen religiösen Glauben praktizieren zu dürfen, ohne mit Bestrafung rechnen zu müssen, wenn dieser nicht der im Herrschaftsbereich etablierten Konfession entsprach. Zur Grundlage bürgerlicher Staatsgewalt wurde eine

weitere Begrenzung. Im Verlauf bürgerlicher Revolutionen wurde Herrschaft auf Politik begrenzt, anders gesagt: es wurde der Markt aus Herrschaft freigesetzt. Karl Polanyi hat diesen Vorgang als "the great transition" bezeichnet, als die welthistorisch erstmalige Herauslösung des Wirtschaftens aus den sonstigen sozialen Zusammenhängen.

Das ist ein weites Feld. Ich beschränke mich auf einige sehr simple Erläuterungen zum Übergang. Im Ancien Régime gab es Marktverhältnisse. Wie wir am Beispiel des Handels mit Amtsgewalt gesehen haben, reichte ihre Wirkung bis weit hinein in die Königsherrschaft. Dennoch blieb die Dynamik der Marktverhältnisse noch weitgehend herrschaftlich bestimmt. Bauern z.B. steigerten ihr Angebot v.a. dann, wenn sie höhere Steuern oder sonstige Abgaben entrichten mußten. Gewerbliche Produktion und Zwischenhandel setzt in aller Regel individuelle oder korporative Privilegierung voraus. Privilegien garantierten kein Einkommen, aber Chancen auf Einkommen, weil sie andere ausschlossen. Bürgerlicher Aufstieg richtete sich deshalb lange Zeit v.a. auf den Erwerb und die Verteidigung von Privilegien. Anders als vielfach behauptet, erfolgte solcher Aufstieg keineswegs in prinzipieller Opposition zu bestehenden Strukturen. Polanyi hebt weitere Regulierungen hervor. In England sollten das Verbot des Zwischenhandels mit Getreide und die Festsetzung des Preises für Brot das Überleben der armen Landbevölkerung auch in Zeiten der Knappheit sichern. Ähnliche Regulierungen gab es auch andernorts. E.P. Thompson hat sie zusammenfassend als "moralische Ökonomie" bezeichnet. Sie dienten der Versorgung und der Vermeidung von Aufständen. In England war das Recht der Krone zur Verleihung von Privilegien bereits im 17. Jahrhundert beschnitten worden, die "moralische Ökonomie" hielt sich noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In Frankreich erfolgte die Freisetzung des Marktes im Zuge der Revolution.

Nie und nirgends bedeutete diese Freisetzung, daß Politik keinen Einfluß auf Wirtschaft gehabt hätte. Staatliche Politik definierte die Bedeutung der Staatsgrenzen in Bezug auf Waren, Kapital und Arbeitskräfte. Schon Adam Smith, einer der markantesten Gegner der "moralischen Ökonomie", legte dar, daß der Staat die Wirtschaft durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der militärischen Stärke und zur Bildung der Bevölkerung zu sichern habe. Politik setzte rechtliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, untersagte gefährliche Produktion, organisierte Umverteilung. Dennoch wurde im Verlauf der Kämpfe gegen die Regulierungskompetenz vorbürgerlicher Herrscher ein Strukturelement durchgesetzt, das dauerhaft prägend geblieben ist: die Verfügung über privates Eigentum ist das Recht der Besitzer dieses Eigentums. Diesem Recht können Grenzen gesetzt werden, seine Aufhebung brächte die soziale Ordnung zu Fall.

In bürgerlichen Revolutionen ist nicht Kapitalismus durchgesetzt worden. Die frühere Gleichsetzung insbesondere der Französischen Revolution mit dem Beginn des Kapitalismus in Frankreich hat sich als unhaltbar erwiesen. Durchgesetzt wurden der staatliche Schutz jedweden Privateigentums und das Recht, über dieses Eigentum in den vom Staat gesetzten Grenzen frei zu verfügen. Jede und jeder haben seither das gleiche Recht, ihr Glück zu machen. Zuvor konnte von einem solchen Recht nicht die Rede sein. Staatlich sanktionierte ständische Schranken und staatlich sanktionierte Privilegien begrenzten Strategien des Aufstiegs für Familien und für Individuen. In der gesellschaftlichen Realität sind die Chancen freilich auch seither ungleich verteilt. Jetzt aber ist die Ungleichheit nicht mehr prinzipiell staatlich gesetzt. D.h. nicht mehr und nicht weniger, als daß die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz auf völlig legale Weise mit fundamentaler gesellschaftlicher Ungleichheit verbunden sein kann. In allen politischen Bewegungen, die sich gegen die Formen der Herrschaft des Ancien Régime richteten, war die Forderung nach Gleichheit präsent. Und auf die damaligen Begründungen, seien es nun diejenigen des Naturrechts oder schlicht des "Common Sense", der verbreiteten Auffassung von einer vernünftigen gesellschaftlichen und politischen Ordnung, haben sich seither überall in der Welt Menschen bezogen, die gegen bestehende Verhältnisse kämpften. Als jedoch durchgesetzt war, daß Regierung nicht mehr durch Erbfolge, göttliche Vorsehung und traditionelles Vorrecht, sondern nur noch durch einen Bezug auf Öffentlichkeit zu legitimieren war, bedeutete dies nicht, daß nun jeder und jede zu dieser Öffentlichkeit zugelassen wurde. Zwar gab es Sklaven in den französischen Kolonien und Frauen in den nordamerikanischen Staaten, die diese Schlußfolgerung für logisch zwingend erachteten. Sie wurden schnell eines Besseren belehrt. In den sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaften war der Zugang zur politischen Öffentlichkeit heftig umstritten. Überwiegend durchgesetzt hat sich eine Beschränkung. Bürger sollten sein: männlich, weiß und nicht ganz arm.

In den Gesellschaften, die entweder direkt oder indirekt aus bürgerlichen Revolutionen hervorgingen, ist die formale staatsbürgerliche Gleichheit inzwischen weitgehend erreicht. Lange Zeit und teilweise bis heute ist sowohl in politischen Überzeugungen als auch in theoretischen Konzeptionen die Annahme enthalten gewesen, daß diese Entwicklung als Begleiterscheinung zur Entwicklung des Kapitalismus zu verstehen sei. Kurz und etwas banalisiert gesagt: Kapitalismus funktioniert am besten in einer Gesellschaft, in der die Freiheit und die Gleichheit der Staatsbürger und der Staatsbürgerinnen voll ausgebildet sei. Daß die rechtliche Gleichstellung von Juden in Deutschland, von Katholiken in Großbritannien, von Indianern und Schwarzen in den USA und von Frauen in allen diesen Staaten nur mühsam durchgesetzt werden konnte, gilt nicht als Einwand. Langfristig, so wird behauptet, habe sich in diesen Kämpfen eben der günstigste Strukturzusammenhang, derjenige zwischen Kapitalismus und Demokratie, entfaltet. (Auch bei Leo Kofler läßt sich übrigens nachlesen: "Der kapitalistischen Gesellschaft entspricht nach der politischen Seite hin die Demokratie." (1948/1979, S. 213))

Dieser Auffassung entsprach die zeitweilig v.a. unter Marxisten verbreitete Praxis, alle Staaten in kapitalistisch produzierenden Gesellschaften als "bürgerliche Staaten" zu bezeichnen, eine Terminologie, die implizierte, daß sich die allgemeinen Trends der Entwicklung von Staatsgewalt in den zuerst kapitalisierten Gesellschaften im Laufe der Zeit auch in allen anderen kapitalistischen Gesellschaften durchsetzen werden. Derartige Erwartungen waren aber nicht auf diejenigen beschränkt, die sich kritisch mit bestehenden Verhältnissen auseinandersetzen, sie findet sich ganz ebenso

in den Ratschlägen und Erwartungen von Experten und Politikern, die davon ausgingen, die Beseitigung von Einparteiensherrschaft sowie Planwirtschaft und die Einführung von Parlamentarismus werde in den zuvor realsozialistischen Ländern ganz von selbst dazu führen, daß sich Kapitalismus und Staatsgewalt in einer Weise entwickelten, wie sie uns aus den westlichen Industrieländern geläufig ist. Inzwischen ist offensichtlich geworden, daß derartige Erwartungen unzutreffend waren.

Und von einigen der afrikanischen Staaten, die aus dem Kampf um nationale Souveränität hervorgingen, wird heute gesagt, die Staatsgewalt, so sie denn je wirklich konstituiert worden sei, befinde sich heute in Auflösung. In der äußeren Hülle der nationalen Souveränität ist innen nur Leere, genauer gesagt, Bürgerkrieg oder Fraktionenstreit, der die Form von Stammeskämpfen angenommen hat. Von einem Staatsapparat, der zur Durchsetzung von Gesetzen oder auch nur zur Organisation von Katastrophenhilfe in der Lage wäre, kann in einigen Ländern ebenso wenig die Rede sein wie von der Monopolisierung legitimer Gewalt oder gar von einer staatlichen Regulierung der Bedingungen des Wirtschaftens. Im Pentagon ist für derartige Gebilde inzwischen der Terminus "fail-states" gebräuchlich. Die ökonomischen und die politischen Ursachen dieser Entwicklung sind hier nicht zu diskutieren. Ebenso wie der Hinweis auf Transformationsprozesse in den vordem realsozialistischen Ländern Osteuropas und Asiens soll ihre Erwähnung hier nur dazu dienen, das Argument zu erläutern, daß von bürgerlicher Staatsgewalt sinnvollerweise nur für jene Staaten in kapitalistisch produzierenden Gesellschaften die Rede sein kann, deren Entwicklung durch die europäischen Formen des Ancien Régime provoziert wurde. Seither sind die Grundelemente der zunächst in Europa und den USA konstituierten subjektlosen Staatsgewalt weltweit verbreitet worden. Zwar handelt es sich nicht um einen Prozeß der Universalisierung des ursprünglichen europäischen Strukturmodells, wie er für die Form des souveränen Nationalstaats zu konstatieren ist, aber auch das Strukturmodell der subjektlosen Gewalt inklusive der Trennung von Staat und Gesellschaft ist inzwischen in alle Kontinente dieser Welt exportiert worden.

Die Einpassung dieses importierten Strukturmodells in völlig unterschiedliche kulturelle Zusammenhänge ist eine Herausforderung für die Staatstheorie. Hat sie doch deutlich gemacht, daß eine allgemeine Theorie des Staates in kapitalistischen Gesellschaften nur auf einer so hohen Ebene der Abstraktion formuliert werden kann, daß sie für die Erklärung von historisch konkreten Prozessen weitgehend bedeutungslos bleiben muß. Historisch widerlegt ist aber auch die Annahme, die Nachbildung von Verfassungsstrukturen, von Gesetzen, von Verwaltungsstrukturen und von Funktionen des Staates summiere sich auf zu einem gleichartigen Charakter von Staatsgewalt. Allmählich setzt sich die Einsicht durch, die bspw. Reinhard Bendix schon früh und mit Nachdruck vertreten hat, daß nämlich die voraufgehende historische Entwicklung nicht nur Vorgeschichte, sondern dauerhaftes Strukturelement einer politisch-gesellschaftlichen Entwicklung ist. Während aber 1964 die von Bendix vertretene radikale Version der These von der Sonderentwicklung jedes einzelnen Staates und der Unzulässigkeit von Verallgemeinerungen noch Sinn machte, sehen wir heutzutage doch, daß bei aller Differenzierung der Entwicklung subjektloser Staatsgewalt in Großbritannien, Schweden oder auch Deutschland markante Übereinstimmungen hervortreten, sobald wir sie mit Entwicklungen von Staatsgewalt in kapitalistisch produzierenden Gesellschaften Asiens, Südamerikas und Afrikas vergleichen. Aus dem Stand der kapitalistischen und industriellen Entwicklung sind diese Differenzen keineswegs zureichend zu erklären. Ich schlage deshalb vor, innerhalb der Gesamtheit der Staaten in kapitalistischen Gesellschaften, die dem Strukturmodell der subjektlosen Gewalt folgen, von "bürgerlichen Staaten" als von einem gesonderten Strukturtypus zu reden. Weitere Strukturtypen wären zu diskutieren.

Bürgerliche Staatsgewalt ist aus Gesellschaften hervorgegangen, die ich unter dem Terminus "Ancien Régime" zusammenfasse. So unterschiedlich sich die Auseinandersetzungen um die Formen der Herrschaft in dieser historischen Epoche und damit die bürgerliche Staatsgewalt in den einzelnen Staaten auch entwickelten, im Vergleich mit den Prozessen, in deren Verlauf entpersonalisierte Staatsgewalt in anderen Gesellschaften durchgesetzt wurde, werden einige spezifische Strukturelemente deutlich. Diese wurden - obzwar mit markanten Variationen - auch in den europäischen Siedlungskolonien etabliert. Solche Übertragung war aber nur möglich, weil die Siedler nicht nur Geschirr und Samen, sondern auch Wertvorstellungen und Verhaltensnormen mit sich führten.

Denn die Konstitution bürgerlicher Staatsgewalt erschöpft sich nicht in der Durchsetzung bestimmter formaler Strukturmomente. Es handelt sich auch um den Prozeß einer kulturellen Formierung. Hinzuweisen ist auf die zumindest teilweise Säkularisierung der politischen Ordnung, die sich in Europa aus der Konkurrenz zwischen den zunächst gleichermaßen universale Herrschaft beanspruchenden Päpsten und Kaisern entwickelte. Diese partielle Säkularisierung ermöglichte, daß die Beurteilung der Organisation von Herrschaft früh unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit möglich wurde. Max Weber hat darin die Ursprünge des Prozesses der Rationalisierung gesehen, den er als besonderes Merkmal der europäischen Geschichte herausgearbeitet hat. Konkurrenz herrschte aber nicht nur zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, sondern auch innerhalb der weltlichen Herrschaft. Solche Konkurrenz gab es auch in anderen Gebieten der Erde, unter den spezifischen Bedingungen der europäischen Herrschaftspraxis erwachsen daraus jedoch zwei Strukturelemente der Gesellschaften des Ancien Régime: zum einen die zeitweise Stillstellung von Konflikten durch rechtliche Regelungen, ein Verfahren, das sich im gesamten Herrschaftsbereich und auch für die Auseinandersetzungen zwischen Grundherren und Bauern einbürgerte, zum zweiten die besondere Form der europäischen Stadt. Daß Städte Rechtspersonlichkeiten werden konnten, ihre Repräsentanten damit nach außen für eine Allgemeinheit standen, hat die Konzeption vom Status eines Stadtbürgers selbst noch dort geprägt, wo kaum Privilegien errungen werden konnten. Die privilegierten Stadtbürger des Ancien Régime waren nicht Vorkämpfer einer ganz anderen Ordnung, aber innerhalb der bestehenden erstritten sie sich einen Status, der die Vorherrschaft des Adels aushöhlte.

Die hauptsächlichste Form der Konkurrenz um Herrschaft und damit um das Ausmaß von Aneignungsgewalt blieb lange Zeit der Krieg. In Europa provozierte die bewaffnete Konkurrenz um Herrschaft einen technischen Fortschritt im Kriegsgewerbe, der zur Verteuerung führte. Das begünstigte diejenigen, die sich Steuerhoheit angeeignet hatten, förderte also einen Prozeß, der die Zentralisierung von Gewalt auf Dauer stellte. Gleichzeitig förderte dieser Prozeß die Bedeutung des Geldes für Herrschaft und damit deren Versachlichung. Im Ämterkauf, dem Erwerb von Herrschaftanteilen, ist dies besonders deutlich.

Nach den langen und vielerorts blutigen Auseinandersetzungen um die Reformation erhielt die Aufforderung, Frieden zu stiften, die auch vordem frommer Wunsch gewesen war, neues Gewicht. Im Konzept der Souveränität ist diese Veränderung theoretisch eingefangen. Es markiert die Herausbildung von Territorialstaaten. Und gleichzeitig die zunehmende Integration der Gesellschaften durch die Praxis zentralisierter Gewalt. Nicht alle Gesetze von Königen betrafen gleichermaßen alle seine Untertanen, aber alle Untertanen standen unter den Gesetzen der Krone. In dieser Integration der Gesellschaft durch Gesetz liegt die historische Voraussetzung für die Herausbildung einer nationalen Öffentlichkeit.

Die erste wirklich landesweite öffentliche Debatte entwickelte sich in England bereits im Verlauf des 16. Jahrhunderts. Denn der Abfall von Rom war zwar vom König beschlossen worden, aber damit war über die konkrete Ausprägung des Protestantismus noch nicht entschieden. An der Auseinandersetzung um das Recht der Laien, die Bibel zu lesen, beteiligten sich adlige Frauen, Schäfer, Schuster und Prediger, Frauen und Männer aus allen Ständen und in allen Ecken des Königreichs. Flugschriften trugen zur Verbreitung der Ansichten bei. Aus meiner Sicht war die damit begründete Tradition von landesweiten öffentlichen Debatten eine der Voraussetzungen dafür, daß sich der Übergang von der personalen Herrschaft zur bürgerlichen Staatsgewalt in England in einer Reihe radikaler Reformen vollziehen konnte.

Als es in Frankreich zu einer landesweiten öffentlichen Debatte kam, ging es nicht um den rechten Glauben, sondern bereits um Interessen. Es ist das Konzept des Interesses, und es ist die lange Tradition der Konstituierung von Interessen, welche die Besonderheit der bürgerlichen Revolutionen und damit auch das besondere Charakteristikum bürgerlicher Staatsgewalt ausmachen. Im Ancien Régime spielte der Markt bereits eine erhebliche Rolle. Weil der Markt aber herrschaftlich reguliert war, mußten sich nicht nur Strategien des sozialen Aufstiegs in der ständischen Hierarchie, sondern auch Strategien der Aneignung, die über den Markt vermittelt waren, an Herrschaft richten. Wer Rang, Namen und Einfluß hatte, nutzte seine Beziehungen, um Privilegien zu sichern oder zu erweitern. Diese Strategien werden heute als Klientelismus zusammengefaßt, modern gesprochen handelte es sich um persönliche Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung bei Strategien des Aufstiegs und bei der Erschließung zusätzlicher Quellen des Einkommens. Solche Strategien waren gängig und galten als berechtigt. Neben diesen Formen des Klientelismus gab es aber in allen Gesellschaften vom Typus "Ancien Régime" auch Formen institutionalisierter Interessenvertretung. Sie reichen von den Ständeversammlungen über die Vertretung einer Stadtbürgerschaft nach außen bis hin zu den Treffen von Zunftmitgliedern oder von Angehörigen einer Kaufmannsgilde. Selbst Bettlerkorporationen gab es in einigen Städten, und ganz ebenso wie die Mitglieder anderer Korporationen wählten die Bettler dann einen Repräsentanten ihrer Interessen. Hierauf nun kommt es mir v.a. an: In den Strukturen des Ancien Régime gab es mannigfache Öffentlichkeiten, in denen Regeln beschlossen wurden, die nach innen gelten sollten, daneben wurde über Forderungen debattiert, die im Namen der gesamten Korporation nach außen vertreten werden sollten. Als sich im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts in Europa das moderne Konzept des Interesses durchsetzte, da hatten Grafen, Zimmerleute, Universitätsprofessoren und Kaufleute längst gelernt, Interessen zu konstituieren.

Uns ist diese Praxis heute so selbstverständlich, daß wir Interessen gelegentlich für eine natürliche Eigenschaft von Menschen handeln, und auch in wissenschaftlichen Arbeiten werden Interessen immer wieder einmal eingeführt, als handle es sich um natürliche Reflexe von Menschen auf ihre materiellen Lebensbedingungen. Tatsächlich handelt es sich bei der Konstitution von Interessen aber um eine Funktionsweise bürgerlicher Gesellschaften. Albert O. Hirschmann hat seiner Darstellung der Geistesgeschichte des Konzeptes den Untertitel gegeben: Die Begründung des Kapitalismus vor seinem Sieg. Das ließe sich ergänzen: Die Herausbildung von Interessen ist eine der historischen Voraussetzungen für die bürgerlicher Form von Staatsgewalt im Kapitalismus.

Interessen basieren auf Bedürfnissen, die aus den äußeren Bedingungen des Lebens erwachsen. Es sind Motivationen des Handelns, die entweder darauf abzielen, die äußeren Bedingungen des Lebens zu verbessern oder aber sie gegen drohende Veränderungen zu verteidigen. Es handelt sich also nicht um plötzlich auftretende Bedürfnisse, nicht um Launen oder Augenblicks-einfälle. Interessen sind das Produkt einer Bewertung der eigenen Lebensumstände. Sie sind deshalb zumindest für eine gewisse Zeit auf Dauer gestellt. Das Ziel der Durchsetzung verlangt Verallgemeinerung. Nur so kann die Mitwirkung anderer beim Verfolg der eigenen Interessen erlangt werden. In Schiffergesellschaften, Kaufmannsgilden, in Städteversammlungen und Ratsversammlungen und vermutlich sogar in den Bettlerkorporationen wurden aus vielen ganz speziellen Bedürfnissen Interessen, die nach außen vertreten werden konnten. Und bei derartigen öffentlichen Prozessen besteht immer die Möglichkeit, daß sich die Beteiligten ihrer Interessen erst selbst bewußt werden, daß aus dem kollektiven Prozeß der Bewertung von Lebensbedingungen Forderungen hervorgehen, die einzelne zuvor gar nicht für möglich erachtet hatten.

In Gesellschaften des Ancien Régime spielten Verpflichtungen gegenüber der Familie, dem weiteren Verwandtenkreis und den Bekannten eine immense Rolle, aber in den vielen partiellen Öffentlichkeiten wurden doch spezielle Bereiche des Lebens gesondert diskutiert, konnten Forderungen aufgestellt werden, die sich weniger an den Verpflichtungen gegenüber den Verwandten als an Lebensumständen orientierten, die man mit anderen teilte. Derartige Prozesse wa-

ren nur in Gesellschaften möglich, in denen soziale Beziehungen außerhalb von Verwandtschaftsverhältnissen nicht nur ein faktisches Gewicht erhalten hatten, sondern in denen der Bezug auf diese Verhältnisse auch nicht mehr als die Verletzung von Sitte und Anstand, den Pflichten eines Sohnes oder Neffen angesehen wurde. Desgleichen handelte es sich um Gesellschaften, in denen die Formen der Herrschaft eingebettet, aber doch in bestimmter Weise gesondert organisiert waren.

Im "Ancien Régime" richteten sich Strategien zur Durchsetzung von Interessen an Obrigkeiten. Im Prozeß der bürgerlichen Revolutionen änderte sich gewissermaßen der Adressat. Denn als die Legitimation von Herrschaft bestritten wurde, die ererbt worden war, da mußte sich Herrschaft gegenüber der Allgemeinheit legitimieren. Das Organ der Allgemeinheit ist zunächst einmal die Öffentlichkeit.

In der Öffentlichkeit werden Wertmaßstäbe kritisiert und verteidigt, damit auch Interessen legitimiert oder kritisiert. Außer in sehr kurzen Momenten einer revolutionären Bewegung, während weniger Stunden oder Tage, war Öffentlichkeit in der Realität noch nie ein herrschaftsfreier Raum. Materielle Ressourcen erlauben Einfluß auf die Auswahl der Themen und damit die Interessen, die öffentlich verhandelt werden. Jede kritische Analyse heutiger politischer Strukturen in vordem bürgerlichen Gesellschaften hebt zurecht hervor, daß auch in parlamentarischen Systemen die Herausbildung von Politik mindestens ebenso sehr von oben nach unten wie von unten nach oben geschieht, der Erfolg eigener Interessen sich deshalb nicht selten darauf reduziert, bei Wahlen einer bestimmten Partei den Vorzug zu geben. Im Vergleich werden dennoch Differenzen deutlich. Wenn in einer Bevölkerung Prozesse der autonomen Interessenkonstitution und kritische öffentliche Debatten über viele Jahrzehnte kriminalisiert waren, weil die Partei über ihre wahren Interessen beschloß, so sind mit dem Wegfall der Einheitspartei die bisherigen Praktiken des Alltagslebens nicht bereits aufgehoben. War die Ausnutzung persönlicher Beziehungen die im Alltagsleben lange Zeit dominante Strategie zur Verbesserung von Lebensumständen, so besteht in nunmehr formal parlamentarischen Systemen zumindest eine starke Tendenz zum Klientelismus, zur Ausnutzung alter und zur Herstellung neuer Netzwerke gegenseitiger persönlicher Verpflichtungen. In aller Regel ist die Effektivität von Klientelbeziehungen am größten, wenn sie nicht-öffentlich werden.

Einige afrikanische Kollegen haben neuerdings vorgeschlagen, sich von der westlichen Volksdemokratie als Ideal zu verabschieden und für afrikanische Staaten eine Form der Demokratie zu entwickeln, die auf einer Föderation von Stämmen basiert. Ich gebe zu, mir erscheint das Demokratisierungspotential eines derartigen Strukturmodells begrenzt. Das Konzept einer allgemeinen Öffentlichkeit, die als Adressat für Interessen und als Korrektiv für die Praxis von Staatsgewalt fungiert, erscheint mir nach wie vor als die einzig bisher entwickelte soziale Form, die Strategien der Emanzipation und der Humanisierung begünstigt. Das mag eine eurozentrische Analyse sein, politisch ist sie weniger arrogant, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn eine derart verstandene politische Öffentlichkeit war auch in den Staaten, die im Verlauf bürgerlicher Revolutionen konstituiert wurden, nie volle Realität, sondern immer ein Konzept auf Hoffnung. Daß dieses Konzept Wirklichkeit werden könne, unterliegt jeder Strategie der radikalen politischen Kritik. Angesichts der heutigen Konzentration wirtschaftlicher Macht auf dem Markt der Medien muß zu solcher Hoffnung noch eine Portion verrückten Übermutes hinzutreten. Er wäre sehr gefragt. Denn während im 19. Jahrhundert durch öffentliche Debatten und soziale Kämpfe allmählich eine Ausweitung der Regulierungskompetenz des Staates gegenüber dem Markt durchgesetzt wurde - das Resultat dieser Entwicklung fassen wir gemeinhin als "Sozialstaat" zusammen - erfolgt derzeit eine Kolonisierung des Staates durch den Markt. Wird diese Entwicklung hingenommen, weil sich die Öffentlichkeit mit der Behauptung abspeisen läßt, gute Politik bestehe heute darin, eine möglichst reibungslose Anpassung an die Globalisierungsprozesse der Wirtschaft zu fördern, so wird der Souverän abgesetzt. Die subjektlose Gewalt ist dann nicht mehr im Besitz der Allgemeinheit, sondern in den Klauen von Mechanismen, die kaum zur Verantwortung gezogen werden können.

Heide Gerstenberger, Die subjektlose Gewalt. Zu Wesen und Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt (Vortrag, rru 1997)
http://www.rote-ruhr-uni.org/texte/gerstenberger_subjektlose_gewalt.plain.html

Staatstheorien oder "BeckenrandschwimmerInnen der Welt vereinigt euch!"

Ingo Stütze

„...und der Staat ist kein Traum, sondern bleibt wie mein Kissen, ein mich gestaltender, die Fäden, die rissen und Welt verwaltender Zustand, der sich durch mich und mich bewegt ...“ Blumfeld

Bürgerliche Geschichtsschreibung hat es an sich, Begriffe, die aus der modernen Verfasstheit der Gesellschaftsformation entspringen, in die Vergangenheit zu projizieren und somit gesellschaftliche Verhältnisse zu naturalisieren. In linken Auseinandersetzungen wurde dies bisher fast ausschließlich in Bezug auf Nation und Volk ausführlicher diskutiert. Für viele weitere Begriffe des politischen Alltags wurde diese Auseinandersetzung bisher kaum geführt. So für den Begriff der „Arbeit“ und des „Staates“.

„In dem ersten Stein, den der Wilde auf die Bestie wirft, die er verfolgt, in dem ersten Stock, den er ergreift, um die Frucht niederzuziehn, die er nicht mit den Händen fassen kann, sehn wir die Aneignung eines Artikels zum Zweck der Erwerbung eines andren und entdecken so - den Ursprung des Kapitals.“ Diese Bemerkung des englischen Ökonomen Robert Torrens nimmt Marx zum Anlass, um, wie so oft, die moderne bürgerliche Theorie zu verhöhnen: „Aus jenem ersten Stock ist wahrscheinlich auch zu erklären, warum stock im Englischen synonym mit Kapital ist.“ (MEW Bd.23: 199, Fn 9) Für das bürgerliche Bewusstsein hat der Mensch immer schon in Formen des Kapitalverhältnisses gewirtschaftet, gearbeitet und auch der Staat ist eigentlich immer schon da – eine dem Menschen natürliche Existenzweise. Nicht ohne Grund wurde Platons Politeia, geschrieben 387 Jahre v.u.Z., mit Titel „Der Staat“ übersetzt. Betrachtet man das, was als „Staat“ bezeichnet wird, etwas genauer, so stellt man fest, dass es „für uns“ vielleicht ein Staat ist. Genaugenommen hat es aber mit all dem, was wir heute als bürgerlichen Staat kennen, nichts zu tun. Bei Marx findet sich im dritten Band des Kapitals die kluge und anregende Bemerkung, dass die Form der Ausbeutung, das Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten, die politische Form der Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisse, kurz die spezifische „Staats“form bestimmt (vgl. MEW Bd.25: 799f.).

Im Unterschied zu den mittelalterlichen Leibeigenen, die in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu „ihrem“ Grundherrn standen, der dieses Verhältnis notfalls mittels eigener Gewalt durchsetzte, treten die modernen LohnarbeiterInnen den KapitalistInnen als formell freie und gleiche EigentümerInnen gegenüber. Die vereinzelt Einzelnen sind auf der einen Seite ökonomisch als PrivateigentümerInnen über das Geld und auf der anderen Seite politisch als StaatsbürgerInnen mittels des Rechts Teil der Gesellschaft. Ökonomie und Politik stellen zwei relativ voneinander getrennte Sphären dar, ohne steuerndes oder herrschendes Subjekt. Dennoch sind beide „Sphären“ strukturell aufeinander verwiesen. Kein Kapitalismus ohne bürgerlichen Staat und kein bürgerlicher Staat ohne Kapitalverhältnis. Aber weder das eine noch das andere sind vom Himmel gefallen, noch eine Ausgeburt einer intellektuellen Leistung.

Frühbürgerliche Theorie: Machiavelli

Bürgerliche Staatstheorien reflektieren einen gewissen Durchsetzungsgrad des Kapitalverhältnisses und die damit verbundenen Verhältnisse, die die Gesellschaft als solches strukturieren.

Der Kapitalismus fand u.a. seinen historischen Anfang in den italienischen Stadtrepubliken, die mit ihrer Dominanz in der Region die feudalen Strukturen zersetzten. Wahrgenommen wurde dieser Prozess als Zerfall und Krise der gesellschaftlichen Ordnung. Zu dieser Zeit formulierte Niccoló Machiavelli (1467-1527) ein „Handbuch“ für politische Herrschaft: „il principe“. Machiavelli ist deshalb so interessant, weil bei ihm davon gesprochen werden kann, dass Gesellschaft und Politik als voneinander relativ getrennte Sphären konzipiert sind. Die Politik tritt in Form der absoluten Macht des Staates, die sich nicht nur aus sich selbst begründet, sondern sich selbst zum Zweck hat, als Souveränität auf. Religiöse und mittelalterliche Weltvorstellungen werden aufgesprengt, keine Heilserwartungen strukturieren die Gesellschaftsordnung und es bedarf keines legitimatorischen Bezugs auf Gott mehr. Vielmehr versucht Machiavelli die politische Macht von Moral zu befreien. Die Welt wird als machtstrukturierte Immanenz verstanden. Da Machiavellis' Schriften anwendungsorientierte Herrschaftspraxis vermitteln will, geht er davon aus, dass die Prinzipien immer den konkreten Umständen adäquat sein müssen. Fuchs und Löwe als emblematische Tiergestalten verbildlichen die Herrschaftspraxis von Gewalt und Zustimmung. Religion spielt hierbei für Machiavelli als Herrschaftsinstrument für die Legitimation des Souveräns eine zentrale Rolle. Eine theoretische Figur, die der Marxist Gramsci später wieder aufnehmen wird. Auch wenn der Fürst das besitzende Bürgertum gegen fremde Mächte und den Papst organisieren soll, gibt es noch kein imaginiertes, mit Naturrechten ausgestattetes Volk als Souverän.

Vertragstheorien: Hobbes, Locke und seine Freunde

Den folgenden bürgerlichen Staatstheorien lag die Konstruktion von Gesellschaftsverträgen zugrunde, die wiederum auf erklärungsbedürftige Voraussetzungen verweisen: Das gleichwertige Individuum und das Individuum überhaupt. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, dass sich die Menschen als Subjekte verstehen und obendrein als gleichbe-

rechtigte. Nicht nur in der Erkenntnistheorie und der Theologie, sondern auch in der Kunst wurde das Individuum entdeckt. Künstler begannen erstmals ihre Gemälde mit ihrem Namen zu signieren, die Möglichkeit der Erkenntnis wurde in das Bewusstsein isolierter Subjekte verlegt und aus traditionellen Normensystemen herausgelöst. Damit geht die theoretische Trennung von Körper und Geist einher, die erst wieder mit Merleau-Ponty und Foucault den Versuch der Aufhebung erfährt. Mit zunehmender Säkularisierung und Herausbildung des Kapitalismus – Handelskapital in Holland und Landwirtschaft in England – entstand ein neues Subjekt: Der (männliche) Besitzindividualist. Herausgelöst aus traditionellen Formen der Vergesellschaftung setzte eine „negative Vergesellschaftung“ ein, als Bezug auf eine allgemeine Gewalt (Geld und politisch transformierte Form: Staat). Gesellschaft kommt, wie Ralf Dahrendorf es einmal formulierte, erst hinterher als ärgerliches Faktum ins Spiel.

Der erste, der eine Form des Gesellschaftsvertrags formulierte, war Thomas Hobbes (1588-1679). Vor dem Hintergrund des englischen Bürgerkriegs und der Säkularisierung der Herrschaft stellten sich für ihn zwei Probleme: Erstens die Bedingung der Möglichkeit von Frieden, mit welchem, so Hobbes, erst Künste und Wirtschaften möglich seien. Zweitens die Notwendigkeit einer legitimen weltlichen Herrschaft, nachdem in England das aufstrebende Bürgertum zusammen mit dem Königtum den Adel, aber auch die Kirche entmachtet hatte.

Die Grundfigur aller Gesellschaftstheorien ist ein imaginiertes Naturzustand und ein Vertrag der vereinzelt Einzelnen untereinander (Gesellschaftsvertrag) oder mit der allgemeinen Gewalt (Herrschaftsvertrag). Bei Hobbes ist der Naturzustand konstruiert über die Gleichheit der Individuen im Selbsterhaltungstrieb als Konkurrenten. Ganz offensichtlich ist bei Hobbes der Bezug auf das besitzende Bürgertum. In diesem Zustand der Konkurrenz ist jeder Mensch dem andern ein Wolf. Ein Verweis darauf, dass Hobbes noch in feudalen Verhältnissen steckt, ist, dass nicht nur die ökonomische Konkurrenz, sondern auch die Ruhmsucht als Konfliktursache gewertet wird. Erst die Todesfurcht und das Bedürfnis nach einem angenehmeren Leben bringt die Menschen dazu, aus ihrem „Naturzustand“ herauszutreten und mit Verstand zu reflektieren. Durch Naturalisierung dieses Zustandes ist eine Kritik der Verhältnisse ausgeschlossen. Hobbes schließt daraus vielmehr die Notwendigkeit einer allgemeinen Gewalt: „Verträge ohne Schwert sind bloße Worte“, so Hobbes. Der Staat ist aber nicht Vertragspartner, vielmehr geben die Menschen alle ihre Rechte an ihn ab, der sich erst dadurch konstituiert. Vor dem Staat gibt es weder Recht, Eigentum, noch „gut“ und „böse“. Das einzige Recht ist das über das eigene Leben und damit – und hier ist Hobbes beinahe wieder fortschrittlich – auch das Recht zur Feigheit im Krieg: Desertion. Der Staat ist als geschaffener „sterblicher Gott“ immer Mittel, nicht Selbstzweck und seine „Künstlichkeit“, seine vom Menschen geschaffene Natur offensichtlich. Ist es dem Staat nicht möglich, das Leben der BürgerInnen zu garantieren, haben diese das Recht auf Widerstand. Mit der Unterscheidung von öffentlicher (Staat) und privater (Eigentum) Sphäre, die sich bis heute hält, ist Hobbes im eigentlichen Sinn der erste Theoretiker der bürgerlichen Gesellschaft.

Auch John Locke (1632-1704) rekurriert auf einen Naturzustand. Allerdings vor einem anderen gesellschaftlichen Hintergrund. Das Bürgertum saß bereits fester im Sattel, kapitalistische Warenproduktion, vertiefte gesellschaftliche Arbeitsteilung und Lohnarbeit waren durchgesetzt (1). Das Kapitalverhältnis und der „stumme Zwang der Verhältnisse“ (Marx) hatten persönliche Abhängigkeitsverhältnisse weitgehend abgelöst. Locke erkennt, dass die Ware Lohnarbeit zirkuliert. Deren Eigentümer sind aber nur Objekt der Handlung von Staat und Bourgeoisie. Prekär war immer noch die Form der weltlichen Herrschaft, weshalb für Locke Katholiken und Atheisten keine Toleranz verdienten. Diese stellten die politische Herrschaft in Frage. Der Naturzustand bei Locke ist in zwei Phasen unterteilt. In beiden haben die Menschen natürliche Rechte. Zum einen an sich als Person, zum anderen am Resultat ihrer Arbeit: Die Arbeit entreißt das Bearbeitete der Natur und überführt es in individuelles Privateigentum, wobei für Locke klar ist, dass das Resultat fremder Arbeit immer dem Bourgeois gehört. Der Mensch wird naturalisiert als immer schon arbeitender Privatbesitzer. Ebenso die soziale Ungleichheit. Die zweite Phase des Naturzustands ist durch das Geld als stillschweigende Übereinkunft geprägt, welche in der ersten noch nicht existiert. Erst mit ihm kann das Resultat der Arbeit die Zeit überdauern und ist somit die Bedingung der Möglichkeit unbegrenzter Akkumulation, die ohne Wertspeicher nicht möglich war. Im Geld sieht aber Locke auch ein Zerstörungspotential, ein Motiv, das sich seit den Griechen hält. Das Privateigentum selbst ist zwieschlächtig. Zum einen ist es Grundlage von Freiheit und Gleichheit, auf der anderen Seite Ausgangspunkt der Konkurrenz, vermittelt über das Geld. Die gnadenlose Konkurrenz lässt das Eigentum wiederum prekär werden. Hier kommt der Staat ins Spiel. Anders als bei Hobbes haben bei Locke die Menschen bereits vor dem Gesellschaftsvertrag Rechte, die sie dem Staat in beschränktem Maße übertragen: Der Staat soll im wesentlichen das Eigentum garantieren. Öffentliche Gewalt soll sich nur auf gemeinsames Wohl der Besitzindividualisten erstrecken und keine weiteren Aufgaben übernehmen. Hier wird besonders deutlich, dass die bürgerlichen Verhältnisse bereits gefestigter sind. Neben der Konkurrenz existiert bereits der Staat als Bedrohung willkürlicher und „übermäßiger“ Eingriffe in Eigentumsrechte. Deshalb ist Locke ein radikaler Kritiker der Monarchie, wenn auch kein Demokrat. Die Bourgeoisie soll die Staatsform selbst wählen können, ebenso wie sie das „Recht auf Revolution“ hat, wenn der Staat seinen (beschränkten) Aufgaben nicht nachkommt. Erstmals wird eine Gewaltenteilung gedacht. Neben der Legislative, die die primäre Gewalt darstellt, soll es eine Judikative, aber keine Exekutive geben.

Mit Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) erreicht die Diskussion ein neues Reflexionsniveau und auch erstmals eine radikaldemokratische Wendung, die auch immer wieder in der Linken aufgenommen wurde. Aber auch er kommt nicht ohne imaginierten Naturzustand aus. Im Gegensatz zu Hobbes geht er von einer völlig friedlichen und einträchtigen Menschennatur aus. Trotzdem kommt Rousseau zu seinem berühmt gewordenen Befund: „Der Mensch wird frei geboren, und überall ist er in Ketten“. Mit dieser Ausgangsfeststellung verschiebt sich eine bis dato durchgehaltene The-

oriegrammatik: Privateigentum ist aller Übel Anfang und gleichzeitig vom Menschen selbst in die Welt gesetzt. Damit wird Eigentum historisiert, in der gesellschaftlichen Ordnung verortet und der scheinbaren Natürlichkeit entzogen. Ebenso gesellschaftliche Ungleichheit. Ein verstärkter Legitimationsdruck der gesellschaftlichen Stellungen wird freigesetzt. Weder Eigentum noch Ungleichheit sind bei Rousseau einfach gegeben. Damit geht es ihm auch nicht mehr um einen Gesellschaftsvertrag schlechthin, sondern um einen gerechten. Es stellt sich für ihn die Frage, wie der Mensch unter der Bedingung von Knechtschaft als „frei“ vorgestellt werden kann. Deshalb ist Rousseau auch einer der ersten, der das Spannungsfeld problematisiert, das für jede weitere Diskussion um Demokratie prägend sein wird: Der Widerspruch zwischen einem abstrakten Allgemeinwohl und den Einzelinteressen der Individuen und die damit verbundene Frage, wie Beherrschte und Herrschende zusammenfallen können. Aber um es noch einmal festzuhalten: Hier geht es nicht um den Menschen schlechthin. Partizipation und Demokratie sind noch kein Selbstzweck. Rousseau ist ein aufklärerischer Denker in einer historischen Situation, in der die Bourgeoisie an Selbstbewusstsein gewinnt und die ersten „organischen Intellektuellen“ (Gramsci) herausbildet (2). Rousseau ist Sprachrohr des Kleinbürgertums und seine Kritik gilt dem Luxus und politischen Struktur des „Ancien Régime“. „Habenichtse“ werden als politische Subjekte nicht ernst genommen. Da Gemeinwille und individueller Wille zusammenfallen müssen – was er unter Selbstgesetzgebung versteht – darf es keine Parteien geben, keinen Kollektivwillen und keine Repräsentanzverhältnisse. All diese Formen würden die Souveränität zersetzen. Ein Anspruch, der nur in einer Kleinstgemeinschaft zu verwirklichen sei. Diese schwebt Rousseau auch immer vor: Eine politische Gemeinschaft von Kleinstproduzenten und Eigentumsbesitzern (3), weshalb er den Staat immer auch als politisches Subjekt, als souveräne Einheit versteht. Die Einheit von Einzelinteressen und Allgemeinwohl denkt Rousseau, indem er einen immer schon tugendhaften Menschen voraussetzt (4). Obwohl bei Rousseau die Allgemeinheit nicht über alles greift, gibt es kein Kriterium, wo diese zu enden hat. Denn wer bestimmt, was Allgemeinwohl ist und welche Konsequenzen für die zu ziehen sind, die nicht „identisch“ sind? Für Atheisten wusste Rousseau bereits eine Antwort: die Todesstrafe. Mit Rousseau verändert sich auch der Revolutionsbegriff: Während bei Locke noch Rechte durch eine Revolution erhalten werden sollen, ist hier die Konnotation eindeutig darauf gelegt, etwas Neues zu schaffen.

Im Anschluss an Rousseaus normativer Grundlage verselbstständigte sich unter Robbespiere in der französischen Revolution die Exekutive der Wohlfahrtsausschüsse. Die Vorstellung der Jacobiner einer guten Ordnung und Robbespieres Tugenddiskurs setzte den bekannten Terror gegen alles Nicht-Identische frei. Nicht ganz zu unrecht hieß die Guillotine die „Sichel der Gleichheit“.

Ein Grund, warum selbst begeisterte Anhänger der französischen Revolution wie Hegel das Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem neu denken mussten. Dreh- und Angelpunkt ist bei G. W. F. Hegel (1770-1831) der Begriff der Freiheit. Das bedeutet, dass das Besondere im Allgemeinen nicht verloren, sondern sich wiederfinden wird. Frühbürgerliches Denken unterschied nicht explizit zwischen Staat und Gesellschaft, auch wenn einige Anzeichen herauszulesen waren (z.B. bei Machiavelli). Vertragstheorien stellen vor Hegels theoretischer Matrix eine „Willensillusion“ dar. Bei Hegel wird – nicht zuletzt aufgrund seiner Kenntnis der Theorie der politischen Ökonomie – der Staat klar als vermittelndes Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft eingeführt, als Sphäre der gegenseitigen Anerkennung der konkurrierenden Individuen. Gleichzeitig wird diese abstrakte Form gesellschaftlicher Allgemeinheit als Herrschaft des Weltgeistes verklärt. An diesem Punkt wird Marx mit seiner Kritik ansetzen.

Vernunftstaat und Klassenstaat – Staat als Subjekt oder Instrument: sozialistische Staatstheorien

Der Hegelianismus als staatstragende Philosophie war intellektueller Zeitgeist Preußens. Aber allein dass Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Hegel-Gegner Schelling nach Berlin auf den Philosophie-Lehrstuhl rief, um die vermeintlichen Schäden, die Hegels Philosophie verursacht hatte, wieder gut zu machen, zeigt, dass diese nicht im preußischen Staat aufgeht. Gleichzeitig war sie Grundlage des sogenannten Linkshegelianismus und auch Ausgangspunkt Marx' intellektueller Entwicklung. Karl Marx (1818-1883) sah in der offiziellen Auslegung Hegels, der bis zu seinem Tod auf die französische Revolution mit Sekt anstieß, nur eine Apologie des Bestehenden. Die Wirklichkeit wurde mit der Vernunft versöhnt. Dem hielten die Junghegelianer entgegen, dass die Existenz sowohl des Staates als auch der gesellschaftlichen Verhältnisse sich nicht mit der Vernunft decke. Vielmehr sei die Verwirklichung der Philosophie, also der Vernunft, die politische Aufgabe. Hier liegt die Grundlage des frühen Marxschen Denkens. Der Modus war die Kritik: Religionskritik, Kritik der Politik und des Staates. „Es ist die Kritik, die die einzelne Existenz am Wesen, die besondere Wirklichkeit an der Idee misst.“ (MEW Bd.40: 327) Die Theoriematrix von Marx war der Widerspruch zwischen Wesen und Existenz, Idee und Wirklichkeit. Die Kritik sollte dazu dienen, den Wesensbegriffen einen realen Inhalt zu geben. In seinen frühen Jahren teilte er die an Hegel anknüpfende Vorstellung eines über den Klassen stehenden, nur dem Allgemeininteresse verpflichteten Vernunftstaats, in dem sich das Wesen des Menschen, die Freiheit, verwirklichen soll. Ganz euphorisch spricht er von der Demokratie als „das aufgelöste Rätsel aller Verfassungen“ (MEW Bd.1: 231). Die Entdeckung der Objektivität der gesellschaftlichen Verhältnisse brachten Marx dazu, sich mit Ökonomie zu beschäftigen (Debatte um die Landesstände über das Holzdiebstahlgesetz). Damit setzte Marx' erste große theoretische Krise ein. Die Ideen mussten an der Wirklichkeit scheitern. Als Feuerbacherianer, als welcher Marx sich nach dieser Krise verstand, sollte der Staat jetzt nicht einfach die Verwirklichung der menschlichen Freiheit herbeiführen, sondern die Verwirklichung des menschlichen Wesens. Marx' Anthropologie (vor den Thesen über Feuerbach) ging davon aus, dass

über die Reform des Bewusstseins das wirklich Vernünftige hervorgebracht werden könnte. Später formuliert Marx es allgemeiner: Es müsse darum gehen, den Menschen von der Entfremdung zu befreien.

Für eine heutige Staatskritik ist außer dem Gestus der radikalen Kritik der bestehenden Verhältnisse nicht weiter daran anschließbar - am ehesten noch in tagespolitischen Auseinandersetzungen, wobei auch hier nicht unmittelbar. Auch darf nicht der Fehler gemacht werden, für konkrete Situationen gefällte Urteile, die Marx meist selbst revidierte, zu allgemein gültigen theoretischen Sätzen zu erheben. So reduzieren Marx und Engels im Manifest der kommunistischen Partei die „moderne Staatsgewalt“ auf einen „Ausschuss, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet“ (MEW Bd.4: 464), wobei sich darüber streiten ließe, in wie weit der Begriff des „Ausschlusses“ wörtlich zu verstehen ist oder vielmehr eine metaphorische Anspielung auf die Wohlfahrtsausschüsse in Frankreich ist.

In der Auseinandersetzung um den Staatsstreich vom Dezember 1851 in Frankreich zeigt sich eine Differenzierung des Bildes. Hier geht Marx in der Analyse der konkreten Verhältnisse von einem Gleichgewicht sozialer Kräfte aus. Die Bourgeoisie verzichte, um ihre soziale Macht zu erhalten, auf die politische Macht. Dadurch verselbständigte sich die Exekutive unter Louis Bonaparte als Diktator. Eine Analyse, die die KPO als Folie für die Analyse des Faschismus heranzog. Bei der Analyse der Pariser Kommune (März bis Mai 1871) hebt er den historischen Verdienst hervor, die politische Form der Klassenherrschaft zerschlagen zu haben. Hier taucht auch der Begriff der „Diktatur des Proletariats“ auf, der in der Geschichte des Marxismus als formelhafte Phrase tiefere theoretische Reflexion ersetzt. Marx macht in seiner Auseinandersetzung die Unmittelbarkeit der Räte stark, die „endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte“ (MEW Bd.17: 342). Dies macht deutlich, dass Marx eine einfache Übernahme des Staatsapparats ausschloss.

Im Kapital finden sich nur sporadisch Äußerungen zum Staat, so im achten Kapitel zur englischen Fabrikgesetzgebung zur gesetzlichen Verkürzung des Arbeitstages („erste bewusste und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses“ (MEW Bd.23: 504)) oder im 24. Kapitel zur Rolle staatlicher Zwangsgewalt bei der ursprünglichen Akkumulation. Im dritten Band äußert sich Marx zu Staatspapieren und darüber, aus welchem gesellschaftlichen Verhältnis die spezifisch politische Gestalt entspringt (vgl. MEW Bd.25: 799f.). In den „Grundrissen“ finden sich längere Passagen zur Rolle des Staates bei der Entwicklung der Infrastruktur eines Landes (vgl. MEW Bd.42: 437ff.). Zu einer zusammenhängenden Analyse des bürgerlichen Staates kam es nicht mehr. Daran führen auch keine eklektizistischen Zitatensammlungen vorbei, die der Linken immer wieder Selbstvergewisserung stiften mussten.

Friedrich Engels (1820-1895), Marx' langjähriger Freund, verfasste gegen seinen eigenen Willen den Anti-Dühring, der später zu einer Art „marxistischen Bibel“ wurde. In dieser Schrift und in „Zum Ursprung der Familie“, die er nach Marx Tod schrieb, äußert er sich expliziter zum Staat als Marx. Hier sind auch die verkürzten Vorstellungen von Staat und Sozialismus im allgemeinen „der“ ArbeiterInnenbewegung und später von Lenin angelegt. Nach Engels hat der Staat die Funktion, die Klassengegensätze im Zaum zu halten. Er sei Instrument der mächtigsten, ökonomisch herrschenden Klasse, die mittelst ihm auch politisch herrschende Klasse wird und so neue Mittel erwirbt zur Niederhaltung und Ausbeutung der unterdrückten Klasse. „So war der antike Staat vor allem Staat der Sklavenbesitzer zur Niederhaltung der Sklaven, wie der Feudalstaat Organ des Adels zur Niederhaltung der leibeigenen und hörigen Bauern und der moderne Repräsentativstaat Werkzeug der Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital“ (MEW Bd.21: 166f.) ist. Damit geht die Spezifik des bürgerlichen Staates als „subjektlose Gewalt“ (Gerstenberger) verloren. Gleichzeitig müsse der Staat die allgemeinen äußeren Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aufrechterhalten, gegen alle Klassen als „ideeller Gesamtkapitalist“. Der Staat wird mit weiterer Vergesellschaftung von Produktivkräften und Staatseigentum zum realen Gesamtkapitalist: Ein Stichwort, das Lenin wieder aufnimmt. Bei Engels ist der Hauptwiderspruch der von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung auf der Grundlage der juristischen Eigentumsverhältnisse, was sich in der marxistischen Tradition ab der Zweiten Internationalen durchhalten wird. „Das Proletariat ergreift die Staatsgewalt und verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum.“ (MEW Bd.20: 261) Mit dem Ende der Klassen gibt es auch keinen Staat mehr. „Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem andern überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen.“ (MEW Bd.20: 262) Ausgeblendet wird die Frage nach der Organisationsform und damit das Problem, dass aus der Verwaltung selbst Herrschaft entspringen kann. Dies zeigte später Max Weber.

Sozialdemokratischer Vernunftstaat, das Rad der Geschichte und Klassenkampf

Auf Ferdinand Lassalle (1825-1864), den Begründer der Deutschen Sozialdemokratie, geht die Staatszentriertheit und der Umverteilungsdiskurs zurück, den schon Marx in der Kritik des Gothaer Programms kritisierte. Im sich noch nicht vollständig durchgesetzten Kapitalismus wird Kritik an demselben, so auch bei Lassalle, aus vorkapitalistischen Vorstellungen gespeist: Angegriffen werden persönliche Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, ständische Schranken und unrechtmäßige Bereicherung (5). Dem Staat schreibt Lassalle eine sittliche Natur, die „sittliche Idee des Arbeiterstandes“ zu, dessen Funktion es sei, zur Freiheit zu erziehen. Staatsmacht wird so zum Metasubjekt des gesellschaftlichen Prozesses. Das parlamentarische Wahlrecht bezeichnet er als soziales und als Grundprinzip des demokratischen Kampfes.

Für Eduard Bernstein (1850-1932) war eine Abkehr von der Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie von August Bebel (1840-1913) und Karl Kautsky (1854-1938) notwendig. Es dürfe nicht darum gehen, auf den großen „Kladderadatsch“ (Bebel) zu warten oder in einen „revolutionärer Attentismus“ (Groh), wie Kautsky mit seinem ökonomistischen Determinismus, zu verharren. Vielmehr müsse eine evolutionäre Gesellschaftsumwälzung stattfinden. Diese sei gerade aufgrund der Stärke der ArbeiterInnenklasse möglich. Im Mittelpunkt steht die immer weitergehende Demokratisierung und Teilhabe an der Gesellschaft. Dies sei über eine plurale demokratische Gegenmacht qua Stimmzettel und Selbstverwaltung zu erreichen. Die von Marx vorgelegte Demokratiekritik, die Freiheit und Gleichheit gerade als Formprinzip des Kapitalismus dechiffriert, wird für Bernstein Medium und Mittel der Emanzipation.

Rosa Luxemburg (1870-1919) dagegen formulierte eine Theorie des Klassenkampfes. Nicht durch Wahlen, sondern durch die „Ausweitung und Radikalisierung der Massenkämpfe soll die etatistische Integration der Arbeiterbewegung noch einmal aufgebrochen werden und ein systemtranszendierender, kollektiver Lernprozess initiiert werden.“ (Heidt 1998: 405) Gerade durch die Fokussierung auf die politische Form (Staat) sei eine organisatorische und kämpferische Trennung in Partei und Gewerkschaft erfolgt. Das Parlament sei auch durch die Verallgemeinerung von politischen Beteiligungsrechten kein Medium der Gesellschaftsveränderung, vielmehr Tribüne für klassenbewusste Aufklärung der Massen. Im Mittelpunkt müsse – im Gegensatz zu Lenins Vorstellungen – die proletarische Autonomie der Bewegung und die Notwendigkeit der Überwindung von Staatlichkeit in der neuen Gesellschaft stehen. Luxemburg betont hierbei immer den postpolitischen Charakter der sozialen Emanzipation.

Imperialismus, Staatsmonopolistischer Kapitalismus und Revisionismus

Obwohl auch W. I. Lenin (1870-1924) in der bürgerlichen Demokratie nichts anderes als einen Betrugscharakter zu erkennen glaubt, kommt er aufgrund seiner Analyse des konkreten Kapitalismus zu anderen Einschätzungen in bezug auf den Staat: nämlich Imperialismus. Die These ist, dass Marx nur den Kapitalismus der Manufakturperiode und den Konkurrenzkapitalismus analysiert hätte und erst Lenin den „gegenwärtigen“ Monopolkapitalismus als das höchste und letzte Stadium des Kapitalismus. Über die Herausbildung von Monopolen verwandele sich die freie Konkurrenz in eine monopolistische Konkurrenz. Diese These war innerhalb der Sozialdemokratie weitverbreitet und auch Lenin bezog sich in seinen Ausführungen wesentlich auf Rudolf Hilferdings' (1877-1941) These des Monopolkapitals – wobei dieser von einem geradezu automatischen Hinübergreifen zum Sozialismus ausging. Lenin dagegen teilte zwar die Aussagen zu den strukturellen neuen Qualitäten und damit neuen Voraussetzungen für einen Übergang zum Sozialismus, hielt aber an einem gewaltsamen und revolutionären Umsturz fest. In dieser Phase des monopolistischen Kapitalismus ist die Warenproduktion, „obwohl sie nach wie vor ‚herrscht‘ und als Grundlage der gesamten Wirtschaft gilt, in Wirklichkeit bereits untergraben“. (LAW Bd.2: 666) An die Stelle des Wertgesetzes treten unmittelbare Herrschaftsverhältnisse und die damit verbundene Gewalt (ebd: 667) als Vermittlung der Reproduktion. Damit verschmelze politische und ökonomische Macht in einer spezifischen Weise, die ein neues Verhältnis von Politik und Ökonomie bedeute und eine Steuerungs- und Planungsmöglichkeit freisetze, die es zu erobern gilt. Nicht ohne Grund sah Lenin in der Deutschen Post der damaligen Zeit ein Vorbild für die sozialistische Wirtschaft. Dieser Neutralitätsgedanke der technischen Organisation der Produktion spiegelt sich in der Vorstellung zum Staat wider. Im Anschluss an Engels Ausführungen ist für Lenin in „Staat und Revolution“ (1916) der Staat Werkzeug und Organ der Klassenherrschaft, unabhängig von seiner politischen Form.

Der ambivalente Charakter der Leninschen Theorie resultiert daraus, dass die Texte sich meist auf konkrete und strategische Handlungskontexte bezogen, die im Marxismus-Leninismus dagegen zu allgemeingültigen Formeln wurden. In aller erster Linie war Lenin Revolutionstheoretiker. Erst mit der Notwendigkeit aus der Praxis heraus machte sich Lenin Gedanken zum Verhältnis von Staat und Revolution. Während er vor der Oktoberrevolution durchaus von der Zerschlagung des Staates sprach, was er selbstkritisch als anarchistische Entgleisung bezeichnete, rückte mit den praktischen Erfordernissen der instrumentelle Charakter in den Vordergrund: „Die Sozialisten treten für die Ausnutzung des modernen Staates und seiner Institutionen im Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse ein sowie für die Notwendigkeit, den Staat als die eigentümliche Form des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus auszunutzen. Eine solche Übergangsform, ebenfalls ein Staat, ist die Diktatur des Proletariats.“ (LW Bd.23: 165f.)

Die Debatten in der Weimarer Republik waren – nicht zuletzt auf Grund des Drucks, den die Oktoberrevolution ausübte – geprägt von Kontroverse um die parlamentarische Demokratie und deren Integrationsleistung. Diese Debatten wurden nicht nur innerhalb der radikalen Linken geführt, sondern auch in sozialdemokratischen und linksliberalen Kreisen, die besonders nach der Zerschlagung der ArbeiterInnenklasse im Nationalsozialismus zu Anfang der Bundesrepublik eine wesentliche Rolle spielte, da eine radikale Kritik des Parlamentarismus nicht mehr sozial verankert werden konnte. Stattdessen wurde die Hoffnung auf eine politische und soziale Transformation der Gesellschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes gesetzt. So bei Wolfgang Abendroth (1906-1985), der einige Überlegungen von Hermann Heller (1891-1933) aufnahm. Der demokratische Verfassungsstaat wird hier verstanden als Wirkungseinheit der Konfliktaustragung und -veränderung, als Einheit durch Repräsentanz der Interessensgegensätze. Das Verständnis eines „sozialistischen Rechtsstaates“ sollte eine gerechte Ordnung der Wirtschaft und die Einschränkung des Privateigentums garantieren. Kapitalismus und Demokratie seien nicht vereinbar. Auch hier fand eine Reduzierung des Privatcharakters der kapitalistischen Produktionsweise auf die juristischen Eigentumsverhältnisse statt. „Die von der modernen Gesellschaft hervorgebrachten demokratischen Verkehrsformen werden in Widerspruch gesetzt zu der ihnen vorausgehenden, der konstituierenden ökonomischen Basisstruktur. In der Verkennung des inneren Zusammenhangs von

politischer Freiheit und ökonomischer Zwangsgesetzlichkeit entsteht die illusionäre Hoffnung, durch die Ausweitung der demokratischen Diskursformen und Kontrollmöglichkeiten den Selbstlauf des marktwirtschaftlichen Prozesses durchbrechen zu können.“ (Heidt 1998: 414)

Die Theorie des Staatsmonopolistischen Kapitalismus (StaMoKap) schloss nach dem Zweiten Weltkrieg an Lenin an. Allerdings wurde der Begriff erst auf einem Treffen der KPs 1960 in der UdSSR offiziell eingeführt und nach und nach Allgemeingut des Marxismus-Leninismus jeglicher Couleur. Auch in der Bundesrepublik war es ein breites Spektrum, das sich affirmativ, wenn auch unterschiedlich auf diesen Ansatz bezog. Von der DKP und ihren SympathisantInnen, über die Jungsozialisten bei der SPD bis hin zur akademischen Linken wie Jörg Huffs Schmid, Stichwortgeber in der Regulierungsdebatte und Mitbegründer von ATTAC Deutschland (vgl. Huffs Schmid 1995). Selbst der Antonio Negri der siebziger Jahre kann in gewisser Weise hier hinzugezählt werden, wobei als Schlussfolgerung nicht die Eroberung des Staates, sondern mit dem Angriff auf das Herz des Staates zugleich das Gravitationsfeld der ganzen Gesellschaftsverhältnisse getroffen werden sollte. Nach dem Niedergang der westlichen KPs und dem Kollaps des real existierenden Sozialismus sind weitere intensive Auseinandersetzungen ausgeblieben. Wenn auch heute immer noch implizit Vorstellungen des StaMoKap bei politischen Gruppen vorherrschen, ohne dass diese sie bewusst reflektieren. Nicht nur die unterschiedlichste Auslegung, sondern auch dass die Theorie immer wieder modifiziert wurde und werden musste, macht es schwierig, von einem kohärenten Paradigma zu sprechen. Um an Lenins' Konzeption der „Fäulnis“ und des Niedergangs festhalten zu können, wurde von einer immer noch anhaltenden allgemeinen Krise ausgegangen. Kurz: Mit der zunehmenden Monopolisierung kann der Kapitalismus nur noch über politische Herrschaft aufrecht bzw. funktionsfähig gehalten werden. Damit tritt der Staat als „ökonomische Potenz“ auf. Es geht aber nicht einfach nur um die subjektive Steuerungsfähigkeit des Staates, sondern um eine qualitativ neue Form der kapitalistischen Regulierung und letztendlich um ein qualitativ neues Verhältnis von Ökonomie und Politik. Diese schreiben wieder die strukturellen Ausgangsbedingungen für politische Strategien vor: Zum einen entstehen neue Bündnisformen, die sich allein in Opposition zu monopolistischen Kapitalien formieren (antimonopolistische Bündnisse), zum anderen ist in das neue Verhältnis von Ökonomie und Politik der Übergang zum Sozialismus bereits eingeschrieben, da der staatsmonopolistische Kapitalismus ungewollt und objektiv bereits die materielle Vorbereitung des Sozialismus leistet. Damit ist die Eroberung durch die Arbeiterklasse und seine Instrumentalisierung für deren langfristige sozialistische Ziele prinzipiell möglich. Mit der diskursiven Dominanz des Marxismus-Leninismus wurden aus einigen strategisch-taktischen Aussagen verschiedener Autoren ein kanonisiertes Dogmengebäude. Unklar bleibt das Spezifische des kapitalistischen Klassenstaates gegenüber anderen „Staaten“ und damit die Begründung des Staates als einer Instanz neben und außerhalb der Gesellschaft. Des Weiteren wird der bürgerlichen Wissenschaft die Trennung von Politik und Ökonomie, weil einfach vorausgesetzt reproduziert, die Vorstellungen vom Staat als Instrument und einer voluntaristischen Vorstellung staatlicher Macht Vorschub leistet, vorgeworfen.

Die Staatsableitungsdebatte

Die sogenannte Staatsableitungsdebatte begann Anfang der siebziger Jahre und ist Ausdruck sowohl des Beginns der ökonomischen Krise, als auch der sich transformierenden sozialen Bewegung nach dem Ende der Studentenrevolten. Nach dem Ende des ersten Weltkriegs setzte nicht nur in der BRD ein vermeintlich grenzenloses Wirtschaftswunder ein und die bürgerliche Wirtschaftstheorie hatte „im keynesianischen Staat ihr Ei des Kolumbus entdeckt“ (Kostede 1976: 151). Nach dem scheinbaren Ende der Klassengesellschaft war die Verblüffung über die repressiven Qualitäten des bundesdeutschen Rechtsstaats und die Grenzen der staatlichen Steuerungsfähigkeit im Zuge der Verschärfung der Krise groß. Die Verschärfung der sozialen Kämpfe und das Ende der StudentInnenbewegung verschoben das politische Terrain. Die parlamentarische Demokratie war in der Lage disziplinierend in die sozialen Widersprüche einzugreifen. Selbst den Demokratietheorien, die einen sukzessiven Übergang von der parlamentarischen Demokratie vorsahen (zum Beispiel Abendroth) waren mit der Notstandsgesetzgebung und dem Ausbau der repressiven Herrschaftsinstrumente objektive Grenzen gesetzt (6). „Wo die staatlich garantierten Grenzen gesellschaftlicher Konkurrenzen und Kämpfe nicht mehr zu erweitern waren, wo die Grenzen überschritten wurden und – auf dem Hintergrund erster gravierender ökonomischer Krisen – militante Klassenkämpfe antizipierbar wurden und ihrer Entfaltung vorzubeugen war, war die Staatsgewalt zum Einschreiten gezwungen. Der Tanz der Staatsgewalt regt bekanntlich die Geister an. Jedenfalls war es – entgegen allem Anschein – nicht gelehriges wissenschaftliches Interesse, das erneut die Frage nach jenem dubiosen Charakter des bürgerlichen Staates stellen ließ.“ Kostede 1976: 153f.)

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund und der Abwesenheit einer Marxschen Staatstheorie, an der kritisch hätte angeschlossen werden können, wurden viele Fragestellungen mit einem politischen Erkenntnisinteresse formuliert, die aber bald in sehr abstrakten akademischen Debatten versanden sollten. Die Trennung von Politik und Ökonomie (= Staat und Gesellschaft), die die Form einer offiziellen, subjektlosen staatlichen Herrschaft annimmt, sollte nicht einfach hingenommen, sondern selbst als erklärungs-würdig erkannt werden. Eine Frage, die sich schon der sowjetische Rechtstheoretiker Paschukanis stellte. Auch die immer wiederkehrende Hoffnung innerhalb emanzipatorischer Bewegungen in den Staat als regulierende neutrale Instanz und Garant des Allgemeinwohls sollte als objektive Bewusstseinsform des Kapitalismus begründet werden. Nicht zuletzt die Frage, wie das Verhältnis von Rechtsstaat/Sozialstaat und Klassenstaat zu fassen sei. Auch wenn kein „offizielles“ Ende der Debatte zu verzeichnen ist und die sehr intensiven Auseinandersetzungen sich kaum auf einen Nenner bringen lassen, sind doch einige Ergebnisse der Debatte festzuhalten. Diese lassen sich allerdings auf einer sehr allgemeinen und abstrakten Ebene verorten. Damit sind sie aber

nicht unwichtig, vielmehr beanspruchen sie aufgrund der Abstraktheit Allgemeingültigkeit für jeden Staat in einer kapitalistischen Gesellschaft: In einer Gesellschaft, in der die kapitalistische Produktionsweise herrscht, verhalten sich die Menschen als Warenbesitzer und damit als Privateigentümer zueinander. Frei von persönlichen Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnissen wird ihr Eigentum von einer dritten Instanz garantiert - dem Staat. Das betrifft sowohl die Reproduktion der Ware Arbeitskraft als auch die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel. In diesem Sinne sind die WarenbesitzerInnen als vereinzelt Einzelne vor der »subjektlosen Gewalt« frei und gleich. Klassenstaat ist dieser also nicht, weil er Instrument einer herrschenden Klasse ist, sondern gerade weil sich unter der Form der Neutralität die Ungleichheit rechtmäßig reproduziert.

Analog zu der Vergesellschaftung der privaten Warenbesitzer über den Markt in Bezug auf das Geld nehmen die isolierten StaatsbürgerInnen erst in Bezug auf den Staat eine Form von Gesellschaftlichkeit an. In diese ist das „Allgemeininteresse“ „Freiheit und Gleichheit“ eingeschrieben - als ideologische Form. Herrschaft hat sich somit verdoppelt: sie ist einerseits ökonomische und andererseits politische. In diesen Formen reproduziert sich das Kapitalverhältnis und mit ihm Herrschaft und Ausbeutung. Damit ist die Funktionsbestimmung des Staates, die kapitalistische Akkumulation aufrecht zu erhalten, zugleich notwendige Grundlage seiner eigenen Existenzgrundlage: ausreichende Steuereinnahmen, begrenzte Sozialausgaben und ein „stabiles“ Geld.

Erst in dieser Form entsteht so etwas wie ein allgemeines Interesse des Kapitals, steht es doch als Klasse jenseits des Aushandlungsprozesses der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ und dem Diskurs ums „Allgemeinwohl“ in Konkurrenz zueinander. Dieses wird nicht nur gegen, sondern auch mit der Zustimmung der ausgebeuteten Klasse durchgesetzt, weshalb Johannes Agnoli davon spricht, dass eine wesentliche Funktion des Staates die Herstellung des Konsenses der Subalternen zu ihrer Ausbeutung ist (Agnoli 1975).

Mit dieser Formbestimmung wurde gezeigt, dass jeder Staat in einer kapitalistischen Gesellschaft immer „Staat des Kapitals“ (Agnoli) ist. Damit ist er aber kein Instrument einer herrschenden Klasse, sondern ein strukturelles Adäquanzverhältnis gemeint. Jeder naiven Variante des Reformismus wurde somit eine Absage erteilt. Staatliche Politik muss sich innerhalb eines in die gesellschaftliche Struktur eingeschriebenen „Handlungskorridors“ vollziehen. Damit kann über die Form Staat überhaupt keine grundlegende Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse vollzogen werden. Über den Spielraum staatlicher Politik ist damit jedoch noch nichts ausgesagt. Deshalb versuchen Staatstheoretiker wie Joachim Hirsch die grundlegenden Überlegungen mit Ansätzen von Gramsci und Poulantzas fortzuschreiben. Gleichzeitig entstanden aber auch Vorstellungen, zum Beispiel bei der Marxistische Gruppe (MG) und dem heutigen Organ „Gegenstandspunkt“, dass diese Formbestimmung des Politischen bereits die Durchsetzung, also konkrete Handlungen der Agenten, beschreibe.

Die Krise des Marxismus und seine Renaissance

1977 rief der französische Marxist Althusser ganz erfreut die „Krise des Marxismus“ aus. Erfreut deshalb, weil er in der Krise die Möglichkeit sah, dass die theoretischen Grundlagen neu reflektiert werden würden. Für die marxistische Staatstheorie war der nicht sich vollziehende Absterbungsprozess des Staates in den realsozialistischen Ländern ein Dorn im Auge, war doch noch immer der Staat ein zentrales Moment für die revolutionäre Strategiediskussion innerhalb der westlichen KPs. Inzwischen war es innerhalb linker Theoriebildung zu einer kritischen Wiederaneignung der Theorie des Leninisten Antonio Gramsci (1891-1937) gekommen. Neben der Kritik des Ökonomismus ging es Gramsci maßgeblich um die Frage, warum es im Gegensatz zu Russland nicht zu einem revolutionären Umsturz der Verhältnisse im westlichen Europa kam. Dies machte er an den „modernen“ Strukturen der Gesellschaft fest, die kein zentrales Machtzentrum wie das zaristische Russland haben. Diesen Umstand versucht er mit der analytischen Kategorie des „erweiterten“ bzw. „integralen“ Staates zu fassen. Den Staat begreift er somit als Einheit einer *società civile* („Zivilgesellschaft“) und *società politica* („politische Gesellschaft“). Die Zivilgesellschaft, die nicht mit der neutralen Bedeutung, wie sie heute oft verwandt wird, verwechselt werden darf, wird als „Ensemble der gemeinhin ‚privat‘ genannten Organismen“ (GH Bd.7: 1502) verstanden, als eine Sphäre, in der um Hegemonie gerungen wird. In der politischen Gesellschaft wird die direkte Herrschaft im klassischen Sinn durchgesetzt und „die Disziplin derjenigen Gruppen gewährleistet, die weder aktiv noch passiv ‚zustimmen‘“ (ebd.). Der Staat ist somit „der gesamte Komplex praktischer und theoretischer Aktivitäten [...], womit die führende Klasse ihre Herrschaft nicht nur rechtfertigt und aufrechterhält, sondern es ihr auch gelingt, den aktiven Konsens der Regierten zu erlangen“ (ebd.: 1726). Diese aktive Zustimmung der Subalternen zu ihrer eigenen gesellschaftlichen Stellung vollzieht sich durch die Hegemonie als „das Umkämpfte und das Medium des Kampfes“ (W.F.Haug). Diese konkrete Modalität staatlicher Macht durchzieht alle gesellschaftlichen Organisationen, institutionalisierte Formen und kulturelle sowie ethische Praktiken. Bevor es also um die Eroberung der Staatsmacht in westlichen Gesellschaften gehen könne, so folgert der Leninist Gramsci, müsse es um den Kampf um und die Sicherung der Hegemonie in der Zivilgesellschaft gehen. Der „Bewegungskrieg“ müsse von einem „Stellungskrieg“ abgelöst werden. Aber auch Gramsci, Kind seiner Zeit, bleibt in leninistischen Vorstellungen verhaftet. Der Staat im engen Sinne wird weiterhin als eine neutrale Instanz begriffen, die, ist sie einmal über einen langatmigen Stellungskrieg erobert, einen „sittlichen Staat“ einer „regulierten Gesellschaft“ (GH Bd.4: 783) darstellt.

Im Anschluss an Gramsci spricht Louis Althusser (1918-1990) ca. vierzig Jahre später von ideologischen und repressiven Staatsapparaten und hebt damit die „Materialität“ der Ideologie bzw. Hegemonie in Apparaten hervor. Während der letztere fast ausschließlich auf Gewalt beruhe, funktionieren die ersteren vornehmlich über die herrschende Ideolo-

gie – Hegemonie. Der Staat sei die Bedingung der Möglichkeit, dass Teile der ideologischen Staatsapparate qua bürgerlich recht privat organisiert seien. Althusser stellt also die Trennung von „öffentlich“ und „privat“ als solcher in Frage und stellt selbst deren umkämpften Charakter heraus. In Bezug auf den Staat hebt Althusser die Differenz von Staatsapparat und Staatsmacht hervor. Dies ist vor dem Hintergrund der Enttäuschung über den real existierenden Sozialismus zu sehen, in welchem der Staat, entgegen allen Vorhersagen, keine Anstände machte, abzusterben. Während also ersterer selbst unter dem Umstand, dass die Bourgeoisie die politische Herrschaft verloren habe, fortbestehen könne wie in der Sowjetunion, sei die Staatsmacht, „Ziel des politischen Klassenkampfes“ (Althusser 1973: 125), wechselnden politischen Kräften „zugänglich“. Deshalb sei in revolutionärer Perspektive der Apparat zu „zerschlagen“.

Im Anschluss an Louis Althusser und den strukturalen Marxismus sind zwei theoretische Wege eingeschlagen worden. Diese sind mit zwei Theoretikern verbunden: Zum einen mit dem Marxisten Nicos Poulantzas, der erstmals versuchte, eine konsistente marxistische Staatstheorie zu formulieren, zum anderen mit Michel Foucault (1926–1984), der sich der Mikrophysik der Macht und Ökonomie der Macht zuwandte.

Nicos Poulantzas (1936–1979) thematisiert den Staat als gesellschaftliches Verhältnis und holt ihn somit als „Instanz“ wieder zurück in die Gesellschaft. Ausgehend von einer Kritik an Althusser und Foucault kommt er zu seiner berühmten Bestimmung des Staates als „ein sich selbstbegründendes Ganzes [...], wie auch [dem] ‚Kapital‘, als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt.“ (Poulantzas 1978: 119). Die Unterscheidung von repressiven und ideologischen Staatsapparaten nimmt Althusser zurück, da diese rein deskriptiven Charakter haben. Poulantzas führt zwei Gründe an, warum das Kategorienpaar repressiv und ideologisch nicht greift: Zum einen lösen sich ökonomische Funktionen in diesen Apparaten auf und werden unsichtbar und damit auch die dahinterstehenden Klassen. Zum zweiten wird es kategorial unmöglich gemacht, dass Apparate sich verschieben und jeweils andere Funktionen übernehmen. Damit grenzt er sich von zwei, hier bereits aufgeführten, Auffassungen ab: Zum einen von der Vorstellung des Staates als neutralem Instrument einer Klasse. Zum anderen von der Sicht auf den Staat als „vernünftigem Subjekt“. Der ersten hält er die strukturelle Selektionsstrukturen entgegen, die in die Materialität des Staates eingeschrieben seien. Die Staatsform bevorzugt systematisch gesellschaftliche Gruppen gegenüber anderen. Diese Strukturen seien in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung der kapitalistischen Produktionsweise eingelassen. Gegenüber dem instrumentalistischen Kurzschluss unterscheidet er ähnlich wie Althusser Staatsapparate und Staatsmacht: die Staatsapparate können nicht auf die Staatsmacht reduziert werden, die im Kapitalismus die Bourgeoisie innehat. „Eine Veränderung der Staatsmacht allein transformiert die Materialität des Staatsapparates nicht.“ (ebd.: 121) Dieser Vorstellung kann Poulantzas also nur entgegen, weil er den Staat als eine soziale Beziehung begreift, der deshalb keine Macht hat und sie deshalb auch nicht ausüben kann. Vielmehr ist er durchzogen von gesellschaftlichen (bei ihm meist Klassen-)Kämpfen, die sich in ihn in einer transformierten Weise einschreiben. Dieser Gedanke ist auch Ansatzpunkt feministischer Staatstheorien, die diesen nicht als einen „Männerbund“, sondern ebenfalls als ein gesellschaftliches Verhältnis auffassen – eine geschlechtsspezifische komplexe materielle Relation (Demirovic/Pühl 1997). Somit ist der Staat trotz seiner „relativen“ Autonomie von den gesellschaftlichen Klassen als soziale Beziehung in die gesellschaftlichen Verhältnisse „zurückgeholt“. Deshalb gibt es auch keine Materialität des Staates jenseits von Klassenverhältnissen und deren asymmetrischen gesellschaftlichen Kräftekonstellationen.

Michel Foucault (1926–1984) dagegen, dem Poulantzas vorwirft, dass er den Machtbegriff auf eine universelle, nicht weiter fundierte Technik reduziere, versucht, ausgehend von spezifischen Praktiken und diffusen Formen von Machtbeziehungen den Staat zu ergründen. Nicht im Staat oder gar im „Wesen“ des Staates sei die Macht konzentriert, sondern diese sei in allen sozialen Beziehungen allgegenwärtig. Der Staat wird hier thematisiert als eine autonome Form der politischen Rationalität, die sich in politischen und Staatsprojekten manifestiert: zum Beispiel im Polizeistaat oder Sozialstaat. Die Regierungs- oder Staatskunst kann somit konkret als diskursive Praktik thematisiert und analysiert werden. Damit wird der Staat nicht als ein den Subjekten äußerliches, sondern als sie gerade konstituierendes Moment gefasst. „Insgesamt ging es Foucault in seiner Geschichte der Gouvernementalität um den Nachweis einer Ko-Formierung von modernen souveränen Staaten und modernem autonomen Subjekt.“ (Lemke 2000: 33) Die Regierung ist somit die „Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung [...] Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleistet“ (Foucault n. Lemke et.al.(2000): 7). Damit wird der Begriff der Regierung Bindeglied von strategischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen (vgl. Pühl/Schultz u.a. in diesem Heft).

Wie hältst Du es mit dem Staat?

Nachdem seit fast 20 Jahren kaum intensive Debatten um den Staat aus einer politisch-strategischen Absicht geführt wurden, werden mit der zunehmenden Formulierung von Forderungen und Strategiebestimmungen innerhalb der Linken Differenzen offensichtlich, die sich meist an der Debatte um „Reform“ oder „Revolution“ entzünden. Die den Positionen zu Grunde liegenden Differenzen lassen sich jedoch mit der Frage „Wie hältst Du es mit dem Staat?“ offen legen. Während einige den Staat als Garanten eines „Allgemeinwohls“ begreifen, an dessen Adresse die an die Vernunft appellierenden Forderungen gerichtet werden sollten, meinen die anderen, sich jenseits staatlicher Praktiken zu befinden und erkennen in konkreten staatlichen Aktivitäten ein immer bereits bestehendes Interesse des Kapitals.

Politische Beziehungen sind mehr als die Summe der ökonomischen Beziehungen und der Staat ist somit im umfassenden Sinn ein Gebilde, das komplexe soziale Verhältnisse ausdrückt. Das schließt Klassenverhältnisse, auf die Poulantzas seine Analyse beschränkt, ebenso ein wie Geschlechterverhältnisse. Damit der Staat aber nicht als ein form- und lebloses Gebilde konzeptualisiert wird, besteht Poulantzas darauf, dass der Staat auf die Klassen eine formierende und organisierende Wirkung hat. Der Staat besitzt eine eigene Materialität, in welche sich die Kräfteverhältnisse der Klassen einschreiben müssen. Die Form »Staat« ist aber bei Poulantzas trotz aller Betonung einer »asymmetrischen Form« nichts anderes als ein Kräfteverhältnis. Die Form „Staat“, so wie sie die Staatsableitung versucht hat zu konzeptualisieren, ist theoretische Voraussetzung der konkreteren Bestimmung im Sinne Poulantzas. Wird diese Formbestimmung des Politischen nicht vorgenommen, läuft man Gefahr, diese allein in Kräfteverhältnisse aufzulösen. Für eine politische Strategie müsste klar geworden sein, dass Emanzipation nicht über den Staatsapparat erreicht werden kann, da „Menschen nicht mittels Herrschaft und Zwang befreit werden können“ (Hirsch) und dass gleichzeitig der Staat nicht einfach Herrschaftsinstrument einer herrschenden Klasse ist. Damit hat aber eine strategische Auslotung von politischen Handlungsmöglichkeiten erst begonnen.

Zitierte oder verwendete Literatur:

- Agnoli, Johannes (1975): Der Staat des Kapitals. „Zivilgesellschaft“ oder bürgerliche Gesellschaft, in: derselbe (1995): Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik, Freiburg, 21 – 89.
- Althusser, Louis (1973): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: derselbe: Marxismus und Ideologie. Probleme der Marx-Interpretation, Westberlin, 111 – 172.
- Butterwegge, Christoph (1977): Probleme marxistischer Staatsdiskussion, Köln
- Demirovic, Alex / Pühl, Katharina (1997) : Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit : Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation, in: Kreisky, Eva / Sauer, Birgit (Hg.) (1997): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, 38.Jg., SH 28 der PVS, Opladen, 220 – 240.
- Demirovic, Alex (1987): Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, Berlin
- Demirovic, Alex (1997): Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, Münster
- Esser, Josef (1975): Einführung in die materialistische Staatsanalyse, Frankfurt – New York
- Gerstenberger, Heide (1990): Subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster
- Gramsci, Antonio: „Gefängnishefte“, Hamburg/Berlin 1991ff. (9. Bd.), zit. GH
- Huffschmid, Jörg (1995): Weder toter Hund noch schlafender Löwe. Die Theorie des Staatsmonopolistischen Kapitalismus, in: spw, Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 2/95
- Heidt, Elisabeth (1998): Staatstheorien: Politische Herrschaft und bürgerliche Gesellschaft, in: Neumann, Franz (Hrsg.): Handbuch Politische Theorien 1, Opladen, 381 – 446.
- Hirsch, Joachim/ Reichelt, Helmut / Schäfer, Gerd (Hrsg.) (1974): Marx, Karl /
- Engels, Friedrich: Staatstheorie; Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Frankfurt/M. - Berlin – Wien
- Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin – Amsterdam
- Jessop, Bob (1995): Der Staat im marxistischen Denken der Nachkriegszeit, in: spw, Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 5/95
- Kostede, Norbert (1976): Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung – Kritik – Resultate, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 8/9, Frankfurt/M., 150 – 198.
- Lemke, Thomas / Krasmann, Susanne / Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung, in: dieselben (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., 7 – 40.
- Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, in: Politische Vierteljahresschrift, 41.Jg., H.1, 31 – 47.
- Müller, Jens Christian / Reinfeldt, Sebastian / Schwatz, Richard / Tuckfeld, Manon (1994): Der Staat in den Köpfen. Anschlüsse an Louis Althusser und Nicos Poulantzas, Mainz
- Poulantzas, Nicos (1978): Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg
- Rotermundt, Rainer (1997): Staat und Politik, Münster

Anmerkungen

- (1) Für viele Theoretiker dieser Zeit ist anzumerken, dass sie neben dem hier referierten auch ausführlich zu anderen Themen arbeiteten, besonders der politischen Ökonomie. So: Locke, Montesquieu, etc. Rousseau schrieb sogar den Artikel "Politische Ökonomie" in Diderots berühmter Enzyklopädie.

- (2) Von einer bourgeoisen Klasse kann hier aber ebenso wenig die Rede sein wie von einer bürgerlichen Öffentlichkeit. Beide sind Resultat der vollzogenen Revolution, nicht Voraussetzung (vgl. Gerstenberger 1990).
- (3) Eine Vorstellung, an die utopische Sozialisten wie zum Beispiel Proudhon, immer anknüpften.
- (4) Diese rein normative Grundlage findet heute im Kommunitarismus seine Fortsetzung.
- (5) Ähnlich ging es auch vielen anarchistischen KritikerInnen wie Bakunin, Kropotkin, Proudhon u.a., trotz ihres Gespürs für sich verselbstständigende autoritäre Organisationsformen.
- (6) Einen Überblick über links-sozialistische Demokratietheorien bis Ende der achtziger Jahre bietet Demirović 1999.

Tote Hunde wecken?

Interview mit Joachim Hirsch zur Staatstheorie und Staatsableitung

Joachim Hirsch ist Professor für Politikwissenschaft an der Uni Frankfurt/M. Von ihm erschien jüngst bei VSA: »Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen«, Hamburg 2002, EUR 15.50.

Heute wird innerhalb der Linken erneut breit über die Funktion des Staates diskutiert. Globalisierung und Krieg sind dabei konkrete Anlässe. Doch zunächst wollen wir über die Staatsableitungsdebatte sprechen, an der Joachim Hirsch beteiligt war. Er ist einer der wenigen, die auch heute noch hervorheben, dass für eine Linke die theoretische Bestimmung der politischen Form, also im engeren Sinne des Staates, notwendig ist.

A!: Herr Hirsch, Sie waren maßgeblich an der so genannten Staatsableitungsdebatte beteiligt, deren Startschuss 1970 mit dem Artikel »Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital« von Wolfgang Müller und Christel Neusüß in der Zeitschrift »Sozialistische Politik« fiel. Gab es neben dem akademischen auch einen politischen Auslöser?

J.H.: Zunächst einmal war die akademische und politische Linke zu der Zeit - im Zeichen der Protestbewegung - nicht so sehr getrennt wie heute. Allgemein war die Linke gesellschaftlich weniger isoliert. Die Staatsableitungsdebatte hatte einen explizit politischen Bezugspunkt. Sie richtete sich - wie schon im Titel des Aufsatzes zum Ausdruck kommt - gegen Illusionen über die Spielräume und Möglichkeiten staatlicher Reformpolitik. Der Hintergrund war die Regierungsübernahme durch die sozial-liberale Koalition 1969 und die damit verbundene Vorstellung, man könne nun eine ernsthafte Politik gesellschaftlicher Veränderung betreiben. Es war die Zeit des »Marschs durch die Institutionen«. Heute, nach der Neuauflage einer sozialdemokratisch geführten Regierung 1998, erleben wir drastisch, wohin er führt. Die Kritik war also durchaus treffend. Mit der »Staatsableitung« sollte die politische Ablehnung des Reformismus theoretisch fundiert und unterstrichen werden.

A!: Wo und wie war der Reformismus verortet?

J.H.: Natürlich spielte die sozial-liberale Koalition dabei eine zentrale Rolle. Aber auch innerhalb der Protestbewegung gab es starke reformistische Strömungen, von den Jusos bis zur DKP. Sowohl in der Politik als auch in den Sozialwissenschaften herrschte ein Steuerungsoptimismus. Man glaubte, dass mittels staatlicher Reformpolitik eine emanzipatorische Veränderung der Gesellschaft herbeigeführt werden könne. Den Staat sah man als Instrument der Gesellschaftspolitik und die Vorstellung war verbreitet, man könne mit Hilfe des Staates den Kapitalismus endgültig bändigen oder - wie es in den jüngsten entsprechenden Debatten hieß - »zivilisieren«. Die staatliche Repression richtete sich zunächst einmal gegen Teile der radikaleren Linken. Gegenüber der Arbeiterklasse wurden dagegen bis zur Krise Mitte der siebziger Jahre durchaus spürbare materielle Konzessionen gemacht. Auch an den Schulen und Hochschulen war die Berufsverbotspolitik durchaus mit einer Reformstrategie verbunden: quantitativer Ausbau, Öffnung, mehr Mitbestimmung usw.

A!: Der Steuerungsoptimismus hat ja seine Wurzeln im Staatsfetischismus der Sozialdemokratie und des Leninismus. Eigentlich ist der Staatsableitung nur die eigene unaufgearbeitete Vergangenheit auf die Füße gefallen...

J.H.: Zur unaufgearbeiteten Vergangenheit muss noch gesagt werden, dass kritisch-materialistische Theorie seit dem Nationalsozialismus bis zum Ende der Adenauer-Republik systematisch unterdrückt worden war. Das änderte sich erst mit der Studentenbewegung. Das heißt, dass sich eine Generation lange verschüttete Theorien und Diskussionen ganz neu aneignen musste. Und in der Tat schien sich der Steuerungsoptimismus bis zum Beginn der siebziger Jahre zu bestätigen, z.B. bei der Überwindung der Krise von 1966, die zum Sturz der Erhard-Regierung geführt hatte. Mit der großen Weltwirtschaftskrise Mitte der siebziger Jahre war damit allerdings Schluss. Diese markiert - bezeichnet durch den Sturz von Bundeskanzler Brandt - auch das Ende des sozialdemokratischen Reformismus. Jetzt wurde wieder deutlich, dass im Kapitalismus Krisen unvermeidlich sind und der Staat gegen die Dynamik des Kapitals nicht viel ausrichten kann. Insofern wurde die Reformismuskritik praktisch bestätigt.

A!: Der russische Rechtsgelehrte Eugen Paschukanis hat bereits 1930 eine programmatische Frage gestellt: »Warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, d.h. die faktische Unterwerfung eines Teiles der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder - was dasselbe ist - warum wird der Apparat des staatlichen Zwanges nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparates der öffentlichen Macht an?« Wurde diese Frage grundlegend geklärt?

J.H.: Ja, diese Frage wurde geklärt. Die Antwort war, kurz gesagt, dass der Staat weder ein eigenes Subjekt noch ein neutrales Instrument ist, das von einer Machtgruppe oder Klasse beliebig einsetzbar ist - wie das etwa die kritischeren Pluralismustheorien oder auch die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus behauptet haben -, sondern ein struktureller Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses selbst, seine besondere politische Form. Die kapitalistischen Klassen- und Ausbeutungsbeziehungen sind so gestaltet, dass die ökonomisch herrschende Klasse nicht unmittelbar politisch herrschen kann, sondern ihre Herrschaft sich erst mittels einer von den Klassen relativ ge-

trennten Instanz, des Staates, realisieren kann. Gleichzeitig bleibt der Staat der Struktur- und Funktionslogik der kapitalistischen Gesellschaft unterworfen. Er ist keine Instanz, die außerhalb des Kapitals steht. Der bürgerliche Staat ist also Klassenstaat, ohne das unmittelbare Instrument einer Klasse zu sein. Und eben diese »Besonderung« oder »relative Autonomie« des Staates ist die Basis der Staatsillusion.

A!: War die so genannte Theorie des »Staatsmonopolistischen Kapitalismus«, also die Stamokap-Theorie, da nicht konkreter, z.B. in der Forderung nach so genannten »antimonopolistischen Bündnissen«?

J.H.: Die Stamokap-Theorie, die davon ausging, dass der Staat das unmittelbare Instrument der Monopole sei, konnte in der Tat konkreter erscheinen und vor allem rechtfertigte sie eben eine staatsreformistische und somit unmittelbar praktikabel erscheinende Strategie. Sie befasste sich überhaupt nicht mit der komplexen Struktur der bürgerlichen Gesellschaft und verlangte weniger theoretische Anstrengungen. Sie bezeichnete sich zwar als »marxistisch«, aber mit den Kernbestandteilen der Marx'schen Theorie wurde überhaupt nicht gearbeitet. Diese Einfachheit und scheinbare aktuelle Brauchbarkeit hat ihre Anziehungskraft ausgemacht, bekanntlich bis in weite Teile der Sozialdemokratie hinein. Die Vorstellung war, durch ein breites Bündnis, das von der Arbeiterklasse über die Mittelklassen bis zum nicht-monopolistischen Kapital reicht, ein Kräfteverhältnis schaffen zu können, das zur Grundlage einer umfassenden Reformpolitik werden sollte. Man sieht, dass - theoretisch - die Nähe zu sozialdemokratischen und »volksparteilichen« Reformvorstellungen recht groß war. Wie gesagt, die Stamokap-Theorie ist eher eine linke Pluralismus-Theorie und hat insofern, wenn man so will, einen »bürgerlichen« Charakter. Dagegen bezieht sich die materialistische Staatstheorie, so wie sie in der Staatsableitungsdebatte praktiziert wurde, auf die Kernaussagen der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie und versucht diese - als Kritik der Politik - weiter zu entwickeln.

A!: Warum endete die Staatsableitungsdebatte Ende der siebziger Jahre so abrupt?

J.H.: Einer der Gründe liegt sicher darin, dass die Staatsableitungsdebatte auf einem hoch abstrakten Niveau geführt wurde und bisweilen die Züge theoretischer Glasperlenspiele annahm. Vor allem wurde ihr Stellenwert oft verkannt. Die Staatsableitung ist ja keine fertige Staatstheorie, sondern eben die Bestimmung der politischen Form der bürgerlichen Gesellschaft, die in einen umfassenderen theoretischen und historischen Kontext gestellt werden muss. Wenn dies nicht gemacht wird, läuft man wirklich in eine theoretische Sackgasse. Deshalb kam es in der Folge zu einer verstärkten Beschäftigung mit anderen Theorieansätzen, z.B. von Gramsci oder Poulantzas und später der Regulationstheorie und es wurde versucht, diese mit den Ergebnissen der materialistischen Staatskritik zu verbinden. Insofern ist das abrupte Ende in gewisser Weise auch der Ausdruck einer theoretisch sinnvollen Entwicklung. Wichtig für das Ende der Debatte war jedoch nicht nur diese innertheoretische Problematik, sondern auf dem politischen Feld das Auftreten der so genannten neuen sozialen Bewegungen, deren theoretische Orientierungen, soweit überhaupt vorhanden, eher diffus waren. Schließlich brachte die Gründung und der Erfolg der Grünen eine neue Konjunktur der reformistischen Staatsillusion und diese stellte die materialistische Staatskritik praktisch ins Abseits.

A!: In Ihren staatstheoretischen Arbeiten verweisen Sie zumeist neben der Staatsableitungsdebatte auf Antonio Gramsci und Nicos Poulantzas. Was ist aus Ihrer Sicht so wichtig an diesen beiden Autoren? Warum erlebt Poulantzas ein Revival, die Staatsableitungsdebatte aber nicht?

J.H.: »Neben« ist nicht ganz zutreffend. Die Ansätze von Gramsci und Poulantzas können mit den Ergebnissen der Staatsableitung in einiger Hinsicht präzisiert und weiterentwickelt werden. Kurz gesagt geht es bei Gramsci vor allem um die Analyse hegemonialer Prozesse und das komplexe Verhältnis von Staat und »ziviler« Gesellschaft. Bei Poulantzas steht die Bestimmung des bürgerlichen Staates als widersprüchliche Form der Institutionalisierung von Klassenbeziehungen im Vordergrund. Beides spielte in der Staatsableitungsdebatte überhaupt keine Rolle. Poulantzas erlebt heute vielleicht deshalb ein Revival, weil sein Ansatz am ehesten geeignet ist, die Reformismusdebatte genauer zu führen, ohne Reformillusionen zu verfallen.

A!: Wenn Anfang der siebziger Jahre politischer Aufhänger war, gegen den Reformismus gerichtet zu sein, was wäre heute ein politischer Ausgangspunkt? Eine erneuerte Debatte um Reform oder Revolution?

J.H.: Mit der alten Unterscheidung von Reform und Revolution kommt man heute nicht mehr sehr weit. Für eine aktuelle Staatstheorie ist die Staatsableitungsdebatte gewissermaßen ein toter Hund. Sie war richtig und notwendig, aber man muss nun eben über sie hinausgehen. Dies betrifft auch die abstrakte Kritik am Reformismus. Man muss realisieren, dass der Staat zwar Produkt und Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft und kein politischer Hebel außerhalb ihrer ist, aber zugleich auch ein bedeutsames Kampffeld. D.h. er kann zwar kein Instrument emanzipativer Gesellschaftsveränderung sein, aber zugleich beeinflussen staatliche Kämpfe gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und die Bedingungen politischen Handelns. Es geht also, wie John Holloway es einmal formuliert hat, um eine Strategie »im und gegen den Staat«. Nähme man das ernst, so würde auch die ganze Debatte um »Attac« nicht mehr so abstrakt geführt, wie es momentan manchmal der Fall ist. Als Analyse der politischen Form der bürgerlichen Gesellschaft bleibt die Staatsableitungsdebatte gültig und unverzichtbar. Notwendig ist aber darüber hinaus ein theoretisches Konzept, das es ermöglicht, historische Strukturveränderungen des Kapitalismus und des Staates, konkrete Klassenstrukturen, hegemoniale Prozesse und Krisen zu verstehen.

A!: Sie benutzen zur Beschreibung internationaler politischer Regulation den Begriff der »Re-Feudalisierung« und verweisen dabei auf eine Prekarisierung der politischen Form. Ist dieser Begriff nicht irreführend bzw. wird mit dem Verlust an Demokratie auf internationaler Ebene nicht einer idealistischen Demokratievorstellung auf nationaler Ebene das Wort geredet?

J.H.: Ich gebe zu, dass der Begriff nicht ganz treffend ist, weil er das Wiederaufstehen mittelalterlicher Verhältnisse suggeriert. Das wird dem zu beschreibenden Tatbestand nicht ganz gerecht. Die Feststellung, dass die liberale Demokratie infolge der Internationalisierung des Staates immer stärker leer läuft, ist erst mal eine Zustandsbeschreibung und keine Idealisierung. Ich sage ja auch immer genau: die bürgerlich-liberale Demokratie. Zerfällt diese aber, dann verändert sich auch der politische und soziale Reproduktionsmodus der Gesellschaft und das muss man sehr ernst nehmen. Dahinter steht ein zentrales theoretisches und politisches Problem: Es geht nämlich darum, ob sich im Prozess der sogenannten Globalisierung eine derartige Veränderung der staatlichen Strukturen durchsetzt - Stichworte sind Internationalisierung und Privatisierung -, dass die spezifische kapitalistische Formbestimmung als eine von der Ökonomie und den gesellschaftlichen Klassen relativ getrennte Instanz in Frage gestellt wird. Das würde die Grundlagen des kapitalistischen Produktionsverhältnisses und die Reproduktionsfähigkeit dieses Systems ernsthaft tangieren. Dies ist keine These, sondern eine Frage. Um sie zu beantworten, braucht man die Theorie, über die wir gesprochen haben.

A!: Reproduktionsprobleme in dem Sinne, dass der nationale Staat verschwindet bzw. abstirbt? Oder im Sinne von Antonio Negris und Michael Hardts These vom »Empire«?

J.H.: Nein, nicht im Sinne der Empire-These. Dieses Buch halte ich für theoretisch ziemlich schwach und damit auch für politisch problematisch. Von ihrem Ansatz her können sie diese Frage nicht einmal stellen, geschweige denn beantworten. Es ist kein Zufall, dass sich diese Autoren über die Zukunft des Staates in höchst ungenauer und widersprüchlicher Form äußern. Sie verstehen ihn halt nicht. Und damit steht auch der Begriff des »Empires« auf einigermäßen wackligen Füßen.

A!: Könnten Sie das genauer ausführen?

J.H.: Diese Kritik auszuführen ist hier nur schwer möglich. Ich müsste dann all das tun, was Negri und Hardt unterlassen haben. Deshalb nur ein paar kurze Bemerkungen: Es käme darauf an, das Kapital nicht als ein Subjekt, sondern als ein soziales Verhältnis zu begreifen. Tut man das, dann ist die abstrakte Entgegensetzung von »Multitude« - was immer das sei - und »Empire« nicht mehr möglich. Statt von einem nebulösen »Empire« zu reden, sollte man sich besser genau mit der aktuellen Transformation von Staat und Staatensystem im Kontext der globalen Reorganisation der Klassen- und Ausbeutungsbeziehungen beschäftigen. Und man sollte überhaupt nicht so nachlässig über den Staat reden. Er ist nach wie vor der Kristallisationspunkt und das institutionelle Zentrum der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Beschäftigt man sich nicht mit ihm, dann vernachlässigt man diese theoretisch. Deshalb kommt es auch zu der manchmal verblüffenden Nähe von Negri und Hardt zu neoliberalen Theoretikern. Und das hat politisch fatale Folgen, weil vielfältige Illusionen produziert werden. Nicht zuletzt diese, der Kapitalismus sei eigentlich schon überwunden, was ich für eine offensichtlich kontrafaktische Fehleinschätzung halte. Einen politischen Ansatzpunkt für die staatstheoretische Arbeit sehe ich heute am ehesten in der sich verbreiternden globalisierungskritischen Bewegung, die um eine Klärung der »Staatsfrage« überhaupt nicht herumkommt. Davon wird ihre weitere Entwicklung ganz wesentlich abhängen. Die Debatte findet ja auch wieder statt. Und damit werden vielleicht auch einige für tot gehaltene theoretische Hunde wieder lebendig.

Das Interview führten HW und CHB

Das Geschlecht des modernen Staates Überlegungen zur neueren Staatsdebatte

Evi Genetti

Die Ereignisse rund um die Proteste gegen den G8-Gipfel in Genua haben wieder mal gezeigt, wie notwendig eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Staates in der Globalisierung ist. Dabei darf das Geschlecht des bürgerlichen Staates nicht unberücksichtigt bleiben.

Veränderung von Staatlichkeit

In den Sozialwissenschaften lässt sich seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre eine Renaissance der Staatsdebatte beobachten. Anlass für diese neueren Diskussionen über den Staat sind die im Zuge postfordistischer Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesse ausgelösten veränderten Formen staatlicher Politik. Im Prozess der globalen Krise und Transformation des fordistischen Entwicklungsmodells, das in den westlichen kapitalistischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg bis etwa Mitte der 70er Jahre vorherrschte, kam es zu einer tief greifenden Veränderung der Rolle und Funktion des Staates im kapitalistischen Verwertungsprozess. So kann etwa eine - oft missverständliche - so genannte "Aushöhlung des Nationalstaates" konstatiert werden, die als eine Übertragung staatlicher Funktionen an supra- bzw. subnationale Organisationen zu verstehen ist (vgl. Jessop 1994, S. 57; Holloway 1993, S. 30). Es kommt also zu einer Verschiebung (national)staatlicher Macht hin zur globalen, internationalen Ebene. Das bedeutet jedoch nicht - wie oft fälschlicherweise angenommen - , dass der Staat selbst damit erodiere oder bedeutungslos werde. Vielmehr handelt es sich lediglich um einen Funktionswandel und damit um eine veränderte Gestalt von Staatlichkeit. Es kann also keineswegs generell von einem Rückzug des Staates aus der Gesellschaft gesprochen werden, auch wenn sich die Formen staatlicher Regulierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche enorm verändern: So tritt etwa polizeiliche Überwachung und law-and-order Politik an die Stelle von materiellen Sozialleistungen, öffentliche Bildungseinrichtungen werden zunehmend privatisiert bzw. in die "Autonomie" entlassen (vgl. Hirsch 1995, S. 113). Das neoliberale Paradigma des "schlanken Staates" lässt sich daher lediglich auf den Abbau sozialstaatlicher Regulierungen beziehen, nicht jedoch auf die generelle Zurücknahme staatlicher Interventionspolitik (Sicherheits- und Wirtschaftspolitik, oder staatsinterventionistischer oder staatsadministrativer Regulierung). Die Ereignisse in Genua rund um den G8-Gipfel haben deutlich gezeigt, dass der Staat sehr wohl stark, und zwar bis hin zum staatlich legitimierten Mord, eingreifen kann.

Die Veränderung von Staatlichkeit wird in der neo-marxistischen Diskussion als ein Wandel vom "Keynesianischen Wohlfahrtsstaat" zum so genannten "Schumpeterschen Workfare State" (Jessop 1994) bzw. zum "nationalen Wettbewerbsstaat" (Hirsch 1995) bezeichnet. Während der fordistische Wohlfahrtsstaat durch eine auf Entwicklung des Binnenmarktes, Vollbeschäftigung und Wachstum gerichtete, nachfrageorientierte Interventionspolitik, durch eine gewisse Abschwächung sozialer Spaltungsprozesse über generalisierte Massenkonsumnormen gekennzeichnet war, ist der "Schumpetersche Workfare State" darauf ausgerichtet, "Innovationen auf der Angebotsseite zu fördern sowie Tempo und Zielrichtung des technologischen Wandels mitzubestimmen und seine Wohlfahrtstätigkeit aus der Sicht der Auswirkungen auf die Flexibilität des Arbeitsmarkts und/oder auf die strukturelle Konkurrenzfähigkeit zu reorganisieren." (Jessop 1994, S. 57)

Geschlechtsblinde neuere Staatsdebatte

Vor diesem real-gesellschaftlichen Hintergrund veränderter Staatlichkeit erscheint nun eine erneute theoretische Beschäftigung mit dem Staat mehr denn je geboten. Bemerkenswert in dieser "wiederbelebten" Staatsdebatte in den Sozialwissenschaften ist jedoch, dass die Frage nach dem Zusammenhang von Staat und Geschlecht und mithin die geschlechtsspezifischen Auswirkungen staatlicher Umstrukturierungsprozesse erneut systematisch aus den Analysen ausgeklammert werden. Dabei sind die "vergeschlechtlichten" Konsequenzen sozialstaatlichen Abbaus, wie z.B. die Reprivatisierung und damit Refeminisierung bisher vom Staat übernommener reproduktiver Tätigkeiten, mehr als evident. Die "Geschlechtsblindheit" ist auch bei neo-marxistischen Staatsanalysen - die sich ja eigentlich als herrschafts- und gesellschaftskritisch verstehen - nicht zu übersehen. Zwar wird das Geschlechterverhältnis in den letzten Jahren von materialistischen Staatstheoretikern vereinzelt zumindest am Rande erwähnt (vgl. etwa Hirsch 1995, S. 25), jedoch wird es - aus welchen Gründen auch immer - lediglich additiv hinzugefügt und nicht systematisch in die Analyse integriert.

Diese Nichtberücksichtigung bzw. Vernachlässigung des strukturellen und historischen Zusammenhangs von Staat und Geschlecht kommt einer "Entgeschlechtlichung" des Staates gleich. Der Staat wird in dieser Theorietradition als eine "geschlechtsneutrale Instanz" behandelt, sein Geschlechtscharakter, d.h. das in ihm institutionalisierte "männliche Geschlecht", bleibt dadurch aber ausgeblendet (vgl. Kreisky 1995a, S. 203ff.; Demirovic/Pühl 1997, S. 220f).

Neo-marxistische Staatstheorien definieren den Staat zwar als ein soziales Verhältnis bzw. als eine "materielle Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen" (Poulantzas), jedoch werden unter "sozialen Kräften" zumeist nur Klassen und Klassenfraktionen subsumiert. Der Staat gilt demnach lediglich als Arena von "Klassenauseinandersetzungen" und

nicht auch von "Geschlechterkämpfen". Sowohl die "staatsstrukturierende Bedeutung des Geschlechts" als auch die das "Geschlechterverhältnis gestaltende Kraft des Staats" finden daher in der neo-marxistischen Theoriebildung in der Regel keine Berücksichtigung.

Den Staat "vergeschlechtlichen"

Aus feministischer Perspektive kommt es aber darauf an, den Staat zu "vergeschlechtlichen", d.h. seine "Eingeschlechtlichkeit" offen zu legen (vgl. Kreisky 1995, S. 209). Dabei ist die "Geschlechtshalbiertheit" des Staates im Grunde gar nicht so verdeckt. Staatliche Aufgaben, Funktionen, Entscheidungen werden ganz offensichtlich mehrheitlich von Männern wahrgenommen. Der Staat produziert und reproduziert nach wie vor das hierarchische Geschlechterverhältnis. "Zu enthüllen ist also nur das Offenkundige; auf dieses als dem vermeintlich Allerverborgenen richtet sich der Blick" feministischer Forschung (Demirovic/Pühl 1997, S. 221).

Zur Entwicklung feministischer Staatsanalysen

Auf der anderen Seite mangelt es jedoch gerade der feministischen Theorie an einer elaborierten Staatstheorie. Auch wenn die anfängliche "Staatsferne" der Frauenforschung mittlerweile einer Vielzahl an feministischen Analysen zum Staat gewichen ist, so wurde bislang keine elaborierte bzw. systematische Staatstheorie aus geschlechterkritischer Sicht entwickelt.

Den Ausgangspunkt feministisch-theoretischer Beschäftigung mit dem Staat bildete die so genannte "Patriarchatsdebatte" der 70er Jahre. In dieser theoretischen Diskussion ging es zunächst in erster Linie um die Frage nach der Beziehung von patriarchalen und kapitalistischen Unterdrückungsverhältnissen. Erst später wurde dann auch die spezifische Rolle des Staates bei der Aufrechterhaltung der Frauenunterdrückung und damit zusammenhängend sein patriarchaler (und kapitalistischer) Charakter analysiert.

Patriarchaler vs. Frauenfreundlicher Staat

Grob formuliert lassen sich in der frühen feministischen Staatsdiskussion über alle unterschiedlichen Zugänge und Ansätze hinweg zwei konträre theoretische Positionen feststellen: Während einige feministische Theoretikerinnen den Staat essentialistisch als eine Form patriarchaler Herrschaft, als "Männerstaat" interpretieren, so sehen andere ihn als eine wichtige Arena zur Herstellung von Geschlechtergleichheit. Der Staat, insbesondere in Gestalt des ("frauenfreundlichen") Wohlfahrtsstaates, gilt damit gewissermaßen als Verbündeter für die Bändigung/Zähmung fortwährend existierender patriarchaler Herrschaft. Auf der einen Seite wird der Staat demnach abgelehnt, da er patriarchale Macht- und Unterdrückungsverhältnisse reproduziert. Auf der anderen hingegen wird er dazu herangezogen, Macht- und Einflussmöglichkeiten zu gewinnen. Diese unterschiedlichen Staatsinterpretationen haben ihren theoretischen Bezugsrahmen einerseits im Konzept des "patriarchalen Staates" und andererseits im Konzept des "frauenfreundlichen/partnerschaftlichen Staates".

Daran knüpfen sich zwei konträre politisch-praktische Strategien: entweder die Strategie der "Verweigerung" (Autonomie) oder jene der "Beteiligung" (Institution) (vgl. Kreisky 1995a). Beide Strategien und die damit zusammenhängenden theoretischen Positionen müssen im Kontext der neuen Frauenbewegung gesehen werden, da sie in gewisser Weise auch die Entwicklung der neuen Frauenbewegung vom anfänglichen Antietatismus hin zum so genannten "Staatsfeminismus" widerspiegeln.

Beide theoretischen Konzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in erster Linie auf die beschreibende Analyse der konkret-empirischen Oberfläche des bürgerlichen Staates konzentrieren, ohne dabei nach den strukturellen (und nicht personellen) Gründen für seinen patriarchalen Charakter zu fragen. Zwar werden patriarchale und frauendiskriminierende Strukturen des modernen Staates festgestellt und beschrieben, dem Grund für ihre staatsförmige Erscheinung aber wird nicht analytisch nachgegangen. Infolgedessen geraten zentrale Fragen wie etwa die nach den Grenzen staatlicher Regulierung gar nicht erst in den feministischen Blick. Aufgabe einer kritischen Staatstheorie muss es aber sein, den Staat nicht nur (in all seinen Dimensionen) zu beschreiben und historisch darzustellen, sondern die Existenz der Kategorie des Staates selbst logisch zu begründen. Es geht also um die gesellschaftstheoretische Frage, warum der Staat als besondere Form gesellschaftlicher Verhältnisse überhaupt existiert. Denn erst durch eine Formbestimmung des modernen Staates ließe sich der systematische Zusammenhang von Staat, Kapital und Geschlecht theoretisch stringent nachweisen, ohne in eine personalisierende, verkürzte Argumentation zu verfallen.

Abgesehen von den beiden verkürzten Theoremen des "patriarchalen" wie des "frauenfreundlichen" Staates wurden in der Geschlechterforschung seit Anfang der 90er Jahre durchaus einige Versuche einer systematischen Konzeptionalisierung von Staat und Geschlecht unternommen. Zwar gilt die Feststellung, dass es keine umfassende Theorie des Staates aus geschlechterkritischer Sicht gibt, nach wie vor, jedoch gibt es bereits etliche "Skizzen" antipatriarchaler Staatskonzepte, die über empirische und historische Fallstudien hinausgehen (vgl. Sauer 2001, S. 123).

Zur Männlichkeit des modernen Staates

Der Staat wird in diesen neueren feministischen Staatsansätzen seit Beginn der 90er Jahre nicht mehr einseitig als patriarchal oder frauenfreundlich betrachtet, sondern es wird versucht, den Geschlechtscharakter des Staates in seiner Widersprüchlichkeit theoretisch zu erfassen. Gerade die Erfahrungen mit dem zum Teil "frauenfreundlichen" Wohlfahrtsstaat, der zunehmenden Institutionalisierung der "Frauenfrage" und gleichzeitigen Zementierung der herrschenden Geschlechterordnung einerseits sowie der im Zuge der Krise des Fordismus ausgelösten Krise des Wohlfahrtsstaates mit ihren "vergeschlechtlichten" Konsequenzen andererseits erforderten ein differenziertes theoretisches Konzept, um das komplexe Verhältnis von Staat und Geschlechterverhältnis neu zu erklären.

Zentraler Blickpunkt dieser neueren Analysen ist mithin die theoretische Bestimmung der Geschlechtlichkeit des modernen Staates. Dieses komplexe Phänomen wurde in der bisherigen feministischen Forschung auf unterschiedliche Art und Weise in den Blick genommen. Mit Birgit Sauer lassen sich vier verschiedene Ebenen der Thematisierung von Geschlechtlichkeit im Hinblick auf den Staat unterscheiden (vgl. Sauer 1998, S. 19; siehe auch Sauer 2001, S. 123f):

- Die Konstruktionsidee des modernen Staates
Etliche feministische Theoretikerinnen übten Kritik am liberalen Paradigma des Gesellschaftsvertrages und legten offen, dass dieser vermeintlich universelle Vertrag ein Vertrag unter Männern bzw. Brüdern ist und Frauen seit jeher aus der öffentlichen Sphäre ausschließt (vgl. etwa Pateman 1994). Dem Gesellschaftsvertrag liegt ein stets verdeckter Geschlechtervertrag zu Grunde. Die moderne, gesellschafts-legitimierende, bürgerliche Vertragsidee basiert somit auf geschlechtsspezifischen Ausgrenzungen und Ausschließungen.
- Die Konstituierung des modernen Nationalstaates
Diese feministischen Analysen zeigen auf, dass die historische Entstehung des Nationalstaates eng mit Krieg und Militär und damit zusammenhängend mit der Entstehung moderner Männlichkeitskonstruktionen verknüpft ist. Dies erklärt auch den Frauenausschluss aus der Konzeption der Staatsbürgerschaft. Es gilt hier vor allem, die Logik von Staatsbürgerrechten als eine maskulinistische zu entlarven.
- Staat als (Re)Produzent der Geschlechterverhältnisse:
Etliche staatstheoretische feministische Arbeiten untersuchen die Policy-Ebene im Hinblick auf geschlechtsspezifische Auswirkungen. Staatliche Politiken (staatliche Entscheidungen und Prozesse) werden hier mit Bezug auf ihre reproduzierenden, aber auch modifizierenden Auswirkungen auf die herrschende Geschlechterordnung erforscht.
- Die "Eingeschlechtlichkeit" des Staatsapparates:
Hierzu zählt in erster Linie die von Eva Kreisky entwickelte Konzeption des "Staates als Männerbund" (vgl. Kreisky 1995b). Sie verweist auf die "männliche" Verfasstheit der staatlichen Institutionen und der staatlichen Bürokratie. Frauen sind historisch betrachtet seit der Entstehung der modernen staatlichen Ordnung aus den zentralen politischen Institutionen und Entscheidungsebenen ausgeschlossen. Staatliche Institutionen stellen somit eine Kultur institutioneller Männlichkeit dar, die sich durchaus verändern kann. Der moderne Staat ist in zweierlei Hinsicht "männlich": Zum einen werden staatliche Aufgaben und Ämter mehrheitlich von Männern wahrgenommen ("nominale Männlichkeit") und zum anderen repräsentiert und bevorzugt der Staat systematisch männliche Interessen und Lebensweisen ("strukturelle" Männlichkeit) (vgl. Sauer 1998, S. 20). Die im modernen Staat eingeschriebene "hegemoniale Männlichkeit" (Connell 1990) verweist auf eine spezifische, institutionelle Verfestigung sozialer Aushandlungsprozesse, die sich historisch und räumlich verändern können.

So notwendig diese neueren feministischen Analysen zur Bestimmung der Geschlechtlichkeit des modernen Staates auch sind, so sehr verwundert es doch, dass auch diese Ansätze lediglich auf einer vorwiegend beschreibenden Ebene ausharren. Die Geschlechtlichkeit von Staatlichkeit wird rein historisch und empirisch begründet. Es fehlt demnach eine theoretisch-stringente Konzeptualisierung des systematischen Zusammenhangs von Staat und Geschlecht in der kapitalistischen Gesellschaft. Die Frage, warum der Staat und die herrschende Geschlechterhierarchie bisher notwendig miteinander verwoben waren und sind, bleibt in den bislang erfolgten geschlechtersensiblen Ansätzen nach wie vor unbeantwortet. Notwendig wäre es, die bestehenden anti-patriarchalen Staatskonzepte mit gesellschaftstheoretischen Fragestellungen zu verbinden, um die Totalität der Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Erst eine derartige Verbindung von feministischen und gesellschaftstheoretischen Ansätzen könnte den Weg ebnen zu einer umfassenden, alle gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse berücksichtigenden Kritik des modernen Staates und der derzeit stattfindenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse.

Literatur:

- Connell, Robert W. (1990): "The state, gender, and sexual politics. Theory and appraisal", in: Theory and Society, H. 19, S. 507-544.
- Demirovic, Alex/Pühl, Katharina (1997): "Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit: Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation", in: Eva Kreisky/ Birgit Sauer (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, PVS, Sonderheft 28, Opladen/Wiesbaden, S. 220-240.
- Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin.
- Holloway, John (1993): "Reform des Staats: Globales Kapital und nationaler Staat", in: Prokla 90, Heft 90, Nr. 1, S. 12-33.
- Jessop, Bob (1994): "Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten", in: Dieter Grimm (Hg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden, S. 43-73.
- Kreisky, Eva (1995a): "Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung", in: dies./ B. Sauer (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/Main, S. 203-222.
- Kreisky, Eva (1995b): "Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung", in: Regina Becker-Schmidt/ Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/New York, S. 85-124.
- Pateman, Carole (1994): "Der Geschlechtervertrag" [1988], in: Erna Appelt/Gerda Neyer (Hg.): Feministische Politikwissenschaft, Wien, S. 73-95.
- Sauer, Birgit (1998): "Antipatriarchale Staatskonzepte. Plädoyer für Unzeitgemäßes", in: Juridikum. Zeitschrift im Rechtsstaat, Nr. 1, S. 18-21.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdemokratie, Frankfurt/New York.

Gramsci – Ausgewählte Auszüge aus den Gefängnisheften

H.15, §(4). Machiavelli. Elemente der Politik. Man muß nachgerade sagen, daß als erstes gerade die ersten Elemente, die elementarsten Dinge vergessen werden; andererseits werden sie durch unendliches Wiederholen zu den Säulen der Politik und jedweder kollektiven Handlung. Erstes Element ist, daß es tatsächlich Regierte und Regierende, Führer und Geführte gibt. Die ganze Politische Wissenschaft und Kunst beruht auf dieser grundlegenden, (unter bestimmten allgemeinen Bedingungen) unverrückbaren Tatsache. Die Ursprünge dieser Tatsache sind ein Problem für sich, das für sich untersucht werden muß (zumindest wird untersucht werden können und müssen, wie man die Tatsache mildern und beseitigen kann, indem bestimmte Bedingungen verändert werden, von denen erkennbar ist, daß sie in diesem Sinn wirken), aber es bleibt die Tatsache, daß es Führer und Geführte, Regierende und Regierte gibt. Dies vorausgesetzt, wird zu sehen sein, wie man auf die wirksamste Weise führen kann (bestimmte Ziele vorausgesetzt) und wie deshalb die Führer in der besten Weise vorzubereiten sind (und darin besteht genauer die erste Abteilung der Politischen Wissenschaft und Kunst), und wie man auf der anderen Seite die Linien des geringsten Widerstands oder rationalen Linien erkennt, um den Gehorsam der Geführten oder Regierten zu erlangen. Bei der Heranbildung der Führer ist die Voraussetzung wesentlich: will man, daß es immer Regierte und Regierende gibt, oder will man die Bedingungen schaffen, unter denen die Notwendigkeit der Existenz dieser Teilung verschwindet? das heißt, geht man von der Voraussetzung der fortwährenden Teilung des Menschengeschlechts aus oder glaubt man, daß sie nur eine geschichtliche, bestimmten Bedingungen entsprechende Tatsache ist? Man muß sich dennoch darüber im klaren sein, daß die Teilung in Regierte und Regierende, wenn sie in letzter Instanz auch auf eine Teilung in Gesellschaftsgruppen zurückgeht, so wie die Dinge nun einmal sind, trotzdem vorhanden ist, auch innerhalb derselben Gruppe, auch wenn diese sozial homogen ist; in einem gewissen Sinn kann man sagen, daß diese Teilung ein Geschöpf der Arbeitsteilung, eine technische Tatsache ist. Über diese Koexistenz von Motiven spekulieren diejenigen, die in allem nur »Technik«, »technische« Notwendigkeit usw. sehen, um sich nicht das Grundproblem zu stellen.

(GH1, Bd.7: 1713f.)

Hegemonie, politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft

H.6, § (88). Gendarmen-/Nachtwächterstaat, usw.

Folgender Gegenstand ist zu durchdenken: ist die Auffassung des Gendarmen-/Nachtwächterstaates, usw. (außer der Spezifikation polemischer Art: Gendarm, Nachtwächter, usw.) denn nicht die Staatsauffassung, die allein die letzten »korporativ-ökonomischen« Phasen überwindet? Wir sind noch auf dem Boden der Gleichsetzung von Staat und Regierung, einer Gleichsetzung, die gerade ein Wiederauftauchen der korporativ-ökonomischen Form ist, das heißt der Verwechslung von Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft, denn es ist festzuhalten, daß in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente eingehen, die dem Begriff der Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind (in dem Sinne, könnte man sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang). In einer Staatslehre, die diesen als tendenziell dem Erlöschen und der Auflösung in der regulierten Gesellschaft unterworfen begreift, ist das Thema fundamental. Das Element Staat-Zwang kann man sich in dem Maße als erlöschend vorstellen, wie sich immer beträchtlichere Elemente von regulierter Gesellschaft (oder ethischem Staat oder Zivilgesellschaft) durchsetzen. Die Ausdrücke ethischer Staat oder Zivilgesellschaft würden bedeuten, daß dieses »Bild« von Staat ohne Staat den bedeutendsten Politik und Rechtswissenschaftlern vorschwebte, sofern sie sich auf den Boden der reinen Wissenschaft stellten (= reine Utopie, insofern sie auf der Voraussetzung beruhte, daß alle Menschen wirklich gleich und folglich in gleicher Weise vernünftig und moralisch sind, das heißt fähig, das Gesetz spontan, frei anzuerkennen, und nicht durch Zwang, als von einer andern Klasse auferlegt, als dem Bewußtsein äußere Sache.) Es muß daran erinnert werden, daß der Ausdruck Nachtwächter für den liberalen Staat von Lassalle stammt, das heißt von einem dogmatischen und nicht dialektischen Etatisten. (...) In der Staatslehre → regulierte Gesellschaft wird man von einer Phase, in der Staat gleich Regierung sein und Staat mit Zivilgesellschaft gleichgesetzt werden wird, zu einer Phase des Nachtwächterstaates übergehen, das heißt einer Zwangsorganisation, welche die Entwicklung der in ständiger Zunahme begriffenen Elemente regulierter Gesellschaft schützen wird, daher auch stufenweise seine autoritären und zwangsmäßigen Eingriffe reduzierend. Das kann auch nicht an einen neuen »Liberalismus« denken lassen, obwohl es der Anfang einer Ära organischer Freiheit sein will.

(GH, Bd.4: 783)

¹ Gefängnishefte (GH), Bd. 1 - 10, 1991 ff, hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, Berlin: Argument Verlag

Heft 1, § (44). Politische Führung durch eine Klasse vor und nach Regierungsantritt.

(...) Das historisch-politische Kriterium, das den eigentlichen Untersuchungen zugrunde gelegt werden muß, ist folgendes: daß eine Klasse auf zweierlei Weise herrschend ist, nämlich »führend« und »herrschend«. Sie ist führend gegenüber den verbündeten Klassen und herrschend gegenüber den gegnerischen Klassen. Deswegen kann eine Klasse bereits bevor sie an die Macht kommt »führend« sein (und muß es sein): wenn sie an der Macht ist, wird sie herrschend, bleibt aber auch weiterhin »führend«. (...) Die politische Führung wird zu einem Aspekt der Herrschaft, insofern die Absorption der Eliten der feindlichen Klassen zur Enthauptung derselben und zu ihrer Machtlosigkeit führt. Es kann und es muß eine »politische Hegemonie« auch vor dem Regierungsantritt geben, und man darf nicht nur auf die durch ihn verliehene Macht und die materielle Stärke zählen, um die politische Führung oder Hegemonie auszuüben. (...) Es erweist sich hier die Wahrheit eines Grundsatzes historisch-politischer Forschung: es gibt keine unabhängige Klasse von Intellektuellen, sondern jede Klasse hat ihre Intellektuellen; aber die Intellektuellen der historisch progressiven Klasse üben eine solche Anziehungskraft aus, daß sie sich letztlich die Intellektuellen der anderen Klassen unterordnen und eine Atmosphäre der Solidarität aller Intellektuellen mit Bindungen psychologischer (Eitelkeit, usw.) und häufig kastenmäßiger (technisch-rechtlicher, korporativer) Art schaffen. (...) Wenn die herrschende Klasse ihre Funktion erschöpft hat, neigt der ideologische Block zum Zerfall, und auf die »Spontaneität« folgt dann der »Zwang«, in immer weniger verhüllten und indirekten Formen bis hin zu regelrechten Polizeimaßnahmen und Staatsstreichern. Die Erklärung, die Antonio Labriola dafür gegeben hat, daß in Deutschland die Junker und das Kaisertum (kaiserismo) trotz der großen kapitalistischen Entwicklung an der Macht blieben, verhüllt die richtige Erklärung: das Klassenverhältnis, das durch die industrielle Entwicklung mit dem Erreichen der Grenze der bürgerlichen Hegemonie und mit dem Umkippen der fortschrittlichen Klassensituationen entstanden ist, bringt das Bürgertum dazu, die alte Welt nicht bis zum letzten zu bekämpfen, sondern jenen Teil der Fassade stehen zu lassen, der dazu dient, seine Herrschaft zu verschleiern.

(GH, Bd.1: 101ff.)

Heft 3, § (90). Geschichte der subalternen Klassen.

Die historische Vereinigung der führenden Klassen geschieht im Staat, und ihre Geschichte ist im wesentlichen die Geschichte der Staaten und der Staatengruppen. Diese Einheit muß konkret sein, also das Ergebnis der Beziehungen zwischen Staat und »Zivilgesellschaft«. Für die subalternen Klassen kommt es nicht zu einer Vereinigung: ihre Geschichte ist verwoben in die der »Zivilgesellschaft«, ist eine zerbröckelte Fraktion derselben. Untersucht werden muß: 1. die objektive Herausbildung aufgrund der Entwicklung und der Umwälzungen, die in der ökonomischen Welt eingetreten sind, ihre quantitative Verbreitung und die Herkunft aus anderen früheren Klassen; 2. ihre Zugehörigkeit zu den herrschenden politischen Formationen, passiv oder aktiv, das heißt mit dem Versuch, auf die Programme dieser Formationen mit eigenen Forderungen Einfluß zu nehmen; 3. Entstehung neuer Parteien der herrschenden Klasse, um die Kontrolle der subalternen Klassen aufrechtzuerhalten; 4. eigene Formationen der subalternen Klassen, beschränkter und partieller Art; 5 politische Formationen, welche die Selbständigkeit derselben beanspruchen, jedoch im alten Rahmen; 6 politische Formationen, welche die völlige Selbständigkeit beanspruchen usw. Die Liste dieser Phasen kann noch präzisiert werden durch Zwischenphasen oder durch die Kombination mehrerer Phasen. Der Historiker bemerkt die Entwicklungslinie zur völligen Selbständigkeit, von den ursprünglichsten Phasen an. Daher ist auch die Geschichte einer Partei dieser Klassen sehr komplex, insofern sie alle Rückwirkungen ihrer Aktivität für das gesamte Gebiet der subalternen Klassen in ihrem Zusammenhang umfassen muß: unter diesen übt eine bereits eine Hegemonie aus, und das muß man festhalten, wenn man die Entwicklungen auch aller anderen Parteien untersucht, insofern sie Elemente dieser hegemonialen Klasse oder der anderen Klassen, welche dieser Hegemonie unterliegen, einschließen. Man könnte einen Kanon historischer Forschung konstruieren, indem man die Geschichte des Bürgertums auf diese Weise untersucht (diese Bemerkungen gehen mit den Notizen über das Risorgimento zusammen): das Bürgertum hat die Macht ergriffen, indem es gegen bestimmte gesellschaftliche Kräfte kämpfte, unterstützt von bestimmten anderen Kräften; um sich im Staat zu vereinigen, mußte es die einen ausschalten und den aktiven oder passiven Konsens der anderen haben. Die Untersuchung seiner Entwicklung als subalterne Klasse muß also nach den Phasen forschen, durch welche sie eine Selbständigkeit in Auseinandersetzung mit den künftig zu schlagenden Feinden errungen hat und die Anhängerschaft jener Kräfte errungen hat, die sie aktiv oder passiv unterstützt haben, weil sie ohne diese Anhängerschaft sich nicht im Staat hätte vereinigen können. Der Bewußtseinsgrad, zu welchem das Bürgertum in den verschiedenen Phasen gekommen war, bemißt sich genau mit diesen beiden Maßstäben und nicht nur mit dem seiner Loslösung von der Klasse, die über sie herrschte; gewöhnlich achtet man nur auf dieses und hat eine einseitige Geschichte oder versteht zuweilen nichts, wie im Fall der italienischen Geschichte von den Kommunen an: das italienische Bürgertum vermochte das Volk nicht zu vereinigen, hier liegt ein Grund seiner Niederlagen und der Unterbrechungen seiner Entwicklung; auch im Risorgimento verhinderte dieser beschränkte »Egoismus« eine rasche und kraftvolle Revolution wie die französische. Hier ist eine der wichtigsten Fragen und der Gründe für die Schwierigkeit beim Schreiben der Geschichte der subalternen Klassen.

(GH, Bd.2, 410f.)

H.6, § (81). Hegemonie (Zivilgesellschaft) und Gewaltenteilung.

Die Gewaltenteilung und die gesamte Diskussion um ihre Verwirklichung und die seit ihrem Aufkommen entstandene juristische Dogmatik sind das Resultat des Kampfes zwischen [der] Zivilgesellschaft und der politischen Gesellschaft einer bestimmten historischen Periode mit einem gewissen instabilen Gleichgewicht der Klassen, durch die Tatsache bestimmt, daß gewisse Intellektuellenkategorien (im unmittelbaren Staatsdienst, vor allem Zivil- und Militärbürokratie) noch zu sehr mit den alten herrschenden Klassen verbunden sind. Es zeigt sich also im Innern der Gesellschaft, was Croce den »ewigen Konflikt zwischen Kirche und Staat« nennt, in dem die Kirche die Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit repräsentieren soll (während sie nur ein allmählich weniger wichtiges Element derselben ist) und der Staat jeden Versuch, permanent ein bestimmtes Entwicklungsstadium, eine bestimmte Situation zu kristallisieren. In diesem Sinn kann die Kirche selbst Staat werden, und der Konflikt kann sich zwischen säkularer und sich säkularisierender Zivilgesellschaft und Staat-Kirche äußern (wenn die Kirche ein integrierender Teil des Staates, der politischen Gesellschaft geworden ist, die von einer bestimmten privilegierten Gruppe monopolisiert wird, die sich die Kirche angliedert, um ihr Monopol mit der Unterstützung desjenigen Bereichs der Zivilgesellschaft, den die Kirche repräsentiert, besser aufrechtzuerhalten). Wesentliche Bedeutung der Gewaltenteilung für den politischen und ökonomischen Liberalismus: die gesamte liberale Ideologie, mit ihren Stärken und ihren Schwächen, kann im Prinzip der Gewaltenteilung enthalten sein, und es zeigt sich, woraus die Schwäche des Liberalismus entspringt; es ist die Bürokratie, das heißt die Kristallisierung des Führungspersonals, das die Zwangsgewalt ausübt und das von einem bestimmten Punkt an Kaste wird. Daher die populäre Forderung nach Wählbarkeit aller Ämter, eine Forderung, die extremer Liberalismus ist und zugleich seine Auflösung (Prinzip der in Permanenz tagenden verfassunggebenden Versammlung; in den Republiken gibt die Wahl des Staatsoberhauptes auf Zeit dieser elementaren Forderung des Volkes eine illusorische Befriedigung).

Einheit des Staates bei der Unterscheidung der Gewalten: das Parlament mehr an die Zivilgesellschaft gebunden, die richterliche Gewalt zwischen Regierung und Parlament, repräsentiert die Kontinuität des geschriebenen Gesetzes (auch gegen die Regierung). Natürlich sind alle drei Gewalten auch Organe der politischen Hegemonie, doch in unterschiedlichem Ausmaß: 1. Parlament; 2. Justiz; 3. Regierung. Es ist zu bemerken, wie in der Öffentlichkeit vor allem die Unregelmäßigkeiten der Rechtspflege einen verheerenden Eindruck machen: der Hegemonieapparat ist am empfindlichsten in diesem Sektor, worauf auch die Willkürakte der Polizei und der politischen Verwaltung zurückgeführt werden können.

(GH, Bd.4: 722f.)

Heft 13, § (24)

Zu den Vergleichen zwischen den Begriffen Bewegungskrieg und Stellungskrieg in der Kriegskunst und den entsprechenden Begriffen in der politischen Kunst ist an Rosas Broschüre zu erinnern, die 1919 von C. Alessandri ins Italienische übersetzt worden ist. (...) Dieselben Militärexperten, die sich, wie vorher auf den Bewegungskrieg, nun auf den Stellungskrieg festgelegt haben, behaupten sicher nicht, der vorhergehende Typus müsste von der Wissenschaft verworfen werden; aber in den Kriegen zwischen den industriell und zivil fortgeschrittensten Staaten muß eingeschätzt werden, daß er auf eine eher taktische als strategische Funktion reduziert worden ist und in derselben Position gesehen werden muß wie vorher der Belagerungskrieg im Vergleich zum Bewegungskrieg. Dieselbe Reduzierung muß in der Kunst und der Wissenschaft der Politik erfolgen, zumindest was die fortgeschrittensten Staaten angeht, wo die »Zivilgesellschaft« eine sehr komplexe und gegenüber den katastrophenhaften »Durchbrüchen« des unmittelbaren ökonomischen Elements (Krisen, Depressionen usw.) widerstandsfähige Struktur geworden ist; die Superstrukturen der Zivilgesellschaft sind wie das Grabensystem im modernen Krieg. Wie es in diesem geschah, daß ein heftiger Artilleriebeschuß das ganze Verteidigungssystem des Feindes zerstört zu haben schien, statt dessen aber nur die äußerliche Oberfläche zerstört hatte und im Augenblick des Angriffs und Vorstoßes die Angreifer sich einer noch wirksamen Verteidigungslinie gegenüber fanden, so geht es in der Politik während der großen Wirtschaftskrise zu; die Angriffstruppen organisieren sich nicht unter der Wirkung der Krise blitzschnell in Zeit und Raum, und sie bringen erst recht keinen Angriffsgeist auf; umgekehrt verlieren die Angegriffenen weder ihre Moral, noch verlassen sie die Verteidigungslinien, auch unter Trümmern nicht, noch verlieren sie ihr Vertrauen in die eigene Kraft und in die eigene Zukunft. Die Dinge bleiben gewiß nicht beim alten, aber es ist sicher, daß das Element der Schnelligkeit, des beschleunigten Tempos fehlt, des definitiven Vorwärtsschreitens, wie es die Strategen des politischen Cadornismus erwarten würden. Die letzte derartige Tatsache in der Geschichte sind die Ereignisse von 1917 gewesen. Sie haben eine entscheidende Wende in der Geschichte der Kunst und Wissenschaft von der Politik dargestellt. Es geht folglich darum, »gründlich« zu untersuchen, welches die Elemente der Zivilgesellschaft sind, die den Verteidigungssystemen im Stellungskrieg entsprechen. Es heißt absichtlich »gründlich«, weil sie untersucht worden sind, aber von oberflächlichen und banalen Standpunkten aus, wie bestimmte Vertreter der Sittengeschichte die Merkwürdigkeiten der weiblichen Mode untersuchen, oder von einem »rationalistischen« Standpunkt aus, also in der Überzeugung, daß bestimmte Erscheinungen sofort zerstört sind, wenn sie »realistisch« erklärt werden, als ob es abergläubische Vorstellungen des Volkes wären (die übrigens auch nicht durch ihre Erklärung zerstört werden).

(GH, Bd.7: 1587ff.)

H.7, § (16). Stellungskrieg und Bewegungs- oder Frontalkrieg.

Zu prüfen ist, ob Bronsteins berühmte Theorie über die Permanenz der Bewegung nicht der politische Reflex der Theorie des Bewegungskrieges ist (...), in letzter Instanz der Reflex der allgemein-ökonomisch-kulturell-gesellschaftlichen Bedingungen eines Landes, in dem die Kader des nationalen Lebens embryonal und erschlafft sind und nicht »Schützengraben oder Festung« werden können. In diesem Fall könnte man sagen, daß Bronstein, der als ein »Westler« erscheint, statt dessen ein Kosmopolit war, also oberflächlich national und oberflächlich westlich oder europäisch. Iljitsch war hingegen tief national und tief europäisch. Bronstein erinnert in seinen Memoiren daran, daß ihm gesagt worden sei, daß seine Theorie sich als gut erwiesen hatte ... nach fünfzehn Jahren, und er antwortet auf das Epigramm mit einem anderen Epigramm. In Wirklichkeit war seine Theorie als solche weder fünfzehn Jahre zuvor noch fünfzehn Jahre danach gut: wie es den Dickschädeln ergeht, von denen Guicciardini spricht, traf er es im großen ganzen, das heißt, er hatte in der allgemeinsten praktischen Vorausschau recht; wie wenn man vorhersagt, ein vierjähriges Mädchen werde Mutter werden, und, wenn sie es mit zwanzig wird, sagt, »ich hatte es vorausgesehen«, jedoch ohne zu sagen, daß man, als sie vier war, das Mädchen vergewaltigen wollte in der Gewißheit, daß sie Mutter geworden wäre. Mir scheint, Iljitsch hatte verstanden, daß es einer Wende vom Bewegungskrieg, der 1917 siegreich im Osten angewandt worden war, zum Stellungskrieg bedurfte, welcher der einzig mögliche im Westen war, wo, wie Krasnow bemerkt, die Heere in kurzer Zeit unermeßliche Mengen an Munition anhäufen konnten, wo die sozialen Kader von sich aus noch fähig waren, zu hochgewappneten Schützengraben zu werden. Dies scheint mir die Formel von der »Einheitsfront« zu bedeuten, die der Konzeption einer einheitlichen Front der Entente unter dem einheitlichen Kommando von Foch entspricht. Nur daß Iljitsch die Zeit nicht hatte, seine Formel zu vertiefen, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß er sie nur theoretisch vertiefen konnte, während die Hauptaufgabe national war, das heißt eine Erkundung des Terrains und eine Fixierung der Elemente von Schützengraben und Festung erforderte, die durch die Elemente der Zivilgesellschaft repräsentiert wurden, usw. Im Osten war der Staat alles, die Zivilgesellschaft war in ihren Anfängen und gallertenhaft; im Westen bestand zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine robuste Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand; von Staat zu Staat mehr oder weniger, versteht sich, aber gerade dies verlangte eine genaue Erkundung nationaler Art.

(GH, Bd.4: 873f.)

H.13, §(14).

Ein anderer festzumachender und zu entwickelnder Punkt ist derjenige der »Doppelperspektive« im politischen Handeln und im staatlichen Leben. Verschiedene Ebenen, auf denen die Doppelperspektive auftreten kann, von den elementarsten bis zu den komplexesten, die sich aber, entsprechend der tierischen und menschlichen Doppelnatur des Machiavellischen Zentauren, theoretisch auf zwei grundlegende Ebenen reduzieren lassen, des Zwangs und des Konsenses, der Autorität und der Hegemonie, der Gewalt und der Kultur, des individuellen Moments und des universellen (der »Kirche« und des »Staates«), der Agitation und der Propaganda, der Taktik und der Strategie usw. Manche haben die Theorie der »Doppelperspektive« auf etwas Beschränktes, Banales reduziert, auf nichts weiteres nämlich als auf zwei Formen von »Unmittelbarkeit«, die mechanisch mit größerer oder geringerer »Nähe« in der Zeit aufeinander folgen. Statt dessen kann es vorkommen, daß, je mehr die erste »Perspektive« »am unmittelbarsten«, am elementarsten ist, desto »ferner« (nicht in der Zeit, sondern als dialektisches Verhältnis), komplexer, höher die zweite sein muß, das heißt, es kann wie im menschlichen Leben vorkommen, daß ein Individuum, je mehr es die eigene unmittelbare körperliche Existenz zu verteidigen gezwungen ist, um so mehr alle komplexen und höchsten Werte der Kultur und der Menschheit verfiert und sich auf ihren Standpunkt stellt.

(GH, Bd.7: 1553f.)

Heft 13, § (18). Einige theoretische und praktische Aspekte des »Ökonomismus«.

(...) Der Ansatz der Freihandelsbewegung beruht auf einem theoretischen Irrtum, dessen praktischer Ursprung uns schwer zu erkennen ist: nämlich auf der Unterscheidung von politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft, die aus einer methodischen Unterscheidung zu einer organischen gemacht und als solche dargestellt wird. So wird behauptet, die ökonomische Tätigkeit gehöre in die Zivilgesellschaft und der Staat dürfe nicht in ihre Regulierung eingreifen. Aber da in der Wirklichkeit der Tatsachen Zivilgesellschaft und Staat ein und dasselbe sind, ist festzuhalten, daß auch der Liberalismus eine »Regulierung« staatlicher Natur ist, eingeführt und aufrechterhalten auf dem Wege der Gesetzgebung und des Zwanges: er ist eine Tatsache des sich der eigenen Ziele bewussten Willens und nicht der spontane, automatische Ausdruck der ökonomischen Tatsache. Darum ist der Liberalismus ein politisches Programm, dazu bestimmt, bei seinem Triumph das Führungspersonal eines Staates und das Wirtschaftsprogramm des Staates selbst auszuwechseln, das heißt, die Verteilung des Nationaleinkommens zu verändern. (...) Die Tatsache der Hegemonie setzt zweifellos voraus, daß den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird, daß sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet, daß also die führende Gruppe Opfer korporativ-ökonomischer Art bringt, aber es besteht auch kein Zweifel, daß solche Opfer und ein solcher Kompromiß nicht das Wesentliche betreffen können, denn wenn die Hegemonie politisch-ethisch ist,

dann kann sie nicht umhin, auch ökonomisch zu sein, kann nicht umhin, ihre materielle Grundlage in der entscheidenden Funktion zu haben, welche die führende Gruppe im entscheidenden Kernbereich der ökonomischen Aktivität ausübt.

(GH, Bd.7: 1566ff.)

Intellektuelle

Heft 12, § (1).

Sind die Intellektuellen eine autonome und unabhängige gesellschaftliche Gruppe, oder hat jede gesellschaftliche Gruppe ihre eigene spezialisierte Kategorie von Intellektuellen? Das Problem ist komplex wegen der verschiedenen Formen, die der wirkliche geschichtliche Prozeß der Formierung der unterschiedlichen Intellektuellenkategorien bisher angenommen hat. Die beiden wichtigsten dieser Formen sind:

1. Jede gesellschaftliche Gruppe schafft sich, während sie auf dem originären Boden einer wesentlichen Funktion in der Welt der ökonomischen Produktion entsteht, zugleich organisch eine oder mehrere Schichten von Intellektuellen, die ihr Homogenität und Bewußtheit der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich geben: der kapitalistische Unternehmer schafft mit sich den Techniker der Industrie, den Wissenschaftler der politischen Ökonomie, den Organisator einer neuen Kultur, eines neuen Rechts usw. usf. Festzuhalten ist, daß der Unternehmer eine höhere gesellschaftliche Ausformung darstellt, die bereits durch eine gewisse leitende und technische (d.h. intellektuelle) Fähigkeit gekennzeichnet ist: er muß außer in dem begrenzten Bereich seiner Tätigkeit und seiner Initiative auch in anderen Bereichen eine gewisse technische Fähigkeit haben, zumindest in denen, die der ökonomischen Produktion am nächsten stehen (er muß ein Organisator von Menschenmassen sein, er muß ein Organisator des »Vertrauens« der Sparer in seinen Betrieb, der Käufer seiner Ware usw. sein). (...) Es ist festzustellen, daß die »organischen« Intellektuellen, die jede neue Klasse mit sich selbst schafft und in ihrer fortschreitenden Entwicklung heranbildet, meist »Spezialisierungen« von Teilaspekten der ursprünglichen Tätigkeit des neuen gesellschaftlichen Typs sind, den die neue Klasse ins Licht gerückt hat. (...) So ist festzuhalten, daß die Masse der Bauern, obwohl sie eine wesentliche Funktion in der Welt der Produktion ausübt, keine eigenen »organischen« Intellektuellen heranbildet und keine Schicht »traditioneller« Intellektueller »assimiliert«, obwohl andere gesellschaftliche Gruppen viele ihrer Intellektuellen aus der Masse der Bauern holen und ein Großteil der traditionellen Intellektuellen bäuerlicher Herkunft ist).

2. Aber jede »wesentliche« gesellschaftliche Gruppe, die aus der vorhergehenden ökonomischen Struktur und als Ausdruck einer Entwicklung derselben (dieser Struktur) in der Geschichte auftaucht, hat, zumindest im bisherigen Verlauf der Geschichte, bereits bestehende Gesellschaftskategorien vorgefunden, die geradezu als Repräsentanten einer selbst durch die komplexesten und radikalsten Veränderungen der gesellschaftlichen und politischen Formen nicht unterbrochenen geschichtlichen Kontinuität erschienen. Die typischste dieser Intellektuellenkategorien ist die der Kirchenmänner, die lange Zeit (während einer ganzen historischen Phase, die sogar durch dieses Monopol zum Teil gekennzeichnet ist) einige wichtige Dienstleistungen monopolisiert hatten: die religiöse Ideologie, das heißt die Philosophie und die Wissenschaft der Epoche, einschließlich der Schule, des Bildungswesens, der Moral, der Justiz, der Wohltätigkeit, der Fürsorge usw. Die Kategorie der Kirchenmänner kann als die organisch an die grundbesitzende Aristokratie gebundene Intellektuellenkategorie betrachtet werden: sie war juristisch der Aristokratie gleichgestellt, mit der sie sich in die Ausübung des feudalen Eigentums am Boden und in den Genuß der an das Eigentum gebundenen staatlichen Privilegien teilte. Aber das Monopol der Kirchenmänner auf die Superstrukturen (woraus in vielen Sprachen neulateinischen Ursprungs oder in den über das Kirchenlatein stark von den neulateinischen Sprachen beeinflussten, die allgemeine Bedeutung »Intellektueller« - oder »Spezialist« - für das Wort »Kleriker« hervorgegangen ist, mit seinem Gegenstück »Laie« im Sinne von weltlich - Nicht-Spezialist) ist nicht kampfflos und ohne Einschränkungen ausgeübt worden, und so kam es in verschiedenen Formen (die konkret zu untersuchen und zu studieren sind) zur Entstehung weiterer Kategorien, die durch das Erstarken der Zentralgewalt des Monarchen bis hin zum Absolutismus begünstigt und in ihrem Wachstum gefördert worden sind. So bildet sich allmählich der Amtadel mit seinen eigenen Privilegien heraus; eine Schicht von Verwaltern usw., Wissenschaftler, Theoretiker, nichtkirchliche Philosophen usw.

Da diese verschiedenen Kategorien von traditionellen Intellektuellen ihre lückenlose geschichtliche Kontinuität und ihre »Qualifikation« mit »Korpsgeist« empfinden, positionieren sie sich selbst als autonom und unabhängig von der herrschenden gesellschaftlichen Gruppe; diese Selbstpositionierung ist nicht ohne Folgen im ideologischen und politischen Bereich, Folgen von großer Tragweite (die gesamte idealistische Philosophie kann ohne weiteres mit dieser von der gesellschaftlichen Gesamtheit der Intellektuellen angenommenen Positionierung in Zusammenhang gebracht werden, und man kann sie als Ausdruck dieser gesellschaftlichen Utopie definieren, aufgrund derer die Intellektuellen sich für »unabhängig«, autonom, mit eigenständigen Merkmalen usw. ausgestattet halten. (...)

Welches sind die »äußersten« Grenzen der Bedeutung von »Intellektueller«? Läßt sich ein einheitliches Kriterium finden, um gleichermaßen alle verschiedenen und disparaten intellektuellen Tätigkeiten zu kennzeichnen und diese gleichzeitig und in grundsätzlicher Weise von den Tätigkeiten der anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zu unterscheiden? Der verbreitetste methodische Irrtum scheint mir der, daß dieses Unterscheidungskriterium in der Eigenart

der intellektuellen Tätigkeiten gesucht worden ist statt im Ensemble des Systems von Verhältnissen, in dem sich jene (und folglich die Gruppen, die sie personifizieren) im allgemeinen Zusammenhang der gesellschaftlichen Verhältnisse befinden. Und tatsächlich ist der Arbeiter oder Proletarier zum Beispiel nicht spezifisch durch die manuelle oder instrumentelle Arbeit gekennzeichnet (abgesehen davon, daß es rein körperliche Arbeit nicht gibt und daß auch Taylors Ausdruck vom »dressierten Gorilla« eine Metapher ist, um eine Grenze in einer bestimmten Richtung anzuzeigen: in jeglicher körperlicher Arbeit, auch der mechanischsten und degradiertesten, ist ein Minimum an technischer Qualifikation vorhanden, das heißt ein Minimum an kreativer intellektueller Tätigkeit), sondern durch diese Arbeit unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen. Und es ist bereits bemerkt worden, daß der Unternehmer eben aufgrund seiner Funktion in einem gewissen Ausmaß eine gewisse Anzahl von Qualifikationen intellektueller Art haben muß, obwohl seine gesellschaftliche Gestalt nicht von ihnen, sondern von den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen bestimmt wird, die eben die Stellung des Unternehmers in der Industrie kennzeichnen. Alle Menschen sind Intellektuelle, könnte man daher sagen; aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen (...) Die Beziehung zwischen den Intellektuellen und der Welt der Produktion ist nicht unmittelbar, wie das bei den grundlegenden Gesellschaftsgruppen der Fall ist, sondern ist, in unterschiedlichem Grad, durch das gesamte gesellschaftliche Gewebe, den Komplex der Superstrukturen »vermittelt«, dessen »Funktionäre« eben die Intellektuellen sind. Man könnte die »Organizität« der verschiedenen Intellektuellenschichten, ihre mehr oder weniger enge Verbindung mit einer grundlegenden Gesellschaftsgruppe messen, indem man eine Abstufung der Funktionen und der Superstrukturen von unten nach oben (von der strukturellen Basis nach oben) festlegt. Vorläufig lassen sich zwei große superstrukturelle »Ebenen« festlegen - diejenige, die man die Ebene der »Zivilgesellschaft« nennen kann, d.h. des Ensembles der gemeinhin »privat« genannten Organismen, und diejenige der »politischen Gesellschaft oder des Staates« -, die der Funktion der »Hegemonie«, welche die herrschende Gruppe in der gesamten Gesellschaft ausübt, und der Funktion der »direkten Herrschaft« oder des Kommandos, die sich im Staat und in der »formellen« Regierung ausdrückt, entsprechen. Diese Funktionen sind eben organisierend und verbindend. Die Intellektuellen sind die »Gehilfen« der herrschenden Gruppe bei der Ausübung der subalternen Funktionen der gesellschaftlichen Hegemonie und der politischen Regierung, nämlich: 1. des »spontanen« Konsenses, den die großen Massen der Bevölkerung der von der herrschenden grundlegenden Gruppe geprägten Ausrichtung des gesellschaftlichen Lebens geben, eines Konsenses, der »historisch« aus dem Prestige (und folglich aus dem Vertrauen) hervorgeht, das der herrschenden Gruppe aus ihrer Stellung und ihrer Funktion in der Welt der Produktion erwächst; 2. des staatlichen Zwangsapparats, der »legal« die Disziplin derjenigen Gruppen gewährleistet, die weder aktiv noch passiv »zustimmen«, der aber für die gesamte Gesellschaft in der Voraussicht von Krisenmomenten im Kommando und in der Führung, in denen der spontane Konsens schwindet, eingerichtet ist. Diese Problemstellung führt im Ergebnis zu einer erheblichen Erweiterung des Begriffs des Intellektuellen, doch nur so ist es möglich, zu einer konkreten Annäherung an die Wirklichkeit zu gelangen. (...) Der zentrale Punkt der Frage bleibt die Unterscheidung zwischen Intellektuellen als organischer Kategorie jeder grundlegenden Gesellschaftsgruppe und Intellektuellen als traditioneller Kategorie; eine Unterscheidung, aus der eine ganze Reihe von Problemen und möglichen historischen Untersuchungen hervorgeht. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist das interessanteste Problem das der modernen politischen Partei, ihrer wirklichen Ursprünge, ihrer Entwicklungen, ihrer Formen. Wie steht es mit der politischen Partei in bezug auf das Problem der Intellektuellen? Es müssen einige Unterscheidungen getroffen werden: 1. für einige gesellschaftliche Gruppen ist die politische Partei nichts anderes als ihre Art und Weise, die eigene Kategorie von organischen Intellektuellen auszuformen, die sich auf diese Weise direkt auf dem politischen und philosophischen Gebiet bilden und sich angesichts der allgemeinen Merkmale und der Bildungs-, Lebens- und Entwicklungsbedingungen der gegebenen gesellschaftlichen Gruppe auch nur hier bilden können und nicht etwa im Bereich der Produktionstechnik (im produktionstechnischen Bereich bilden sich die Schichten, die man mit den »Truppendienstgraden« in der Armee vergleichen könnte, also die qualifizierten und spezialisierten Arbeiter in der Stadt und in komplexerer Weise die Halbpächter und Pächter auf dem Land, da der Halbpächter und Pächter im allgemeinen eher dem Typ des Handwerkers entspricht, welcher der qualifizierte Arbeiter einer mittelalterlichen Ökonomie ist); 2. für alle Gruppen ist die politische Partei genau der Mechanismus, der in der Zivilgesellschaft dieselbe Funktion erfüllt, die der Staat in größerem Umfang und synthetischer in der politischen Gesellschaft erfüllt, das heißt, sie sorgt für das Zusammenwachsen von organischen Intellektuellen einer bestimmten Gruppe - der herrschenden - mit traditionellen Intellektuellen, und diese Funktion erfüllt die Partei eben in Abhängigkeit von ihrer Grundfunktion, die darin besteht, die eigenen Komponenten, Elemente einer gesellschaftlichen Gruppe, die als »ökonomische« entstanden ist und sich entwickelt hat, herauszuarbeiten, bis sie zu qualifizierten politischen Intellektuellen, Führern, Organisatoren aller Aktivitäten und Funktionen werden, die zur organischen Entwicklung einer integralen zivilen und politischen Gesellschaft gehören. Man kann sogar sagen, daß die politische Partei in ihrem Umfeld ihre Funktion viel vollständiger und organischer erfüllt, als der Staat die seine in einem weiteren Umfeld erfüllt: ein Intellektueller, der sich der politischen Partei einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe anschließt, verschmilzt mit den organischen Intellektuellen derselben Gruppe, verbindet sich eng mit der Gruppe, was durch die Beteiligung am staatlichen Leben nur in bescheidenem Maß und manchmal überhaupt nicht geschieht. Es kommt sogar vor, daß viele Intellektuelle meinen, sie seien der Staat, ein Glaube, der angesichts der beeindruckenden Masse der Kategorie bisweilen beträchtliche Folgen hat und zu mißlichen Komplikationen für die grundlegende ökonomische Gruppe führt, die in Wirklichkeit der Staat ist.

(GH, Bd.7: 1497ff.)

Struktur, Superstruktur und geschichtlicher Block

H.10, Teil II, § (12) . Einführung ins Studium der Philosophie.

Die im Vorwort von Zur Kritik der politischen Ökonomie enthaltene Aussage, daß die Menschen das Bewußtsein von den Strukturkonflikten auf dem Terrain der Ideologien erlangen, muß als eine Feststellung von erkenntnistheoretischem und nicht bloß psychologischem und moralischem Wert betrachtet werden. Daraus folgt, daß auch das praktisch-theoretische Prinzip der Hegemonie eine erkenntnistheoretische Tragweite besitzt, und daher ist auf diesem Gebiet der wichtigste theoretische Beitrag von Iljitsch zur Philosophie der Praxis zu suchen. Iljitsch hätte demnach [effektiv] die Philosophie [als Philosophie] vorangebracht, insofern er die politische Lehre und Praxis voranbrachte. Insofern die Verwirklichung eines hegemonischen Apparats ein neues ideologisches Terrain schafft, bewirkt sie eine Reform der Bewußtseine und der Erkenntnismethoden, ist sie eine Erkenntnistatsache, eine philosophische Tatsache. In der Sprache Croces: wenn es gelingt, eine einer neuen Weltauffassung entsprechende neue Moral einzuführen, wird schließlich auch eine solche Auffassung eingeführt, wird also eine vollständige philosophische Reform bewirkt.

(GH, Bd.6: 1264)

Heft 4, § (38). Beziehungen zwischen Struktur und Superstrukturen.

Dieses Problem erscheint mir als das Schlüsselproblem des historischen Materialismus. Elemente zur Orientierung: 1. das Prinzip, daß »keine Gesellschaft sich Aufgaben stellt, für deren Lösung nicht bereits die notwendigen und zureichenden Bedingungen vorhanden sind« [oder sie nicht im Prozeß der Entwicklung und des Erscheinens sind], und 2. daß »keine Gesellschaft untergeht, bevor sie all die Lebensformen, die in ihren Verhältnissen enthalten sind, entwickelt hat« (die genaue Formulierung dieser Prinzipien nachsehen). Aus diesen Prinzipien lassen sich einige Regeln historischer Methodologie gewinnen. Beim Studium einer Struktur gilt es zu unterscheiden zwischen dem, was permanent ist, und dem, was gelegentlich bedingt (occasionale) ist. Das Gelegenheitsbedingte gibt Anlaß für die politische Kritik, das Permanente gibt Anlaß für die historisch-gesellschaftliche Kritik; das Gelegenheitsbedingte dient zur Beurteilung der Gruppen und der politischen Persönlichkeiten, das Permanente zur Beurteilung der großen gesellschaftlichen Gruppierungen. Beim Studium einer historischen Epoche zeigt sich die große Bedeutung dieser Unterscheidung: es existiert eine Krise, die sich manchmal über Jahrzehnte hinzieht. Das bedeutet, daß in der Struktur unheilbare Widersprüche aufgetreten sind, welche die positiv an der Erhaltung der Struktur selbst wirkenden politischen Kräfte jedoch innerhalb gewisser Grenzen zu heilen sich bemühen; diese unablässigen und beharrlichen Anstrengungen (denn keine gesellschaftliche Form wird je eingestehen wollen, daß sie überholt ist) bilden das Terrain des »Gelegentlichen«, auf dem die Kräfte sich organisieren, die zu beweisen »suchen« (in letzter Instanz durch Tatsachen, das heißt durch den eigenen Triumph, aber unmittelbar mit der ideologischen, religiösen, philosophischen, politischen, juristischen usw. Polemik), daß »bereits die notwendigen und hinreichenden Bedingungen dafür vorhanden sind, daß bestimmte Aufgaben sich lösen lassen und folglich historisch gelöst werden müssen«. (...) Ein anderer Aspekt desselben Problems ist die sogenannte Frage der Kräfteverhältnisse. Man liest oft in diesen historischen Erzählungen den allgemeinen Ausdruck: günstiges oder ungünstiges »Kräfteverhältnis«. Derart abstrakt erklärt dieser Ausdruck nichts oder fast nichts: gewöhnlich wiederholt man die Tatsache, die erklärt werden soll, man macht eine Tautologie: der theoretische Fehler besteht darin, einen Kanon von Forschung und Interpretation als »historische Ursache« anzugeben. Insofern muß man bei dem Ausdruck »Kräfteverhältnis« verschiedene Momente oder Grade unterscheiden: mir scheint, man kann drei grundlegenden unterscheiden:

1. es gibt ein eng an die Struktur gebundenes Verhältnis der gesellschaftlichen Kräfte; dies ist ein objektives Verhältnis, es ist eine »naturwissenschaftliche« Gegebenheit, die mit den Verfahren der exakten oder mathematischen Wissenschaften gemessen werden kann. Auf der Basis des Entwicklungsgrades der materiellen Produktivkräfte treten die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen auf, wobei jede derselben eine Funktion und eine Stellung in der Produktion selbst repräsentiert. Diese fundamentale Anordnung ermöglicht es, zu untersuchen, ob in der Gesellschaft die zureichenden und notwendigen Bedingungen für ihre Umgestaltung vorhanden sind; sie ermöglicht es, den Grad von Realismus und Verwirklichbarkeit der verschiedenen Ideologien zu kontrollieren, die auf ihrem eigenen Terrain entstanden sind, dem Terrain der Widersprüche, die jene (Anordnung) im Laufe ihrer Entwicklung hervorgebracht hat.

2. ein nächstes Moment ist das politische »Kräfteverhältnis«, das heißt die Einschätzung des Grades an Homogenität und Selbstbewußtsein, den die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen erreicht haben. Dieses »Moment« kann seinerseits in unterschiedliche Momente aufgespalten werden, die den unterschiedlichen Graden des politischen Bewußtseins entsprechen, wie sie sich bisher in der Geschichte gezeigt haben. Das erste Moment, das elementarste, ist das ursprüngliche ökonomische: ein Kaufmann fühlt, daß er solidarisch mit einem anderen Kaufmann ist, ein Fabrikant mit einem anderen Fabrikanten usw., aber der Kaufmann fühlt sich noch nicht solidarisch mit dem Fabrikanten; gefühlt wird also die homogene Einheit der Berufsgruppe, aber noch nicht der gesellschaftlichen Gruppierung. Ein zweites Moment ist dasjenige, in dem das Bewußtsein der Interessensolidarität zwischen allen Mitgliedern der gesellschaftlichen Gruppierung erlangt wird, aber erst auf rein ökonomischem Gebiet. In dieser ökonomisch-politischen Phase stellt sich die Staatsfrage, jedoch auf dem Terrain der elementaren politischen Gleichheit, da das Recht eingefordert wird, bei der Verwaltung und bei der Gesetzgebung mitzuwirken und sie innerhalb der vorhandenen allgemeinen Rahmenbedingungen zu modifizieren, sie zu reformieren. Ein drittes Moment ist dasjenige, in dem das Bewußt-

sein erlangt wird, daß die eigenen »korporativen« Interessen in ihrer gegenwärtigen und künftigen Entwicklung den »korporativen« Umkreis, also den der ökonomischen Gruppierung, überschreiten und zu Interessen anderer untergeordneter Gruppierungen werden können und müssen; dies ist die eigentlich »politische« Phase, die den klaren Übergang von der bloßen Struktur zu den komplexen Superstrukturen bezeichnet, es ist die Phase, in der die zuvor aufgeklimten Ideologien in Kontakt kommen und in Kontrast treten, bis eine einzige von ihnen, oder zumindest eine einzige Kombination derselben, dazu tendiert, das Übergewicht zu erlangen, sich durchzusetzen, sich über das gesamte Gebiet zu verbreiten, über die ökonomische und politische Einheit hinaus auch die intellektuelle und moralische Einheit determinierend, auf einer nicht korporativen, sondern universellen Ebene der Hegemonie einer gesellschaftlichen Hauptgruppierung über die untergeordneten Gruppierungen. (...) In der wirklichen Geschichte verwickeln sich diese Momente untereinander, horizontal wie vertikal, also nach (horizontaler) ökonomischer Aktivität und nach Territorium (vertikal), indem sie sich unterschiedlich kombinieren und spalten, und jede dieser Kombinationen kann durch einen eigenen organisierten politischen und ökonomischen Ausdruck repräsentiert werden. Ferner muß man im Auge behalten, daß sich mit diesen inneren Beziehungen eines Staates-Nation die internationalen Beziehungen verflechten und dabei ihrerseits originelle und historisch konkrete Kombinationen hervorbringen. Eine Ideologie, die in einem stärker entwickelten Land entstanden ist, verbreitet sich in einem weniger entwickelten Land, das lokale Spiel der Kombinationen beeinflussend (...); dieses Verhältnis zwischen internationalen Kräften und nationalen Kräften kompliziert sich im Innern jeder Nation noch durch die häufig gegebene Existenz etlicher nationaler Territorialssegmente von unterschiedlicher Struktur und unterschiedlichem Kräfteverhältnis in allen Graden (...). 3. das dritte Moment ist das des »militärischen Kräfteverhältnisses«, das jedesmal das unmittelbar entscheidende ist. Die historische Entwicklung schwankt fortwährend zwischen dem ersten und dem dritten Moment, wobei das zweite vermittelt. Aber auch dieses dritte Moment des Kräfteverhältnisses ist nichts Ununterschiedenes und unmittelbar in schematischer Form Identifizierbares. Mir scheint, man kann zwei Momente daran unterscheiden: das »militärische« Moment im engeren, technischen Sinn des Wortes, und das Moment, das man »politisch-militärisches« Moment nennen kann. In der Entwicklung der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte sind diese beiden Momente in mannigfaltigen Kombinationen aufgetreten. Ein bezeichnendes Beispiel, das als Mittel dienen kann, den Grenzfall zu demonstrieren, ist das des militärischen nationalen Unterdrückungsverhältnisses, also (das Beispiel) eines militärisch gut organisierten Staates, der Territorien anderer Nationalität unterdrückt, wobei er den Interessen seiner herrschenden gesellschaftlichen Gruppierung die gleichartigen Gruppierungen der Nationalitäten, die er unterdrückt, unterordnet. Auch in diesem Fall ist das Verhältnis nicht rein militärisch, sondern politisch-militärisch, und die Kräfte der unterdrückten Nationalitäten dürfen nicht rein militärische sein, für den Unabhängigkeitskampf, sondern militärische und politisch-militärische. Viele Bemerkungen zu diesem Thema finden sich in den Notizen zum italienischen Risorgimento. Indessen: wenn im Falle nationaler Unterdrückung die unterdrückte Nation, um den Unabhängigkeitskampf einzuleiten, darauf warten müßte, daß der Hegemonialstaat ihr erlaubt, eine eigene militärische Kraft im engen und technischen Sinn des Wortes zu organisieren, dann müßte sie ein Weilchen warten. Die unterdrückte Nation wird folglich zunächst der militärischen Hegemonialkraft eine bloß »politisch-militärische« Kraft entgegensetzen, das heißt Elemente politischer Aktion, die militärische Auswirkungen in folgendem Sinn haben: 1. daß sie eine [innere] auflösende Wirkung auf die Kriegstauglichkeit der hegemonialen Nation haben; 2. daß sie die militärische Hegemonialkraft zwingen, sich über ein großes Territorium zu zerstreuen und dadurch einen großen Teil der Kriegstauglichkeit zunichte zu machen (...).

Eine andere Frage, die mit dem in dieser Rubrik behandelten Problem zusammenhängt, ist folgende: ob die grundlegenden historischen Fakten vom ökonomischen Mißbefinden oder vom Wohlstand bestimmt sind. (...) Kurz, die besondere Frage des Mißbefindens oder Wohlstands als Ursache wesentlicher Brüche im historischen Gleichgewicht ist ein Teilaspekt der Frage der »Kräfteverhältnisse« verschiedener Grade. Zum Bruch kann es kommen, weil entweder eine Situation des Wohlstands bedroht ist oder weil das Mißbefinden unerträglich geworden ist und man in der alten Gesellschaft keine Kraft sieht, die es zu lindern vermöchte; deshalb kann man sagen, daß diese Elemente zu den »gelegentlichen Schwankungen« der Situationen gehören, auf deren Terrain das gesellschaftliche Kräfteverhältnis zum politischen Kräfteverhältnis wird, um im entscheidenden militärischen Kräfteverhältnis zu kulminieren. Wenn dieser Entwicklungsprozeß von einem Moment zum anderen im Kräfteverhältnis fehlt, bleibt die Situation unbeweglich und können sich unterschiedliche Konsequenzen ergeben: der Sieg der alten Gesellschaft, die eine »Atem«-Pause gewonnen hat, indem sie die gegnerische Elite physisch zerstört und die Reserve terrorisiert, oder auch die wechselseitige Zerstörung der kämpfenden Kräfte bei Errichtung eines Kirchhoffriedens unter der Aufsicht einer fremden Wache.

(GH, Bd.3: 493ff.)

H.8. § (182). Struktur und Superstrukturen.

Die Struktur und die Superstrukturen bilden einen »geschichtlichen Block«, das heißt, das komplexe und nichtübereinstimmende Ensemble der Superstrukturen ist der Reflex des Ensembles der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. Dem läßt sich entnehmen: daß nur ein Gesamtsystem von Ideologien rational den Widerspruch der Struktur widerspiegelt und die Existenz der objektiven Bedingungen für die Umwälzung der Praxis repräsentiert. Wenn sich eine aufgrund der Ideologie zu 100% homogene soziale Gruppe bildet, dann heißt dies, daß zu 100 % die Voraussetzungen dieser Umwälzung existieren, das heißt, daß das »Vernünftige« aktiv und aktuell wirklich ist. Der Gedankengang ba-

siert auf der notwendigen Wechselwirkung zwischen Struktur und Superstrukturen (eine Wechselwirkung, die eben der wirkliche dialektische Prozeß ist).

(GH, Bd.5:1045)

H. 10, Teil II, § (6). Einführung ins Studium der Philosophie.

I. Der Terminus »Katharsis«. Der Terminus »Katharsis« läßt sich verwenden, um den Übergang vom bloß ökonomischen (oder leidenschaftlich-egoistischen) Moment zum ethisch-politischen Moment zu bezeichnen, das heißt die Hinaufarbeitung der Struktur zu Superstruktur im Bewußtsein der Menschen. Dies bedeutet auch den Übergang vom »Objektiven zum Subjektiven« und von der »Notwendigkeit der Freiheit«. Von einer äußerlichen Kraft, die den Menschen erdrückt, ihn sich assimiliert, ihn passiv macht, wird die Struktur transformiert in ein Mittel der Freiheit, in ein Instrument zur Schaffung einer neuen ethisch-politischen Form, in den Ursprung neuer Initiativen. Die Fixierung des »kathartischen« Moments wird meines Erachtens somit zum Ausgangspunkt für die gesamte Philosophie der Praxis; der kathartische Prozeß fällt zusammen mit der Kette von Synthesen, die Resultat der dialektischen Entwicklung sind (An die beiden Punkte erinnern, zwischen denen sich dieser Prozeß hin- und herbewegt: - daß keine Gesellschaft sich Aufgaben stellt, für deren Lösung nicht bereits die notwendigen und zureichenden Bedingungen vorhanden oder auf dem Weg des Erscheinens sind - und daß keine Gesellschaft untergeht, bevor sie nicht ihren gesamten potentiellen Inhalt hervorgebracht hat).

II. Subjektive Wirklichkeitsauffassung und Philosophie der Praxis. Die Philosophie der Praxis »absorbiert« die subjektive Wirklichkeitsauffassung (den Idealismus) in der Theorie der Superstrukturen, absorbiert sie und erklärt sie historisch, das heißt, sie »hebt sie auf«, sie formt sie um zu einem ihrer »Momente«. Die Theorie der Superstrukturen ist die Übersetzung der subjektiven Wirklichkeitsauffassung in Begriffe eines realistischen Historizismus.

(GH, Bd.6: 1259)

H.11, § (17)

(...) Objektivität bedeutet immer »menschlich objektiv«, was die genaue Entsprechung zu »geschichtlich subjektiv« sein kann, objektiv würde demnach »universell subjektiv« bedeuten. Der Mensch erkennt objektiv, insofern die Erkenntnis für die gesamte in einem einheitlichen kulturellen System geschichtlich vereinte menschliche Gattung wirklich ist; aber dieser geschichtliche Vereinigungsprozeß erfolgt mit dem Verschwinden der inneren Widersprüche, welche die menschliche Gesellschaft zerreißen, Widersprüche, die die Bedingung für die Gruppenbildung und für die Entstehung der Ideologien sind, die nicht konkret universell sind, sondern durch den praktischen Ursprung ihrer Substanz unmittelbar hinfällig gemacht werden. Es gibt daher einen Kampf um die Objektivität (...). Was die Idealisten Geist nennen, ist nicht Ausgangspunkt, sondern Ankunftspunkt, das Ensemble der Superstrukturen im Werden, hin zur konkreteren und objektiv universellen Vereinigung und nicht etwa eine einheitliche Voraussetzung usw. (...) (W)enn man behauptet, daß eine Realität existieren würde, auch wenn der Mensch nicht existierte, bildet man entweder eine Metapher oder verfällt in eine Form von Mystizismus. Wir kennen die Realität nur in der Beziehung zum Menschen, und da der Mensch ein geschichtliches Werden ist, sind auch die Erkenntnis und Realität ein Werden, ist auch Objektivität ein Werden usw.

(GH, Bd.6: 1411f.)

H.3, § (49). Kulturthemen. Ideologisches Material.

Eine Untersuchung darüber, wie die ideologische Struktur einer herrschenden Klasse tatsächlich organisiert ist: das heißt die materielle Organisation, die darauf gerichtet ist, die theoretische oder ideologische »Front« zu bewahren, zu verteidigen und zu entfalten. Der beträchtlichste und dynamischste Teil derselben ist die Presse im allgemeinen: Verlagshäuser (die implizit und explizit ein Programm haben und sich auf eine bestimmte Strömung stützen), politische Zeitungen, Zeitschriften jeder Art, wissenschaftliche, literarische, philologische, populärwissenschaftliche usw., unterschiedliche Periodika bis zu den Mitteilungsblättern der Kirchengemeinden. Eine derartige Untersuchung wäre riesenhaft, wenn im nationalen Maßstab durchgeführt: daher könnte man für eine Stadt oder für eine Reihe von Städten eine Reihe von Untersuchungen machen. Ein Zeitungs-Leitartikler müßte diese Untersuchung als allgemeines Schema für seine Arbeit haben, müßte sie sich sogar auf eigene Faust von neuem machen: wieviel glänzende Leitartikel ließen sich über das Thema schreiben!

Die Presse ist der dynamischste Teil dieser ideologischen Struktur, aber nicht der einzige: all das, was die öffentliche Meinung direkt oder indirekt beeinflußt oder beeinflussen kann, gehört zu ihr: die Bibliotheken, die Schulen, die Zirkel und Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben. Die Stellung, welche die Kirche in der modernen Gesellschaft bewahrt hat, ließe sich nicht erklären, wüßte man nichts von den täglichen und geduldigen Anstrengungen, die sie macht, um fortwährend ihren besonderen Abschnitt in dieser materiellen Struktur der Ideologie zu entwickeln. Eine solche Untersuchung, ernsthaft betrieben, hätte eine gewisse Bedeutung: außer daß sie ein lebendiges historisches Modell einer solchen Struktur lieferte, würde sie an eine vorsich-

tigere und genauere Berechnung der in der Gesellschaft wirkenden Kräfte gewöhnen. Was läßt sich von seiten einer erneuernden Klasse diesem phantastischen Komplex von Schützengräben und Befestigungen der herrschenden Klasse entgegensetzen? Der Geist der Abspaltung, das heißt der fortschreitende Erwerb des Bewußtseins der eigenen geschichtlichen Persönlichkeit, ein Geist der Abspaltung, der bestrebt sein muß, sich von der protagonistischen Klasse auf die potentiellen verbündeten Klassen auszuweiten: all das verlangt eine komplexe ideologische Arbeit, deren erste Bedingung die genaue Kenntnis des Feldes ist, das leergemacht werden muß von seinem menschlichen Massenelement.

(GH, Bd.2: 373)

H.7, § (21). Wirksamkeit der Ideologien.

An die häufige Aussage erinnern, die Marx über die »Festigkeit des Volksglaubens« als notwendiges Element einer bestimmten Situation macht: er sagt in etwa »wenn diese Denkweise die Kraft des Volksglaubens haben wird« usw. (Diese Aussagen suchen und sie im Kontext analysieren, in dem sie ausgedrückt sind). Eine andere Aussage von Marx ist, daß eine Überzeugung des Volkes oft die gleiche Energie wie eine materielle Kraft hat oder so ähnliche und daß sie sehr bedeutsam ist. Die Analyse dieser Aussagen führt dazu, wie ich glaube, die Konzeption des »historischen Blocks« zu untermauern, in dem eben die materiellen Kräfte der Inhalt sind und die Ideologien die Form, eine rein didaktische Unterscheidung von Form und Inhalt, weil die materiellen Kräfte historisch nicht begreifbar wären ohne die Form, und die Ideologien individuelle Schrullen wären ohne die materiellen Kräfte.

(GH, Bd.4: 876f.)

Lebensweise und Alltagsverstand

H.10, Teil II, § (48).

(...) Die Frage ist immer dieselbe: was ist der Mensch? was ist das menschliche Wesen? Wenn man den Menschen - psychologisch und spekulativ - als Individuum definiert, sind diese Probleme des Fortschritts und des Werdens unlösbar oder bleiben bloße Worte. Begreift man jedoch den Menschen als das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse, zeigt sich dagegen, daß jeder Vergleich zwischen Menschen in der Zeit unmöglich ist, weil es sich um unterschiedliche, wenn nicht heterogene Dinge handelt. Im übrigen läßt sich, da der Mensch auch das Ensemble seiner Lebensbedingungen ist, der Unterschied zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart quantitativ messen, da sich das Ausmaß messen läßt, in dem der Mensch die Natur und den Zufall beherrscht. Die Möglichkeit ist nicht die Wirklichkeit, doch auch sie ist eine Wirklichkeit: daß der Mensch eine Sache tun oder lassen kann, hat seine Bedeutung, um zu bewerten, was wirklich getan wird. Möglichkeit bedeutet »Freiheit«. Das Maß der Freiheit geht in den Begriff des Menschen ein. Daß es objektive Möglichkeiten gibt, nicht Hungers zu sterben, und daß dabei Hungers gestorben wird, hat anscheinend seine Bedeutung. Aber die Existenz der objektiven Bedingungen oder Möglichkeiten oder Freiheiten reicht noch nicht aus: es gilt, sie zu »erkennen« und sich ihrer bedienen zu können. Sich ihrer bedienen zu wollen. Der Mensch ist in diesem Sinn konkreter Wille, das heißt tatsächliche Applikation des abstrakten Wollens oder Lebensimpulses auf die konkreten Mittel, die diesen Willen verwirklichen. Die eigene Persönlichkeit wird geschaffen: 1. indem dem eigenen Lebensimpuls oder Willen eine bestimmte konkrete (»rationale«) Richtung gegeben wird; 2. indem die Mittel ausgemacht werden, die diesen Willen zu einem konkreten, bestimmten, nicht beliebigen machen; 3. indem dazu beigetragen wird, das Ensemble der konkreten Bedingungen zu verändern, die diesen Willen nach Maßgabe der eigenen Machtgrenzen und in der fruchtbarsten Form verwirklichen. Der Mensch ist zu begreifen als ein geschichtlicher Block von rein individuellen, subjektiven Elementen und von massenhaften, objektiven oder materiellen Elementen, zu denen das Individuum eine tätige Beziehung unterhält. Die Außenwelt, die allgemeinen Verhältnisse zu verändern, heißt sich selbst zu potenzieren, sich selbst zu entwickeln. Daß die ethische »Verbesserung« bloß individuell sei, ist eine Illusion und ein Irrtum: die Synthese der Bestandteile der Individualität ist »individuell«, doch verwirklicht und entwickelt sie sich nicht ohne eine Tätigkeit nach außen, die äußeren Verhältnisse verändernd, beginnend bei denen zur Natur bis hin zu denen zu den anderen Menschen, in unterschiedlichem Grad in den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen, in denen man lebt, bis zum weitesten Verhältnis, das die gesamte menschliche Gattung umfaßt. Daher kann man sagen, daß der Mensch wesentlich »politisch« ist, denn die Tätigkeit zur bewußten Umformung und Leitung der anderen Menschen verwirklicht seine »Menschlichkeit«, sein »menschliches Wesen«.

(GH, Bd.6: 1341f.)

H.10, Teil II, § (54). Einführung ins Studium der Philosophie.

Was ist der Mensch? (...) An diesem Punkt muß man den Begriff des Menschen reformieren. Das heißt, man muß den Menschen als eine Abfolge tätiger Verhältnisse (als einen Prozeß) begreifen, wobei die Individualität die größte Bedeutung hat, jedoch nicht das einzige Element ist, das es zu berücksichtigen gilt. Die Menschheit, die sich in jeder Individualität widerspiegelt, setzt sich aus unterschiedlichen Elementen zusammen: 1. dem Individuum; 2. den anderen

Menschen; 3. der Natur. Aber das 2. und 3. Element sind nicht so einfach, wie es scheinen könnte. Das Individuum tritt nicht durch Aneinanderreihung in Verhältnisse mit den anderen Menschen ein, sondern organisch, also indem es eine Teilnahme an Organismen eingeht, von ganz einfachen bis zu sehr komplexen. Ebenso tritt der Mensch nicht einfach aufgrund der Tatsache, daß er selbst Natur ist, ins Verhältnis zur Natur, sondern tätig, mittels der Arbeit und der Technik. Mehr noch. Diese Verhältnisse sind nicht mechanisch. Sie sind tätig und bewußt, das heißt, sie entsprechen einem größeren oder geringeren Grad des Verständnisses, das der Einzelmensch von ihnen hat. Daher kann man sagen, daß jeder in dem Maße selbst anders wird, sich verändert, in dem er die Gesamtheit der Verhältnisse, deren Verknüpfungszentrum er ist, anders werden läßt und verändert. In diesem Sinn ist und kann der wirkliche Philosoph nichts anderes sein als der Politiker, das heißt der tätige Mensch, der die Umwelt verändert, wobei unter Umwelt das Ensemble der Verhältnisse zu verstehen ist, die jeder einzelne eingeht. Sich eine Persönlichkeit bilden heißt dann, wenn die eigene Individualität das Ensemble dieser Verhältnisse ist, ein Bewußtsein dieser Verhältnisse gewinnen, die eigene Persönlichkeit verändern heißt das Ensemble dieser Verhältnisse verändern. Aber wie gesagt, diese Verhältnisse sind keine einfachen. Schließlich sind einige derselben notwendig, andere willkürlich. Ferner verändert es sie bereits, wenn man ein mehr oder weniger tiefgreifendes Bewußtsein von ihnen hat (was bedeutet, die Weise, wie sie sich verändern lassen, mehr oder weniger gut zu kennen). Die notwendigen Verhältnisse selbst ändern Aspekt und Bedeutung, insofern sie in ihrer Notwendigkeit erkannt werden. In diesem Sinn ist Erkenntnis Macht. Aber das Problem ist auch aus einem anderen Grund komplex: weil es nicht genügt, das Ensemble der Verhältnisse zu erkennen, inwiefern sie zu einem bestimmten Zeitpunkt als ein bestimmtes System existieren, sondern es darauf ankommt, sie genetisch zu erkennen, im Flusse ihrer Bildung, da jedes Individuum nicht nur die Synthese der bestehenden Verhältnisse ist, sondern auch der Geschichte dieser Verhältnisse, das heißt, es ist die Zusammenfassung der gesamten Vergangenheit. Man wird sagen, es sei recht wenig, was das einzelne Individuum seinen Kräften gemäß zu ändern vermag. Was nur bis zu einem gewissen Punkt stimmt. Denn der einzelne kann sich mit all denen zusammenschließen, die dieselbe Veränderung wollen, und wenn diese Veränderung vernünftig ist, kann der einzelne sich in einem imponierenden Ausmaß vervielfachen und eine Veränderung erzielen, die viel radikaler ist, als es auf den ersten Blick möglich erscheint. Gesellschaften, denen ein einzelner angehören kann: sie sind sehr zahlreich, zahlreicher, als es zunächst scheint. Durch diese »Gesellschaften« hat der einzelne teil am Menschengeschlecht. Ebenso vielfältig sind die Weisen, in denen der einzelne ins Verhältnis zur Natur tritt, denn unter Technik darf man nicht nur jene Gesamtheit industriell angewandter wissenschaftlicher Erkenntnisse verstehen, was für gewöhnlich darunter verstanden wird, sondern auch die »geistigen« Werkzeuge, die philosophische Erkenntnis.

Daß der Mensch nicht anders als in Gesellschaft lebend begriffen werden kann, ist ein Gemeinplatz, doch werden nicht alle notwendigen, auch individuellen, Schlußfolgerungen daraus gezogen: daß eine bestimmte menschliche Gesellschaft eine bestimmte Gesellschaft der Sachen voraussetzt und daß die menschliche Gesellschaft nur möglich ist, insofern eine bestimmte Gesellschaft der Sachen existiert, ist ebenfalls ein Gemeinplatz. Es ist wahr, daß diesen außerindividuellen Organismen bisher eine mechanistische und deterministische Bedeutung gegeben wurde (sowohl der *societas hominum* wie der *societas rerum*): daher die Reaktion. Man muß eine Lehre erarbeiten, in der all diese Verhältnisse tätig und in Bewegung sind, wobei ganz deutlich festgestellt wird, daß der Sitz dieser Tätigkeit das Bewußtsein des Einzelmenschen ist, der erkennt, will, bewundert, schafft, insofern er bereits erkennt, will, bewundert, schafft usw. und sich nicht als isoliert, sondern als voller Möglichkeiten begreift, die ihm von anderen Menschen und von der Gesellschaft der Dinge geboten werden, wovon er unvermeidlich eine gewisse Kenntnis hat. (Wie jeder Mensch Philosoph ist, so ist jeder Mensch Wissenschaftler usw.)

(GH, Bd.6: 1346ff.)

Heft 13, § (7). Frage des »Kollektivmenschen« oder des »gesellschaftlichen Konformismus«.

Erziehungs- und Bildungsaufgabe des Staates, der immer das Ziel hat, neue und höhere Zivilisationstypen zu schaffen, die »Zivilisation« und die Moral der breitesten Volksmassen den Erfordernissen der ständigen Entwicklung des ökonomischen Produktionsapparates anzupassen, folglich auch physisch neue Menschheitstypen herauszuarbeiten. Aber wie wird es jedem einzelnen Individuum gelingen, sich in den Kollektivmenschen einzugliedern, und wie wird sich der erzieherische Druck auf die Einzelnen vollziehen, damit ihr Konsens und ihre Mitarbeit erreicht wird, die aus Notwendigkeit und Zwang »Freiheit« werden lassen? Frage des »Rechts«, dessen Begriff auszuweiten sein wird, indem darin auch diejenigen Tätigkeiten einbegriffen werden, die heute unter die Formel des »juristisch Indifferenten« fallen und die zur Domäne der Zivilgesellschaft gehören, die ohne »Sanktionen« und ohne verbindliche »Verpflichtungen« operiert, aber nichtsdestoweniger einen kollektiven Druck ausübt und objektive Bildungsergebnisse bei den Gewohnheiten, bei den Weisen des Denkens und Handelns, bei der Moral usw. erzielt.

Relativ wenig Politischer Begriff der sogenannten »permanenten Revolution«, vor 1848 als wissenschaftlich ausgearbeiteter Ausdruck der jakobinischen Erfahrungen von 1789 bis zum Thermidor entstanden. Die Formel gehört einer historischen Epoche an, in der die großen politischen Massenparteien und die großen ökonomischen Gewerkschaften noch nicht existierten und die Gesellschaft unter vielen Aspekten sozusagen noch im flüßigen Zustand war: größere Zurückgebliebenheit des Landes und nahezu vollständiges Monopol der politisch-staatlichen Wirksamkeit in wenigen Städten oder gar nur in einer (Paris für Frankreich), relativ wenig entwickelter Staatsapparat und größere Autonomie der Zivilgesellschaft gegenüber der Tätigkeit des Staates, bestimmtes System der militärischen Kräfte und der nationa-

len Bewaffnung, größere Autonomie der nationalen Ökonomien gegenüber den ökonomischen Verhältnissen des Weltmarktes usw. In der Zeit nach 1870 verändern sich mit der europäischen Kolonialexpansion alle diese Elemente, die internen und internationalen Organisationsverhältnisse des Staates werden komplexer und massiver, und die acht- und vierziger Formel der »permanenten Revolution« wird in der politischen Wissenschaft in der Formel der »zivilen Hegemonie« umgearbeitet und aufgehoben. In der politischen Kunst findet statt, was auch in der Kriegskunst stattfindet: der Bewegungskrieg wird immer mehr zum Stellungskrieg, und man kann sagen, daß ein Staat einen Krieg gewinnt, insofern er ihn peinlich genau und technisch in Zeiten des Friedens vorbereitet. Die massive Struktur der modernen Demokratien, sowohl als staatliche Organisationen als auch als Komplex von Vereinigungen im zivilen Leben, bilden für die politische Kunst so etwas wie die »Schützengräben« und die dauerhaften Befestigungen der Front im Stellungskrieg: sie machen das Element der Bewegung, das vorher der »ganze« Krieg war, zu einem »partiellen«, usw.

Die Frage stellt sich für die modernen Staaten, nicht für die zurückgebliebenen Länder und für die Kolonien, wo noch die Formen vorherrschen, die andernorts überwunden und anachronistisch geworden sind. Auch die Frage der Bedeutung der Ideologien (wie sich aus der Polemik Malagodi-Croce entnehmen läßt) - mit den Bemerkungen Croces über Sorels »Mythos«, die sich gegen die »Leidenschaft« wenden lassen - muß in einer Abhandlung zur politischen Wissenschaft untersucht werden.

H.11, § (12).

(...) Anmerkung I. Durch die eigene Weltauffassung gehört man immer zu einer bestimmten Gruppierung, und genau zu der aller gesellschaftlichen Elemente, die ein- und dieselbe Denk- und Handlungsweise teilen. Man ist Konformist irgendeines Konformismus, man ist immer Masse-Mensch oder Kollektiv-Mensch. Die Frage ist folgende: von welchem geschichtlichen Typus ist der Konformismus, der Masse-Mensch, zu dem man gehört? Wenn die Weltauffassung nicht kritisch und kohärent, sondern zufällig und zusammenhangslos ist, gehört man gleichzeitig zu einer Vielzahl von Masse-Menschen, die eigene Persönlichkeit ist auf bizarre Weise zusammengesetzt: es finden sich in ihr Elemente des Höhlenmenschen und Prinzipien der modernsten und fortgeschrittensten Wissenschaft, Vorurteile aller vergangenen, lokal bornierten geschichtlichen Phasen und Intuitionen einer künftigen Philosophie, wie sie einem weltweit vereinigten Menschengeschlecht zueigen sein wird. Die eigene Weltauffassung kritisieren heißt mithin, sie einheitlich und kohärent zu machen und bis zu dem Punkt anzuheben, zu dem das fortgeschrittenste Denken der Welt gelangt ist. Es bedeutet folglich auch, die gesamte bisherige Philosophie zu kritisieren, insofern sie verfestigte Schichtungen in der Popularphilosophie hinterlassen hat. Der Anfang der kritischen Ausarbeitung ist das Bewußtsein dessen, was wirklich ist, das heißt ein »Erkenne dich selbst« als Produkt des bislang abgelaufenen Geschichtsprozesses, der in einem selbst eine Unendlichkeit von Spuren hinterlassen hat, übernommen ohne Inventarvorbehalt. Ein solches Inventar gilt es zu Anfang zu erstellen. (...) Eine Philosophie der Praxis kann anfänglich nicht anders als in polemischer und kritischer Haltung auftreten, als Aufhebung der vorhergehenden Denkweise und des konkreten bestehenden Denkens [...]. Mithin vor allem als Kritik des »Alltagsverstands«. (...)

Zum kritischen Selbstverständnis kommt es daher über einen Kampf politischer »Hegemonien«, kontrastierender Richtungen, zuerst im Feld der Ethik, dann der Politik, um zu einer höheren Ausarbeitung der eigenen Auffassung des Wirklichen zu gelangen. Das Bewußtsein (das heißt das politische Bewußtsein), ist die erste Phase eines darüber hinausgehenden progressiven Selbstbewußtseins, in dem Theorie und Praxis schließlich eine Einheit bilden. (...) Eben deshalb ist hervorzuheben wie die politische Entfaltung des Hegemoniebegriffs außer einem praktisch-politischen einen großen philosophischen Fortschritt darstellt, weil er notwendigerweise eine intellektuelle Einheit mitumfaßt und unterstellt, und eine Ethik, die einer Auffassung des Wirklichen entspricht, die den Alltagsverstand aufgehoben hat und, sei es auch noch innerhalb enger Grenzen, kritisch geworden ist.

(GH, Bd.6: 1376ff.)

H.11, § (13)

(...) Was bisher gesagt wurde, bedeutet nicht, daß es im Alltagsverstand keine Wahrheit gibt. Es bedeutet, daß der Alltagsverstand ein zweideutiger, widersprüchlicher, vielgestaltiger Begriff ist und daß sich auf den Alltagsverstand als Prüfstein von Wahrheiten zu beziehen, ein Unverstand ist. Man wird zu Recht sagen können, eine bestimmte Wahrheit sei zu Alltagsverstand geworden, um anzudeuten, daß sie sich über den Umkreis der Intellektuellengruppen hinaus verbreitert hat, doch macht man in diesem Fall nichts als eine Feststellung geschichtlichen Charakters und eine Aussage über geschichtliche Rationalität; in diesem Sinn [...] hat das Argument seinen Wert, gerade weil der Alltagsverstand auf bornierte Weise neuerungsfeindlich und konservativ ist, und es geschafft zu haben, eine neue Wahrheit in ihn eindringen zu lassen, ist Beweis, daß diese Wahrheit eine beachtliche Kraft der Expansion und Evidenz hat.

(GH, Bd.6: 1397)

Protest, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying schließen sich nicht aus

Felix Kolb

Die Massen als Schlüssel zur Macht. Felix Kolb vergleicht die politischen Strategien von Umweltbewegung und Globalisierungskritikern

Soziale Bewegungen sind Motor des Gesellschaftswandels. Die politischen und wirtschaftlichen Eliten aber wollen das nur selten anerkennen. Felix Kolb erläutert, wie soziale Bewegungen dennoch ihre Ziele verfolgen können. Sein Beitrag ist entnommen aus politische ökologie (85) "Machtspiel Globalisierung. Pokern um Ökologie und Gerechtigkeit". Das Themenheft erscheint Anfang September im ökom Verlag, München, ISBN 3-936581-20-7, www.oekom.de

Soziale Bewegungen müssen in Bewegung bleiben

Die Zivilgesellschaft hat die Kraft, politische Veränderungen durchzusetzen. Dafür brauchen ihre Vertreter jedoch einen langen Atem. Entscheidet ist, wo der Druck ansetzt. Die Taktik der Globalisierungskritiker kann auch der Umweltbewegung neue Impulse geben.

Soziale Bewegungen sind der Motor gesellschaftlichen und politischen Wandels. Das bedeutet aber nicht, dass ihre Geschichte eine durchgängige Erfolgsstory ist. Auch wenn soziale Bewegungen gelegentlich schnelle und spektakuläre Erfolge erzielen, scheitern sie mindestens ebenso oft beim Erreichen ihrer Ziele. Trotzdem ist es ein tragischer und doch verbreiteter Trugschluss, dies als unabänderliche Tatsache zu begreifen. Obwohl politische und ökonomische Eliten auf viel größere Machtressourcen als soziale Bewegungen zurückgreifen können, verfügen Bewegungen über ein erhebliches Potenzial, ihren politischen Einfluss zu vergrößern. Um dies zu demonstrieren, vergleiche ich die politischen Strategien der Umwelt- und der globalisierungskritischen Bewegung. Grundlage für die Analyse ist ein theoretisches Modell der politischen Auswirkungen sozialer Bewegungen - genannt Movement Action Success Strategy (MASS) -, das im Rahmen der "Bewegungsstiftung" (www.bewegungsstiftung.de) entwickelt wird.

Es ist sinnvoll, sich zentrale Unterschiede beider Bewegungen bewusst zu machen. Die Umweltbewegung - in ihrer heutigen Form in den 70er Jahren entstanden - ist mittlerweile von großen Mitgliederverbänden dominiert. Lokale und überwiegend ehrenamtlich arbeitende Bürgerinitiativen spielen nur noch innerhalb der Anti-Atom-Bewegung eine bedeutsame Rolle. Die großen Umweltverbände wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Greenpeace oder der Naturschutzbund Deutschland (NABU) verfügen jeweils über mehrere hunderttausend Mitglieder, Millionen-Etats und eine dreistellige Zahl von Hauptamtlichen. In ihrer programmatischen Ausrichtung unterscheiden sich die Großen nur in Nuancen. Zu einer inhaltlich sinnvollen Arbeitsteilung kommt es aber trotzdem nur in Ausnahmefällen, weil organisationsinterne Interessen über die einer schlagkräftigen Umweltbewegung stehen. Die globalisierungskritische Bewegung ist gut zwei Jahrzehnte jünger und deshalb in ihren internen Strukturen noch wesentlich stärker "in Bewegung". Diese Bewegung wird in Deutschland häufig zu Unrecht mit Attac gleichgesetzt. Allerdings umfasst Attac Deutschland - von der Presse gerne und nicht ganz unzutreffend als Dachverband der Globalisierungskritiker bezeichnet - fast alle relevanten Organisationen. Gruppen wie die Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) oder Weltweite Aktion gegen "Frei"handel (Peoples' Global Action), die Attac für seine reformistischen Positionen kritisieren, stellen zwar sicher, dass interne Debatten über die Radikalität von Attac-Positionen nicht zum Erliegen kommen. Sie sind aber für die gesellschaftspolitische Debatte über Globalisierung weitgehend unbedeutend.

Chancen nutzen, nicht verpassen

Die Erfolgchance einer sozialen Bewegung hängt nicht nur von kurzfristigen politischen Strategien und Stärken ab, sondern ist durch den allgemeinen politischen Kontext umrissen, in dem sie agiert. Hierzu gehören etwa die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung, die Stärke politischer Gegner und dominierende Themen im öffentlichen Diskurs. Unabhängig davon weisen etablierte politische, gesellschaftliche und ökonomische Arrangements in der Regel extreme Beharrungskräfte auf. Diese beschränken die Geschwindigkeit, die Tiefe und den Umfang von Veränderungen enorm. Das Scheitern der rot-grünen Bundesregierung, einen raschen und ihren Namen verdienenden Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie zu erreichen, ist nur eines von vielen aktuellen Beispielen. Dass es trotzdem immer wieder zu raschen, einschneidenden und weitreichenden politischen Veränderungen kommt, liegt im sporadischen Erscheinen von so genannten Reformfenstern (windows for reform). Öffnet sich ein solches Fenster, sind die gängigen Mechanismen der Beharrung kurzfristig außer Kraft gesetzt. Reformfenster können durch das Auftreten von politischen Krisen und/oder durch einen überraschend klaren Wahlausgang entstehen. Beides kann einer Regierung ein besonderes Mandat für weitreichende Reformen verleihen.

Bis zum Sommer 2001 bekam die globalisierungskritische Bewegung in Deutschland kaum öffentliche Aufmerksamkeit und entsprechend war auch Globalisierungskritik ein Nischenthema. Beides änderte sich binnen weniger Wochen. Im Juni 2001 demonstrierten 25 000 Menschen gegen den EU-Gipfel in Göteborg, und einen Monat später gingen mehr als 250 000 gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Genua auf die Straße. Die teilweise gewalttätigen Proteste, aber vor allem die Gewaltexzesse der italienischen Polizei, die in der Erschießung eines Demonstranten gipfelten, erzeugten mitten im Sommerloch eine politische Krisensituation.

Attac Deutschland verstand es, dieses Fenster zu nutzen, und lenkte das öffentliche Interesse weg von der Gewalt und hin zur Kritik an den katastrophalen Auswirkungen neoliberaler Globalisierung. Innerhalb weniger Wochen gelang es, die zuvor nur in Expertenkreisen bekannte Tobinsteuer auf die höchsten Ebenen der politischen Agenda zu bringen und die rot-grüne Bundesregierung unter Zugzwang zu setzen.

Die Ereignisse des 11. September durchbrachen jäh die Entwicklung. Attac ließ sich jedoch nicht in die Defensive drängen, sondern verstand es, das Ende globaler ökonomischer Ungerechtigkeiten als wichtigen Bestandteil jeder wirkungsvollen Strategie der Terrorismusbekämpfung im öffentlichen Diskurs zu integrieren. Ungefähr ein Jahr später hat die deutsche Umweltbewegung demonstriert, dass sie weit weniger fähig und in der Lage ist, Reformfenster zu erkennen oder gar zu nutzen. Bereits im Sommer 2002 war deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Deutschen eine Invasion Iraks durch die USA ablehnt, weil sie diese als einen "Krieg für Öl" und nicht als Teil des "Kriegs gegen den Terror" betrachtet. Der überraschende - wenn auch knappe - rot-grüne Wahlsieg hat das politische Potenzial dieser Überzeugung eindrucksvoll belegt. Es wäre für die Umweltbewegung nach der Bundestagswahl ein Leichtes gewesen, von dieser Situation politisch zu profitieren. In der überwältigenden Ablehnung des Irak-Krieges lag die großartige Chance, die Akzeptanz der Energiewende, aber vor allem der Ökosteuer durch die Verbindung zum drohenden Krieg zu erhöhen. Unter den großen deutschen Umweltverbänden hat lediglich Greenpeace die Zeichen der Zeit erkannt und sich mit spektakulären Aktionen als Teil der Friedensbewegung positioniert.

Die Verbindung zur Energiewende stellte jedoch auch Greenpeace nicht her. Zumindest EUROSOLAR hat im Frühjahr 2003 die Chance genutzt und ihren Aufruf "Frieden durch Sonnenenergie statt Krieg um Erdöl" in zahlreichen großen Zeitungen veröffentlicht. Leider ist die Unfähigkeit, politische Chancen zu erkennen, kein Einzelfall: Während der Debatte um die Agenda 2010 haben es die Umweltverbände versäumt, als Alternative den massiven Abbau von umweltschädlichen Subventionen und die Erhöhung der Ökosteuer offensiv in die öffentliche Debatte einzubringen.

Politikprozesse beeinflussen

Selbst wenn ein Reformfenster den Raum für politische Veränderung schafft, vollzieht sich diese nicht auf einen Schlag, sondern in einem langwierigen vierteiligen Prozess: Im ersten Schritt muss ein Thema als politisch lösbar betrachtet und auf die politische Agenda gesetzt werden. Im zweiten Schritt sind in Ministerien und Parlamentsausschüssen konkurrierende Alternativen zu diskutieren und auszuwählen, wie das Problem zu beheben ist. Im dritten Schritt kommt es schließlich zu Beschlüssen. Diese setzt im vierten Schritt die Verwaltung um, so dass sie gesellschaftlich wirksam werden. Soziale Bewegungen müssen jeden dieser vier Teilprozesse beeinflussen, um einen maximalen Erfolg zu erzielen. In aller Regel sind sie sehr erfolgreich darin, gesellschaftliche Missstände bekannt zu machen und auf die politische Agenda zu setzen. Hierfür sind Themen wie Umweltzerstörung und negative Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung offensichtliche Beispiele. Wenn Parteien und Regierungen ihre Rhetorik übernehmen, aber keine wirkungsvollen Politiken zur Lösung der Probleme verabschieden und umsetzen, wird dieser Erfolg oft zum Problem. Anhand der globalisierungskritischen Bewegung lässt sich dieser Prozess, den die Umweltbewegung bereits vor mehr als zwanzig Jahren durchlaufen hat, gut aufzeigen.

Strategisch entscheiden

Nach Genua hat sich Globalisierungskritik von einem Nischenthema zu einem der zentralen politischen Themen entwickelt. Dieser politische Fortschritt ist für die globalisierungskritische Bewegung jedoch kein Grund zum Jubeln. Denn während der breiten Öffentlichkeit suggeriert wird, die Politik habe alles im Griff, wächst die Kluft zwischen dem Reden und Handeln von Regierungen und Politikern. Für die globalisierungskritische Bewegung wird diese Politik des Scheins zum Problem, da ein neuer Legitimationsdruck entsteht. Wofür Proteste - wofür Attac, wenn viele Forderungen der Bewegung scheinbar Regierungspolitik geworden sind? Die globalisierungskritische Bewegung hat zwei Möglichkeiten, auf diese Herausforderung zu reagieren. Sie könnte zum einen anfangen, ihre politische Rhetorik zu radikalieren.

Indem sie neue Forderungen aufstellt, die so weit weg sind von dem, was die Öffentlichkeit als machbar und sinnvoll erachtet, dass keine Gefahr der Vereinnahmung mehr besteht. Inhaltlich mag es gute Gründe für diesen Schritt geben, politisch aber bugsiert es die Globalisierungskritiker auf ein Abstellgleis. Der Erfolg von Attac basiert stark auf der Konzentration auf konkrete, pragmatische und einleuchtende Forderungen, die Menschen mit verschiedenen weltanschaulichen und politischen Überzeugungen teilen. Deshalb würde die Radikalisierung der politischen Rhetorik mittelfristig mit einem massiven Verlust von öffentlicher Unterstützung und Bündnispartnern einhergehen.

Zum anderen könnte die globalisierungskritische Bewegung aber von der Umweltbewegung lernen und einen anderen Weg wählen. Sie könnte ihre Energie darauf konzentrieren, die Kluft zwischen Rhetorik und Handeln der politischen Eliten öffentlich zu machen und den Finger in die Wunde legen. So lange, bis es für die politischen Eliten keine Wahl mehr gibt, als den Reden auch Reformen folgen zu lassen, um sich nicht öffentlich der Lächerlichkeit preiszugeben.

Massenproteste nutzen

Diese Entscheidung erfordert es, die Öffentlichkeit nicht nur davon zu überzeugen, dass sich bislang noch nichts zum Guten gewendet hat. Einzelne Forderungen - wie die nach der Tobinsteuer, der Schließung von Steueroasen, der

Schuldenstreichung - müssen so bekannt sein, dass wir die Politik auf Antworten für die Probleme neoliberaler Globalisierung festnageln können. Das bedeutet: Wegkommen vom kurzlebigen Aktionismus, und wie die Umweltbewegung im Falle der Ökosteuer langfristige Kampagnen entwickeln und durchführen. Diese Umorientierung beinhaltet aber nicht, es der Umweltbewegung gleichzutun und den Protest und zivilen Ungehorsam als Aktionsformen weitgehend aufzugeben.

Die Umweltbewegung hat verdrängt, dass es in der Politik konfligierende Interessen gibt, die sich nicht durch Konsensrunden auflösen lassen. Auch gute Ideen lassen sich nur durchsetzen, wenn sie von machtvollen Akteuren gestützt werden. Die Fähigkeit, Massenprotest organisieren zu können, ist der Schlüssel zu politischer Macht für soziale Bewegungen. Protest, Expertise, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying sind keine sich gegenseitig ausschließenden Strategien. Es kommt darauf an zu verstehen, dass nur eine Kombination dieser Strategien Einfluss auf alle Stufen des politischen Prozesses sichert.

Der Autor Felix Kolb, Jahrgang 1973, ist Diplom-Politologe. Bis Juli 2002 war er Pressesprecher von Attac Deutschland. Er ist Mitinitiator der Bewegungsstiftung und Trainer beim Kurs Zukunftspiloten des Deutschen Naturschutzbundes (DNR). Zurzeit schreibt der Stipendiat der Studienstiftung seine Doktorarbeit zu den politischen Auswirkungen sozialer Bewegungen.

Dossier: Grenzen der Globalisierung

Lahme Politik, undemokratischer Markt Zum Umgang der "Globalisierungsgegner" mit Staat und Kapital

Michael Heinrich

Spätestens seit Seattle gibt es kein Treffen von WTO, IWF, G8 etc., das nicht von Massendemonstrationen begleitet wird. Der militante Flügel der sogenannten Globalisierungsgegner hat den Ehrgeiz, diese Veranstaltungen möglichst medienwirksam zu stören, während die gastgebenden Regierungen immer mehr Aufwand treiben, um genau dies zu verhindern. Nicht nur Kontrollen im Vorfeld und die direkte Absperrung ganzer Stadtviertel, sondern auch die Brutalität der Polizei erreichen dabei neue Rekordmarken: Nachdem in Göteborg bereits die ersten Schüsse fielen, gab es in Genua neben unzähligen Verletzten auch den ersten Toten.

Gleichzeitig erfreuen sich die demonstrierenden Globalisierungsgegner im linksliberalen Teil der bürgerlichen Medienlandschaft zunehmender Beliebtheit. Zwar wird dort die Gewalt der Militanten pflichtschuldigst verurteilt, den Anliegen der »friedlichen« Mehrheit steht man aber durchaus aufgeschlossen gegenüber. »Eine neue, erstmals wirklich internationale Protestgeneration heizt Politikern und Konzernchefs ein – und zwar zu Recht« untertitelte der »Spiegel« seine Story zu den Protesten in Genua. Fast könnte man meinen, eine neue antikapitalistische Bewegung sei bereits bis weit in die Gesellschaft vorgedrungen.

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion war das »Reich des Bösen« verschwunden, und die allein übriggebliebenen »Guten« konnten von künftigem Frieden und Wohlstand faseln. Die europäische Sozialdemokratie, ob nun in England, Schweden oder Deutschland, schwenkte auf eine weitgehend neoliberale Politik ein. Auch viele ehemalige Linke begannen mit »Markt« und »Zivilgesellschaft« ganz ähnliche Heilserwartungen zu verbinden wie früher mit ihren diversen K-Grüppchen. Doch nach den Kriegen und Krisen der neunziger Jahre, der verschärften Weltmarktkonkurrenz und dem Abbau sozialstaatlicher Sicherungen ist der Glaube an diese Versprechungen erheblich erschüttert. Selbst die noch immer ganz gut verdienenden Mittelschichten in den Metropolen können sich die häßlichen Seiten des Kapitalismus zumindest wieder vorstellen. Daß der scheinbar ewige Boom der US-Ökonomie und die Hausse an den Aktienmärkten nun doch ein – zumindest vorläufiges – Ende gefunden haben, tut ein übriges, um die Skepsis zu verstärken. Da braucht es dann nicht viel, um auf den Gedanken zu kommen, daß immer nur »mehr Markt« vielleicht doch nicht die automatische Lösung aller Probleme ist. Inzwischen verlangt selbst Georg Soros, der als Spekulant Milliarden an diesem Markt verdiente, nach mehr »Regulation« – ganz wie die Globalisierungsgegner.

Was von den Medien unter diesem Etikett zusammengefaßt wird, ist eine Sammlung unterschiedlichster Gruppen und Initiativen, die aus entwicklungs- und umweltpolitischen, aus kirchlichen und gewerkschaftlichen Zusammenhängen stammen. Angeprangert werden Hunger und Elend in der Dritten Welt genauso wie Sozialabbau und Arbeitslosigkeit in den kapitalistischen Metropolen. Dem Mainstream der Globalisierungsgegner gelten diese nicht unbedingt neuen Phänomene als Konsequenz des mit der Globalisierung »entfesselten Kapitalismus«. Angetrieben von den unkontrollierten internationalen Finanzmärkten zähle für die Unternehmen nur noch der »Shareholder-Value«. Eine Art »zeitgenössischer Manchesterkapitalismus auf globalem Niveau ... unreguliert und destruktiv« sei entstanden (so Peter Wahl in der Attac-Beilage der »Taz« vom 29.6.2001). Konzerne und Kapitalanleger würden sich »trotz satter Gewinne und Vermögenszuwächse vor ihrer sozialen Verantwortung drücken« (Christoph Bautz, ebenda). Solche Kritik am »entfesselten« Kapitalismus speist sich offensichtlich aus der Vorstellung von einem normalen Kapitalismus, der nicht destruktiv, sondern reguliert ist, in dem die Unternehmer ihre soziale Verantwortung kennen und wahrnehmen, in dem es den Menschen immer besser geht und der sich bei entsprechender Steigerung der Entwicklungshilfe und »gerechten« Preisen mit seinen Segnungen schließlich auch auf die Dritte Welt ausdehnen ließe.

Unschwer ist hinter dieser Vorstellung ein idealisiertes Bild des von Mitte der fünfziger bis zu den frühen siebziger Jahren dauernden Wirtschaftswunderkapitalismus zu erkennen. Im weitgehend krisenfreien »Golden Age« des Fordismus gab es tatsächlich annähernd Vollbeschäftigung, steigende Reallöhne und einen Ausbau der sozialen Sicherungssysteme. Doch blieb diese nur ca. 20 Jahre dauernde Phase auf die kapitalistischen Zentren Nordamerikas und Westeuropas beschränkt. Und auch dort war sie keineswegs Ausdruck einer besonderen sozialen Verantwortung der Unternehmer, sondern beruhte auf einer spezifischen Konstellation sowohl binnen- als auch weltwirtschaftlicher Faktoren. Nur im Vergleich mit dieser in ihren sozialen Auswirkungen etwas moderateren Phase der Kapitalakkumulation und der mit ihr verbundenen harmonistischen Illusion eines dauerhaften »keynesianischen Klassenkompromisses« kann die gegenwärtige Entwicklung als »Entfesselung« gelten.

Allerdings ist der gegenwärtige Kapitalismus auch nicht einfach die Rückkehr in die Vor-Wirtschaftswunder-Zeit. Die Existenz eines weitgehend internationalisierten Finanzsystems ist in der Tat ein historisches Novum – nicht aber, daß die Kapitalakkumulation über das Finanzsystem bewußtlos und krisenhaft gesteuert wird. In der Rhetorik der Globalisierungsgegner erscheint die Dominanz des Finanzkapitals jedoch als etwas völlig Neues. Dabei war für die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Anlagesphären auch schon früher der Kredit (sowie sämtliche darauf aufbauenden Formen des fiktiven Kapitals) und nicht allein der in diesen Sphären bereits erzielte Profit die entscheidende Größe. Industrielles Kapital und die verschiedenen Formen des Finanzkapitals sind immer schon aufeinander bezogen, Kredit und Spekulation ist nichts, was sozusagen »von außen« zu einer auch ohne Kredit funktionierenden kapitalistischen

Produktion hinzuträte. Kredit (sowie Geldkapital, das in Aktien, Optionen etc. angelegt werden soll) fließt aber nur dorthin, wo die höchsten Profite erwartet werden, und nur wenn diese Erwartungen sich erfüllen, reißt der Kapitalstrom nicht ab. Allerdings sind es jetzt nicht mehr national beschränkte Finanzsysteme, die national begrenzte Rentabilitätskriterien setzen, vielmehr definiert das internationalisierte Finanzsystem für immer größere Teile des Kapitals zunehmend globale Standards der Kapitalverwertung, denen die Einzelkapitale nur genügen können, wenn sie auch tatsächlich als »Global Players« agieren.

Daß der Weltmarkt »überhaupt die Basis und die Lebensatmosphäre der kapitalistischen Produktionsweise bildet«, wie Marx im dritten Band des Kapitals festhielt, wird erst jetzt praktisch wahr. Ein globaler Konkurrenzkapitalismus ist im Moment gerade dabei, Gestalt anzunehmen, und zu dieser Gestalt werden auch schärfere Krisen (die sich über das globale Finanzsystem wesentlich schneller verbreiten können als früher), begrenzte Kriege und Zunahme wie Dramatisierung von Verelendungsprozessen gehören. Diese unangenehmen Seiten der Kapitalakkumulation stellen nun aber nicht die große historische Ausnahme dar: Sie künden weder von einer bevorstehenden Apokalypse, wie die Vertreter der Zusammenbruchstheorie prophezeien, noch sind sie Ausdruck des pathologischen Zustands eines ansonsten gesunden Kapitalismus. Es handelt sich vielmehr um die ganz normalen Konsequenzen einer sich global verallgemeinernden Produktionsweise, deren einziger Zweck die Verwertung des Werts ist.

Für den Mainstream der Globalisierungsgegner ist das Elend der Welt dagegen Ausdruck einer »Entfesselung« des Kapitalismus. Als Problem gilt ihnen nicht schon die Art und Weise, wie der Reichtum produziert, sondern erst wie er verteilt wird. Daher ist es nur konsequent, wenn mittels intelligenter Regulation der Märkte, »gerechter« Besteuerung der Kapitaleinkommen und »fairer« Preise für die Produkte der Dritten Welt der Kapitalismus wieder zurück auf den Pfad der Tugend geführt werden soll. Da die internationalen Finanzmärkte als die entscheidende Triebkraft hinter dem »entfesselten Kapitalismus« angesehen werden, sind sie es, die vor allem gezähmt werden sollen. Nicht zufällig ist ein zentraler Akteur der Anti-Globalisierungs-Bewegung daher Attac, die ursprünglich aus Frankreich stammende »Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen«.

Allerdings sehen die Globalisierungsgegner den Staat, von dem sie sich die Rettung vor dem entfesselten Kapitalismus versprechen, zunächst einmal selbst bedroht: Die »Macht der Finanzmärkte«, warnt Attac, »untergräbt die Demokratie« (»Erklärung für eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte«). Den allzu lahmen Politikern muß deshalb erst noch auf die Beine geholfen werden, gesellschaftliche Bewegung, nationaler und internationaler Druck sollen dies erreichen: »Nur dann wird die etablierte Politik die Interessen der Mehrheit der Menschen gegen die Interessen der Wirtschaft vertreten« (ebd.). Die »etablierte Politik« soll zum Bündnispartner im Kampf gegen den entfesselten Kapitalismus werden: etwas Druck von der Straße, um die Politiker aufzurütteln, und dann muß man es ihnen nur noch richtig erklären, wie sie mittels Tobin-Steuer und verbesserter Bankenaufsicht den Turbokapitalismus ausbremsen können.

Aus dieser Perspektive erscheinen die Dialogangebote der Globalisierungsverfechter bereits als Erfolg: »Allein die Tatsache, daß sie den Widerstand nicht länger ignorieren können und auf uns zugehen, ist doch schon ein großer Sieg« (Susan Strange, Vizepräsidentin von Attac-Frankreich in der »Taz«-Beilage vom 29.6.2001). Da Dialogbereitschaft und Verständnis für die Probleme der Welt Staat und Unternehmen nichts kosten, wird es wohl noch viele solcher Siege geben. Und auch manch praktischer Erfolg wird sich feiern lassen: Die von den Globalisierungskritikern geforderte Schuldenstreichung für Entwicklungsländer stand auch auf der Tagesordnung des G8-Gipfels in Genua: Immerhin sollen die 23 ärmsten Länder in den Genuß dieser Maßnahme kommen – bei ihnen ist nämlich sowieso nicht mehr viel zu holen.

Wie so oft erscheint der Staat in den Aussagen der Globalisierungsgegner als ein im Grunde neutrales Instrument, das für verschiedene Zwecke benutzt werden kann. Kommt nun der Staat seiner eigentlichen Bestimmung (wie man sie jedem Sozialkundelehrbuch entnehmen kann), nämlich dem »Gemeinwohl« zu dienen, nicht mehr nach, dann müssen die Politiker eben unter Druck gesetzt werden, das Richtige und Gute zu tun. Nicht nur in kritischen Kirchenkreisen auch bei vielen Linken herrscht die Vorstellung, staatliche Politik sei in erster Linie das Ergebnis von »Kräfteverhältnissen«, sozialstaatliche Institutionen dienen vor allem der »Befriedung« aufmüppiger Massen etc. Die grundsätzliche Formierung staatlicher Politik jedoch, die unabhängig vom Wollen der einzelnen Politiker und allen Kräfteverhältnissen vorgelagert ist, bleibt dabei ausgeblendet. Der rechte Sozialdemokrat Helmut Schmidt wußte da besser Bescheid. Sein bekannter Satz aus den siebziger Jahren »Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen« macht unfreiwillig deutlich, worum es geht: Sofern die Wirtschaft kapitalistisch organisiert ist, muß zunächst einmal die Kapitalverwertung sichergestellt sein – ansonsten entzieht sich der Staat mit wachsenden Arbeitslosenzahlen und geringeren Steuereinnahmen ganz schnell die eigene materielle Basis. Alles andere kommt, wenn überhaupt, erst später.

Die Sicherung der Kapitalverwertung ist für den Staat unumgänglich – doch liegt es nicht immer auf der Hand, welche Maßnahmen dafür im einzelnen erforderlich sind. Es ist gerade die Aufgabe »demokratischer Politik« zu ermitteln, was langfristig für »unsere Wirtschaft« am besten ist: inwieweit die Partikularinteressen der einzelnen Kapitalfraktionen befriedigt oder auch übergangen werden müssen, welche künftigen Anforderungen zu berücksichtigen sind, um in der Weltmarkt Konkurrenz bestehen zu können, wie die Existenz der Lohnarbeiter/innen als Lohnarbeiter/innen sozialstaatlich am besten sichergestellt werden kann und wie die dabei anfallenden Lasten sich so verteilen und legitimieren lassen, daß die staatliche Politik das größtmögliche Maß an Zustimmung findet.

In diesem Alltagsgeschäft bürgerlicher Politik sind zumindest die wichtigsten Protagonisten der Antiglobalisierungs-Bewegung schon längst angekommen. Hier läßt sich über »gerechtere« Steuern, »bessere« Entwicklungspolitik oder einen »ökologisch nachhaltigeren« Kapitalismus, aber auch über die Reform von Institutionen wie der WTO oder des IWF trefflich streiten. Und daß die Globalisierungsgegner selbst überhaupt keinen Beitrag zum besseren Funktionieren des Kapitalismus leisten könnten, ist keineswegs ausgemacht. Wenn erst einmal eine »demokratische Wirtschaftspolitik« etabliert ist, dann machen sie sogar ihren Frieden mit den im Moment so stark gescholtenen Finanzmärkten, dann hat man endlich »den Rahmen, in den Finanzmärkte eingebunden werden müssen und in dem sie eine sinnvolle und wichtige Rolle spielen können« (Jörg Huffschmid in der Attac-Beilage der »Taz« vom 29.6.2001).

Die Globalisierungskritiker sind stolz darauf, wie »pluralistisch, unideologisch, radikal und pragmatisch« sie sind (Peter Wahl, ebd.), und für ihr »pragmatisches« und »unideologisches« Vorgehen werden sie denn auch von »Spiegel« bis »Zeit« mit Lob überschüttet. Der Ideologievorwurf wurde der Linken stets dann gemacht, wenn es statt um punktuelle Verbesserungen um eine grundsätzliche Kritik an Staat und Kapital ging. Gerade weil man in dieser Hinsicht zumindest beim Mainstream der Globalisierungsgegner keine Sorgen haben muß, wird ihr Protest durchaus willkommen geheißen. Wenn dagegen Joschka Fischer im Zusammenhang mit den Protesten von Genua vor einem »abgestandenen linksradikalen Antikapitalismus« warnt (»Süddeutsche Zeitung«, 28.7.2001), dann zeigt dies lediglich, wie weit er bereits den Habitus des Konservativen verinnerlicht hat, der hinter jedem Protest den Umstürzler lauern sieht. Aber Fischer und Konsorten können sich beruhigen: Für die meisten Globalisierungsgegner trifft zu, was der »Spiegel« beobachtet hat: »Weil ihnen keine Alternative zum Kapitalismus einfällt, sehnen sie sich nur nach einem menschlicheren Kapitalismus.«

*Michael Heinrich schrieb in KONKRET 3/2000 über das »Schwarzbuch Kapitalismus« von Robert Kurz
KONKRET Text 34*

Neoliberal Globalisation and the Internationalisation of Protest: A European Perspective

Ulrich Brand, Markus Wissen

Die Einschätzungen der jüngsten Protestbewegungen gegen die neoliberale Globalisierung sind sehr unterschiedlich. Längst haben wir eine heftige Diskussion darum, was diese Bewegungen kennzeichnet. Ist es die „erste soziale Bewegung der Postmoderne“ (Der Spiegel) oder eine „Network Guerilla“ (Financial Times)? Handelt es sich um ein Korrektiv oder eine grundsätzliche Opposition zur neoliberalen Globalisierung, kann überhaupt von einer Bewegung im Singular gesprochen werden, oder sind es nicht eher Bewegungen? Und um was geht es ihr bzw. ihnen: Kämpfen sie für eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz, globale Gerechtigkeit, die Entwaffnung der (Finanz-)Märkte, eine Regulierung der Weltwirtschaft, die Demokratisierung internationaler Organisationen, globalen Sozialismus oder Kommunismus? Kämpfen sie gegen neoliberale Globalisierung, die Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche („Die Welt ist keine Ware!“), negative Folgen von Privatisierungen, die zunehmende Nord-Süd-Spaltung, Institutionen wie IWF, Weltbank und WTO, den Markenfetischismus („No logo!“) und die Herrschaft der Konzerne? Die Liste ließe sich fortsetzen. Sie ist genauso vielfältig, wie die Spektren der Bewegung heterogen sind.

Approaches

Wir wollen zu Beginn einige begriffliche Zugänge entwickeln, die u.E. zur Analyse der gegenwärtigen Bewegungen hilfreich sind. Erstens lässt sich feststellen, dass die Bewegungen zu einem guten Teil erst durch ihre Rezeption in Medien, sozialwissenschaftlichen Analysen oder spezifischen politischen Kontexten ihre Wirkung entfalten. Sie sind mit anderen Worten darauf angewiesen, Resonanzen zu erzeugen. Diese prägen ihrerseits die Selbstwahrnehmung der Bewegungsakteure, sie ermöglichen es ihnen, sich ihrer historischen Bedeutung zu vergewissern und sich – jenseits aller inhaltlichen und politischen Differenzen – als Teil eines kollektiven Subjekts zu begreifen.

Zweitens: Internationale Demonstrationen wie in Seattle, Prag, Genua, Quebec, Florenz oder Evian sind nicht der Kern der internationalen Protestbewegungen, sondern vielmehr Kristallisationspunkte. Die Bewegungen sind vor allem in lokalen und nationalen Zusammenhängen verankert. Dasselbe gilt für das seit 2001 in Porto Alegre stattfindende Weltsozialforum. Die internationalen Protestbewegungen haben sich zum guten Teil in lokalen, regionalen und nationalen Kämpfen gegen die neoliberale Globalisierung herausgebildet. So bezog sich der 1994 begonnene Aufstand der mexikanischen Zapatistas explizit auf das Nordamerikanische Freihandelsabkommen; gegen die WTO gab es bereits am Rande der 2. Ministerkonferenz 1998 in Genf Demonstrationen; und auch die weltweit verfolgten Streiks in Frankreich und Südkorea Mitte der 1990er Jahre kritisierten neoliberale Politiken. Dies verweist auf die wichtigen, gleichzeitig aber wenig sichtbaren Prozesse der Entstehung eines Fundaments und eines rebellischen Bewusstseins, das sich dann Ende der 1990er Jahre global artikuliert. Bewegungen durchlaufen also komplexe Fermentierungsprozesse. Dabei können auch traditionelle Organisationen wie etwa Gewerkschaften eine zentrale Rolle spielen. Der Gedanke der Fermentierung widerspricht dem in den bürgerlichen Medien häufig transportierten Bild, die internationalen Protestbewegungen seien gewissermaßen vom Himmel gefallen.

Drittens können die Bewegungen als Ausdruck der Politisierung der Widersprüche neoliberaler Globalisierung verstanden werden. Im Zentrum der Kritik sehr unterschiedlicher Gruppen und prominenter Individuen stehen die Deregulierung und der damit verbundene Abbau sozialer Rechte sowie die weitere bzw. Re-Kommodifizierung sozialer Verhältnisse, z.B. durch Privatisierung öffentlicher Unternehmen, Umbau der Sozialhilfe oder Inwertsetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur. Dem werden Kategorien der Gerechtigkeit, Diversität gegen Monokultur, eine Demokratisierung der Verhältnisse (wobei unklar ist, ob dies über die grundlegende Veränderung oder gar Abschaffung internationaler politischer Institutionen erfolgen soll) u.a. entgegen gestellt. Es gibt einen breiten Konsens, dass gewaltlose direkte Aktionen und ziviler Ungehorsam legitim sind.

Viertens sind die Kämpfe der Bewegungen wesentlich Kämpfe um Begriffe. Sie zielen darauf ab, die herrschenden Deutungsmuster anzugreifen und den von ihnen unterdrückten und unsichtbar gemachten Interpretationen von Wirklichkeit „representational strength“ (Jane Jenson) zu verschaffen. Dies bedarf organisatorischer Voraussetzungen. Jackie Smith verwendet in ihrer kenntnisreichen Analyse der Proteste von Seattle den Begriff der „transnational social movement organizations“ (TSBO), die das Rückgrat der internationalen Proteste bilden. Sie seien in den 1990er Jahren entstanden und antworteten auf die internationale neoliberale Wirtschaftspolitik. Das International Forum on Globalization (gegründet 1994) oder das Third World Network (1984 gegründet) werden als „Kaderorganisationen“ und „paradigm warriors“ bezeichnet, denen es über ihr öffentliches Auftreten um Kritik am neoliberalen Paradigma und um grundsätzliche Alternativen geht. Alternative Expertise, Organisationserfahrungen und Identitätsbildung seien wichtig für kollektive Lernprozesse und würden eher von formalisierten Bewegungszusammenhängen beigetragen. Hier liegt auch die Bedeutung kritischer NGOs. Gleichzeitig sind laut Smith extra-movement Gruppen wichtig wie etwa Kirchen oder Verbände von Professionellen, die zwar in der Regel weniger weitreichende Ziele hätten, aber für breitere Beteiligung und Legitimität sorgten.

Spectra

Obwohl die Bewegungen aufgrund ihrer Vielfalt nicht auf einen Nenner gebracht werden können, lassen sich u.E. doch drei „typische“ Politik-Ansätze unterscheiden: Erstens steht seit dem „Battle of Seattle“ ein als radikale internationale Protestbewegung zu bezeichnendes Spektrum von Gruppen und Individuen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, das sich durch seine anti-institutionalistische und konfrontative Haltung auszeichnet. Die internationalen neoliberalen Institutionen wie WTO, IWF und Weltbank werden von ihm als Hauptgegner identifiziert. Ausgehend von lokalen Kämpfen richtet sich dieser Bewegungsteil entsprechend gegen Ereignisse wie WTO-Konferenzen, IWF/Weltbank-Tagungen oder Weltwirtschaftsgipfel. Die wichtigste Organisationsform ist das Netzwerk, darunter vor allem die 1997 gegründete Peoples' Global Action (PGA), die sich als Ausdruck einer vielfältigen und radikalen globalen Protestbewegung versteht. PGA verweist auf die zunehmenden Kämpfe in peripheren Ländern, die Anstöße in den Metropolen bringen sollen. So organisierten europäische AktivistInnen im Vorfeld des Kölner G7-Gipfels eine Karawane von 500 Mitgliedern einer indischen radikalen BäuerInnenorganisation durch Europa. Auf nationaler Ebene sind in Europa etwa die italienischen Disobbedienti dem anti-institutionalistischen Bewegungsspektrum zuzurechnen. Sie bemühen sich, Konflikte durch Aktionen des „sozialen Ungehorsams“ gezielt politisch zuzuspitzen. Dadurch sollen eine Domeszierung und Entschärfung des Protests verhindert und der antagonistische Charakter sozialer Auseinandersetzungen verdeutlicht werden.

Zweitens sind international agierende NGOs zu nennen. Ihnen geht es vor allem um eine Demokratisierung internationaler Organisationen, deren Entscheidungen sie aus menschenrechtlicher, umwelt- und entwicklungspolitischer, feministischer u.a. Position zu beeinflussen versuchen. Dabei setzen sie vor allem auf Expertise und die Kraft des besseren Arguments. In den 1990er Jahren war der kooperative und staatsreformerische Politiktypus der NGOs die vorherrschende Ausdrucksform „zivilgesellschaftlichen“ Protests auf internationaler Ebene. Das hat sich mit dem Aufkommen eher konfrontativer Ansätze seit dem Ende der 1990er Jahre geändert: NGOs können heute nicht mehr den Alleinvertretungsanspruch für internationale Kritik für sich reklamieren. Zudem nehmen einige NGOs die neuen Bewegungen sehr ernst und sind Teil davon. Wichtig war hier insbesondere das Scheitern des sog. Rio-Prozesses, das mit der „Rio+10“-Konferenz im September 2002 in Johannesburg offensichtlich wurde. Kooperation und Konflikt sollen in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden.

Die dritte Strömung innerhalb der Bewegungen gegen die neoliberale Globalisierung lässt sich zwischen den beiden ersten verorten: Mit der zweiten Strömung teilt sie den eher staatsreformerischen Ansatz, der sie von den radikalen Kräften der ersten Strömung unterscheidet. Mit diesen radikalen Kräften verbindet sie das Bemühen um eine Mobilisierung „von unten“, das sich vom lobbyistischen Politikstil vieler NGOs unterscheidet. Die dritte Strömung wird zum einen repräsentiert von solchen Akteuren, die intellektuelle Kritik und soziale Bewegungen wieder stärker aufeinander zu beziehen versuchen. Das prominenteste Beispiel hier ist die in Frankreich aktive, von dem 2002 verstorbenen Soziologen Pierre Bourdieu initiierte Gruppe Raisons d'agir („Gründe zu handeln“). Sie vertritt eine eher links-keynesianische Position, denn es geht ihr zuvorderst um eine gerechtere Verteilung des erwirtschafteten Reichtums. Der Staat wird als integraler Bestandteil neoliberaler Politik gesehen, doch nach einer Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse kann und soll er (wieder) auf eine am Allgemeinwohl orientierte Politik verpflichtet werden. Die kapitalistische Produktion als umfassendes soziales und internationales Herrschaftsverhältnis wird kaum hinterfragt. Die Kritik staatlicher Politik richtet sich eher gegen deren aktuelle neoliberale Ausprägung als gegen die grundlegende Herrschaftsförmigkeit des Staates selbst.

Eine zweite Kraft innerhalb dieser dritten Strömung ist das Netzwerk Attac, das vor allem in Deutschland und Frankreich große Bedeutung hat. Die Initialzündung zu seiner Gründung ging von einem Artikel des Chefredakteurs der linksliberalen Monatszeitung Le Monde Diplomatique, Ignacio Ramonet, im Dezember 1997 aus. Vor dem Hintergrund der Asienkrise forderte Ramonet darin, die „Märkte zu entwaffnen“ und regte die Gründung einer „Vereinigung für eine Besteuerung von Finanztransaktionen zum Wohle der BürgerInnen“ – im Französischen mit „Attac“ abgekürzt – an. Die Anregung stieß auf große Resonanz, an vielen Orten bildeten sich spontan Gruppen, und von Frankreich ausgehend breitete sich Attac weltweit aus. Längst hat sich die Organisation von der alleinigen Fokussierung auf die internationalen Finanzmärkte und auf die Forderung nach deren Besteuerung gelöst. Im Vordergrund steht jetzt oft die – gleichwohl mit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten zusammen hängende – Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen sowie der Abbau des Sozialstaats. Damit rücken auch Institutionen wie das Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS) in den Blickpunkt von Attac.

Ambiguities

Alle Teile der internationalen Protestbewegung befinden sich notwendigerweise in diversen Dilemmata. Das Ansetzen an den Widersprüchen des postfordistischen Kapitalismus ist selbst ein widersprüchlicher Prozess. Unseres Erachtens geht es darum, die Dilemmata zu reflektieren und mit ihnen bewusst umzugehen. Denn die integrativen und entpolitizierenden Sogwirkungen der bürgerlichen Gesellschaft sind sehr stark. Dazu kommt, dass die Kritik an der neoliberalen Globalisierung zwar zunehmend mediale Resonanz erfährt. Die globalen sozialen Bewegungen erzeugen diese auch klug. Es ändert sich jedoch wenig an den neoliberal dominierten Kräftekonstellationen. Im Gegenteil: Statt dass der Protest Resonanzen auch in den staatlichen Apparaten erzeugen würde, mehren sich die Anzeichen dafür, dass staatliches Handeln nach innen und außen zunehmend gewaltförmig wird. In der Innenpolitik werden liberaldemokratische

Essentials offen missachtet, während in den internationalen Beziehungen das Völkerrecht demontiert wird. Es wäre natürlich unsinnig, einer derart jungen und sich noch konstituierenden Bewegung dies vorzuwerfen. Dennoch ist es notwendig, prospektiv mögliche Gefahren und Sackgassen auszuloten.

1) In einem großen Spektrum der Bewegungen – das trifft vor allem auf die zweite und die dritte der oben skizzierten Strömungen zu – wird das gesellschaftlich dominante Verständnis von Globalisierung reproduziert. Ökonomische Prozesse hätten sich globalisiert, während die Politik nach wie vor im nationalen oder bestenfalls im europäischen Rahmen befangen sei. Es gehe deshalb darum, die ökonomischen Prozesse auf internationaler Ebene zu „re-regulieren“. Damit stellt sich aber die Frage, welche Rolle Politik in den jüngsten Veränderungen spielt. Sie hat, als Teil gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, den neoliberalen Prozess aktiv mit voran getrieben. „Die“ Politik auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene steht gerade nicht gegen „die“ Ökonomie und gesamtgesellschaftliche neoliberale Orientierungen, sondern sie sichert neoliberale Interessen institutionell und ideologisch ab. Wenn dies nicht oder nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wird, droht die Gefahr, der Illusion aufzusitzen, mittels „Druck von unten“ die aufgeklärten Eliten von einem notwendigen Politikwechsel überzeugen zu können.

2) Dies paart sich mit einem reduzierten Krisenbegriff. In den 1990er Jahren traf die Kritik an den neoliberalen Strukturanpassungen, die für die meisten Menschen in peripheren Länder Katastrophenprogramme sind, kaum auf Resonanz. Vielmehr ist von „Krise“ erst wieder verstärkt die Rede, seit die Anfälligkeit des internationalen Finanzsystems selbst von Neoliberalen nicht mehr geleugnet werden kann. Dies spricht nicht gegen die Initiativen zur Regulierung der Finanzmärkte, wohl aber dafür, in den Blick zu nehmen, mit welchem Interesse und in welchem gesellschaftlichen Kontext die Debatte über die Finanzmärkte geführt wird.

3) Eine zentrale Konstitutionsbedingung für die internationale Protestbewegung ist die Möglichkeit schneller und relativ billiger Kommunikation. So hat sich innerhalb kürzester Zeit ein dichtes Netz alternativer Kommunikation gebildet, in dem nicht nur Informationen ausgetauscht werden, sondern auch Klärungs- und Organisationsprozesse stattfinden. Gleichwohl entfalten sich viele Wirkungen erst über die bürgerliche Öffentlichkeit, hier wird um die gesellschaftliche Legitimität der Anliegen und Aktionsformen gerungen sowie die neoliberale Hegemonie in Frage gestellt. Eine Gefahr besteht jedoch darin, kurzfristige mediale Erfolge mit der nachhaltigen Veränderung materieller Kräfteverhältnisse und herrschender Entwicklungen zu verwechseln. Zudem ist eine wichtige Erfahrung der letzten Jahre, dass die einzelne Teile der Bewegung nicht nur die mediale Öffentlichkeit für sich nutzen, sondern auch den Zwängen derselben ausgesetzt sind. Medien leben von „Ereignissen“ wie jenen in Genua, gleichzeitig erzeugen sie einen Druck auf die „guten Teile“ der Bewegung, sich etwa von Aktionen des zivilen Ungehorsams zu distanzieren. Es entstehen die good guys, welche „legitime Anliegen“ formulieren, und die bad guys, denen mit „aller Härte“ zu begegnen ist. Zudem entsteht die Tendenz, „Gesichter“ zu präsentieren und damit „Stars“ der Bewegung zu schaffen. Darin liegen Gefahren, die sorgfältig diskutiert werden müssen.

4) Schließlich ergibt sich das Dilemma einer Verbindung von radikaler Kritik und konkreter Aktion: Wie lässt sich eine grundsätzliche Kritik an gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen politisch zuspitzen? Wie kann Kritik zugleich radikal und konkret sein? Wie kann man also mit klaren und mobilisierungsfähigen messages in politische Auseinandersetzungen intervenieren und sich dabei gleichzeitig den utopischen Überschuss, das Moment des Nicht-Integrierbaren bewahren? Diesem Dilemma lässt sich nur durch eine ständige Reflexion des eigenen Handelns und der Bedingungen, unter denen dieses stattfindet, begegnen – eine Aufgabe nicht nur für Bewegungsakteure, sondern gerade auch für die ihnen nahe stehenden kritischen Intellektuellen.

Intellectuals

Das neoliberal-postfordistische Projekt hätte in der Tat nicht seine Konturen bekommen ohne seine „organischen Intellektuellen“, die zur Ausarbeitung von Konsensen und zur Plausibilisierung der Verhältnisse entscheidend beitragen. Gramsci betonte immer, dass auch subalterne Kräfte ihre eigenen Intellektuellen hervorbringen. Daher stellt sich gerade in der Konstitutionsphase eines möglichen Protestzyklus die Frage, wie sich kritische Intellektuelle auf die jungen Protestbewegungen beziehen.

Wir haben das Netzwerk Raisons d’agir um Pierre Bourdieu bereits erwähnt. Intellektuelle spielten eine wichtige Rolle bei der Politisierung der Widersprüche und Ausgrenzungsprozesse der neoliberal-militaristischen Gesellschaftstransformation. Allerdings muss zumindest für Westeuropa festgestellt werden, dass grundlegende Kritiken an den aktuellen Entwicklungen kaum aus dem akademischen Betrieb kommen. Dies zeigte sich auch an den Diffamierungskampagnen gegen Pierre Bourdieu durch wichtige französische Intellektuelle wie Alain Touraine. Grundlegend-kritisches Denken hat sich entweder selbst in Nischen zurückgezogen oder wird marginalisiert. Am ehesten noch kommt aus dem feministischen Spektrum relevantes Wissen. Insgesamt gilt: Kritisch zu sein, ist natürlich chic. Aber es erweist sich in der Regel als kompatibel mit den herrschenden Entwicklungen. Anthony Giddens mit seinen Überlegungen zum Dritten Weg oder Jürgen Habermas mit seiner wiederholten Rechtfertigung von Kriegen sind herausragende Beispiele.

Daher ist die Bedeutung der oben genannten paradigm warriors, also kritischer NGOs in der Rolle von Intellektuellen, umso wichtiger: Hier entstehen Analysen, die ein wichtiges Wissen der Bewegungen darstellen, werden Begriffe ausgearbeitet, die dem neoliberalen pensée unique etwas entgegenstellen. Eine zentrale Funktion kritischer Intellektueller liegt neben der Ausarbeitung geteilter Sichtweisen darin, Herrschaftskritik zuzuspitzen und in praktische Kritik einfließen zu lassen.

Challenges

Eine Paradoxie der aktuellen Gesellschaftstransformationen besteht darin, dass sie die Grenzen staatlicher Politik aufzeigen. Das sollte für linke Positionen kein Anlass zur Hämie sein, denn damit werden zuvorderst grundlegende Rechte der subalternen Klassen abgebaut. Dennoch öffnen sich auch Räume für eine linke Kritik daran. Macht- und Herrschaftsverhältnisse müssen aus emanzipativer Perspektive umfassender in Frage gestellt werden, wobei der bürgerlich-kapitalistische Staat zentraler Akteur und Terrain der Aufrechterhaltung von Macht und Herrschaft ist und eben nicht als mögliches Bollwerk gegen den Neoliberalismus (miss-)verstanden werden kann. Dies aufzunehmen und voranzutreiben, ist eines der Essentials linker Politik – und damit auch kritisch-intellektueller Interventionen.

Die gegenwärtigen Bewegungen haben u.E. durchaus das Potenzial, die praktische Staats- und Politikkritik zu radikalieren und zu internationalisieren, um den aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen. Der herrschende Politikbegriff kann mit den aktuellen Protesten eine Radikalisierung erfahren. Staatliche Politik wird lediglich als ein Teil umfassender Veränderungen verstanden, die nicht zuletzt auf grundlegend veränderte Alltagspraxen zielen und gerade nicht (nur) die „Machtfrage“ stellen, sondern eine umfassendere Politisierung und Veränderung der Gesellschaft in komplizierten „Stellungskämpfen“ (Antonio Gramsci) anstreben. Die Engführung von Politik und Staat kann aufgelöst werden. Dies gelingt den Bewegungen teilweise auch.

Die praktische und theoretische Staats- und Politikkritik muss sich aber auch internationalisieren. Am Beispiel der neoliberalen internationalen Institutionen WTO, IWF und Weltbank kann dies verdeutlicht werden. Diese sind weiterhin Ausdruck eines neoliberalen Gesellschaftsumbaus – was insbesondere bedeutet: der Unterordnung sozialen Handelns unter den Imperativ internationaler Wettbewerbsfähigkeit und der Kommodifizierung immer weiterer Lebensbereiche. Das internationale Institutionensystem ist kein „Instrument“ der herrschenden Länder oder Büttel des Kapitals. In ihm verdichten sich jedoch weltweite bürgerlich-kapitalistische und imperialistische Kräfteverhältnisse und Ergebnisse sozialer Auseinandersetzungen. Diese sind wiederum, formuliert als „nationales Interesse“, Ausdruck nationaler Kämpfe und Kräfteverhältnisse.

Die erste zentrale Herausforderung besteht u.E. darin, aus einer Staats- und Herrschaftskritik heraus praktische Schritte für politische Veränderungen zu formulieren – nicht in Gestalt eines scheinbar „großen Wurfs“, sondern in Gestalt konkreter Forderungen, die bestimmte Widersprüche politisch zuspitzen und soziale Sprengkraft entfalten, ohne dabei die Ziele emanzipativer Politik vorzuschreiben. Solche Forderungen können sich auf die Ebene internationaler Institutionen beziehen. Hier wäre z.B. zu überlegen, inwieweit den weit verbreiteten Vorschlägen zur Reform von IWF, Weltbank oder WTO die Forderung nach deren Abschaffung entgegen gestellt werden könnte, um die grundlegende Herrschaftsförmigkeit der drei Institutionen wieder stärker in den Blickpunkt zu rücken.

Nimmt man ernst, dass Herrschaftsverhältnisse sich nicht ausschließlich repressiv, sondern vor allem hegemonial reproduzieren, dann ist eine u.E. sinnvolle strategische Orientierung die des „Stellungskampfes“ oder des „radikalen Reformismus“ (Joachim Hirsch). Verkürzt gesagt, geht es zum einen um ein theoretisch-kritisches Strukturwissen der dominanten Entwicklungen heutiger kapitalistischer Gesellschaften, das auf die Bewegungen bezogen werden kann. Dies feht gegen Voluntarismus und macht sich auf die schwierige Suche nach Handlungsspielräumen. Zum anderen ist die Einsicht zentral, dass emanzipative Veränderungen komplizierte Lern- und Erfahrungsprozesse sind und gerade nicht über den Staat ablaufen.

Daher besteht die zweite Herausforderung darin, gesellschaftliche Kräfteverhältnisse durch die Veränderung von Alltagspraxen zu verschieben. Emanzipative Politik „geht“ nicht schnell – wenngleich „Sprünge“ vor allem auf der symbolischen Ebene und jener der positiveren Selbsteinschätzung unverzichtbar sind (deswegen sind „Genua“ und „Seattle“ wichtig) –, sondern ist kompliziert und muss an alltägliche Praxen in Uni, Betrieb, Stadtteil, politischen Organisationen oder persönliche Beziehungen rückgebunden werden. Dies kann nicht durch mediale Aufmerksamkeit und die Schaffung anerkannter SprecherInnen kompensiert werden. Denn zweifellos besteht die Gefahr, Teil der „Politik in der Manege“ (Wolf Dieter Narr/Roland Roth) zu werden und zu unterschätzen, dass der Neoliberalismus gerade auf der kulturellen Ebene überaus erfolgreich war. Es geht also nicht nur um eine andere staatliche Politik, sondern um praktische Veränderungen von Arbeits-, Lebens- und Vergesellschaftungsformen, von Konsumweisen und Geschlechterverhältnissen.

Beide Formen des Praktisch-Werdens radikaler Herrschaftskritik – sowohl die konfrontative Haltung gegenüber internationalen Organisationen als auch die Politisierung von Alltagspraxen – sind Ausdruck eines veränderten Politikbegriffes. Dieser erkennt das Politikmonopol des Staates nicht länger an, er definiert die Formen und Terrains, in denen bzw. auf denen Politik gemacht wird, neu. Die sozialwissenschaftliche Forschung und Theoriebildung zu den globalen sozialen Bewegungen hat erst begonnen und könnte zu einem wichtigen Teil der Auseinandersetzungen werden.

Jenseits des nationalen Sozialstaats: Weltbürgerliche Solidarität medico-Thesen zu einem globalen Projekt sozialer Gerechtigkeit

Obwohl sich die neoliberale Globalisierung mittlerweile sowohl in einer Akzeptanz- wie einer Funktionskrise befindet, konnte die Hegemonie neoliberaler Ideologie bislang nicht nachhaltig erschüttert werden. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass die Kritik an Form und Richtung des Globalisierungsprozesses weitgehend in defensiver Perspektive, d.h. aus der Position einer Verteidigung des klassischen Sozialstaats heraus formuliert wird. Die folgenden Thesen umreißen demgegenüber ein Projekt, das den Neoliberalismus kritisiert, indem es nicht hinter den erreichten Stand der Globalisierung zurück-, sondern über ihn hinauswill. Die Thesen sind notwendig unabgeschlossen und dienen nur erst der Verständigung.

I.

Die an das Ende der west-östlichen Systemkonkurrenz gebundene Rede vom „Epochenbruch“ hat im dritten Jahrzehnt neoliberaler Globalisierung eine sehr viel weitgehendere und tiefere Bedeutung angenommen als zum Ende der 80er Jahre. Mittlerweile ist unübersehbar, dass der damals manifest gewordene Bruch eine grundlegende Umwälzung sämtlicher gesellschaftlicher Verhältnisse im globalen Maßstab markiert. Beseitigt wurde nicht allein die Systemkonkurrenz, sondern auch die Weltordnung, in der sie ausgetragen wurde. Diese Ordnung schien über Jahrzehnte hinweg von der tendenziell weltweiten Durchsetzung der großindustriellen Massenproduktion und eines durch diese ermöglichten Massenkonsums geprägt zu sein, gleichgültig übrigens, ob sie in liberalkapitalistischer, staatssozialistischer oder anderer Form organisiert werden sollte. Zugunsten der Verallgemeinerung sozialstaatlich abgesicherter Lohnarbeit und der auf sie gegründeten Vergesellschaftungsweisen sollte die globale Industrialisierung zur weit gehenden Beseitigung traditioneller Formen der Subsistenzproduktion vor allem im Bereich der Landwirtschaft und der Hausarbeit führen. Auf dem Wege „nachholender Entwicklung“ sollte dabei zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden letztendlich derselbe soziale Ausgleich möglich werden, der innerhalb der entwickelten Industriestaaten durch ihre fortschreitende Ausgestaltung zum Sozialstaat erreicht worden war.

Heute ist klar, dass dieses Projekt im Fortgang der neoliberalen Globalisierung unwiderruflich gescheitert ist:

- Die von den entwickelten Industriestaaten bewusst betriebene De-Regulierung der Kapital- und Finanzströme und die mit ihr einhergehende Internationalisierung der Arbeitsteilung hat die Standort-Konkurrenz zwischen diesen Staaten soweit entfesselt, dass sie nicht länger Sozialstaaten bleiben konnten, sondern „nationale Wettbewerbsstaaten“ (J. Hirsch) werden mussten. Deren Ziel aber ist die Schaffung und Garantie der jeweils bestmöglichen Verwertungsbedingungen für ein transnational freigesetztes Kapital – auch und gerade um den Preis des Um- bzw. Rück- und Abbaus sozialstaatlicher Funktionen.
- Die durch die neuen Informationstechnologien ermöglichte Internationalisierung der Arbeitsteilung hat zu einer strukturellen Massenerwerbslosigkeit geführt, mit der die materielle Grundlage bisheriger Sozialstaatlichkeit – die Verallgemeinerung der Lohnarbeit zur tendenziell weltumspannenden „Vollbeschäftigung“ – hinfällig geworden ist.
- In den Staaten des globalen Südens bedingt die strukturelle Massenerwerbslosigkeit das vollständige Scheitern nahezu sämtlicher Modelle „nachholender Entwicklung“. Diese Staaten konnten und können ihren Gesellschaften gar nicht erst die Möglichkeit einer Verallgemeinerung sozialstaatlich abgesicherter Lohnarbeit eröffnen. Die im Versuch der „nachholenden Entwicklung“ gleichwohl erfolgte Zerstörung traditioneller Subsistenz und die Konsequenzen des unwiderruflich vollzogenen Anschlusses an den Weltmarkt verschärfen die Krise in einer Verelendungsdynamik katastrophischen Ausmaßes.
- Im Norden wie im Süden führt das zu einer rapide wachsenden Massenarmut, wenigstens aber zur Prekarisierung immer größerer Teile der Gesellschaft. Viele prekär Beschäftigte sind mittlerweile auf den Status sog. „working poor“ herabgedrückt, deren Erwerbstätigkeit nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts hinreicht. Weltweit sind deshalb Millionen Menschen gezwungen, sich ihre Möglichkeit des Überlebens in informellen Schattenökonomien zu suchen. Wiederum für Millionen kann selbst diese Möglichkeit nur noch durch Arbeitsmigration realisiert werden. Gleichzeitig wächst unterhalb der für die Informalität wie die Migration geltenden Lebensbedingungen die Zahl derjenigen, die gänzlich von der Hilfe anderer abhängig sind – Kriegs- und Gewaltopfer, Vertriebene, Flüchtlinge, Alte, Kranke und Kinder. Wo jede sozialstaatliche Absicherung und zuletzt noch die Solidarität traditioneller sozialer Netze fehlen, können diese Menschen nur noch auf die Unterstützungsleistungen karitativer oder humanitärer Organisationen zählen. Weil die Empfänger solcher Nothilfe keinen Rechtsanspruch auf Sicherung ihres Überlebens haben, sind sie noch dort fremder Willkür ausgeliefert, wo die Hilfe in bestmöglicher Form erbracht wird.

- Die Schattenökonomien gehen fließend in gewaltdurchherrschte Ökonomien der Kriminalität und des sozialen Kriegs über. In immer mehr Gesellschaften wird die Bürgerkriegsökonomie zur Grundlage der gesellschaftlichen Reproduktion überhaupt. Hier ist eine Spirale in Gang gesetzt, die auf eine vollständige Zerstörung des Sozialen zielt: das Fehlen jeglicher Sicherheit verstärkt den Zwang zur aktiven Teilnahme an der Gewaltökonomie, treibt wiederum mehr Menschen in die vollständige Abhängigkeit von fremder Hilfe und lässt auch insofern die Migration zum letzten, selbst nicht mehr für alle zugänglichen Ausweg aus barbarischen Verhältnissen werden. Dass hier nicht von „Nebenerscheinungen“ oder „Auswüchsen“ einer ansonsten gelingenden Gesamtentwicklung, sondern von der maßgeblichen Tendenz des Globalisierungsprozesses die Rede ist, bestätigt jede Lektüre etwa der einschlägigen UNO-Dokumente.

Konfrontiert man sich unverstellt den Resultaten von drei Jahrzehnten neoliberaler Globalisierung, wird eine Schlussfolgerung unvermeidlich: die selbst in den entwickelten Industriegesellschaften zu keiner Zeit wirklich verallgemeinerte Lohnarbeit kann nicht länger als zentraler Zugang zu den materiellen und symbolischen Ressourcen des gesellschaftlichen Lebens und den Systemen seiner solidarischen Sicherung gedacht werden. Zugleich muss eingeräumt werden, dass trotz des bloß propagandistischen Gehalts jeder Behauptung unumgänglicher „Sachzwänge“ eine solidarische Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im nationalstaatlichen Rahmen weder zu verteidigen noch gar auszubauen ist – es sei denn, man bekenne sich unumwunden zur strukturellen Ausgrenzung der Mehrheit der Weltbevölkerung von den Ressourcen des Überlebens. Für diese Schlussfolgerungen spricht dabei nicht allein die faktische Unmöglichkeit eines auf Vollbeschäftigung gegründeten nationalen Sozialstaats. Für sie spricht auch die von den sozialen Bewegungen des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts artikulierte Kritik an allen Formen dieses Staates, die selbst eine der Ursachen seines Scheiterns war und später von der neoliberalen Ideologie usurpiert wurde:

- Der de facto ja nur in den entwickelten Industriestaaten realisierte nationale Sozialstaat hatte und hat die asymmetrischen Herrschafts- und Machtverhältnisse der Weltwirtschaft zur systematischen Voraussetzung: das Versprechen der „nachholenden Entwicklung“ konnte in Wahrheit nie gehalten werden. Der nationale Sozialstaat war insofern ein Privileg der Gesellschaften des Nordens, das mit dem Ausschluss und der Ausbeutung der Gesellschaften des Südens erkaufte war.
- Auf primär männliche Lohnarbeit gestützt war der nationale Sozialstaat auch innerhalb der entwickelten Industriestaaten auf das unhaltbare Versprechen „nachholender Entwicklung“ – in diesem Fall des Einschlusses der Frauen in die „Vollbeschäftigung“ – gegründet. De facto war er systematisch an die Beschränkung jedenfalls einer großen Zahl von Frauen auf unbezahlte Reproduktionstätigkeiten und damit auf deren Abhängigkeit vom männlichen „Ernährer“ gebunden.
- Die Lohnarbeit selbst war zu keiner Zeit die allein denkbare oder gar allein wünschenswerte Form des „Lebensunterhalts“ – weder für die Individuen noch für deren gesellschaftliches Leben. Der auf sie gegründete nationale Sozialstaat war deshalb stets ein autoritärer Staat; dieser Charakter drückte sich auch in den bürokratischen Formen solidarischer Sicherung aus, die er allein auszubilden in der Lage war.
- Auch ökologisch gesehen haben sich sowohl die großindustrielle Massenproduktion wie der durch sie ermöglichte Massenkonsum als desaströse Weise der Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens erwiesen. Von daher gilt es auch in der Perspektive einer wirklich nachhaltigen Entwicklung nach Alternativen jenseits von Lohnarbeit, Vollbeschäftigung und nationalem Sozialstaat zu suchen.

Im Rahmen dieses Thesenpapiers kann es schon deshalb nicht darum gehen, solche Alternativen als konkret umsetzbares Modell zu präsentieren, weil ihre konzeptionelle Ausgestaltung wesentlich die Sache der gesellschaftlichen Kräfte sein muss, die zu ihrer politischen Durchsetzung in der Lage sein werden. Im folgenden werden deshalb nur die elementaren Voraussetzungen einer entsprechenden Transformation des Globalisierungsprozesses genannt. Dass eine solche Transformation aber keine bloße Utopie noch ein abstraktes Ideal ist, lässt sich an dem Paradox ablesen, das den Kern der Globalisierung bildet: eine Dynamik bis dahin kaum für möglich gehaltener Verelendung und Entrechtung freigesetzt zu haben, während zugleich eine bis dahin ebenso wenig vorstellbare Steigerung des materiellen und symbolischen Reichtums erreicht wurde. Die gerade deshalb realpolitisch mögliche Umkehr der Perspektive hängt von daher allein an dem politischen Willen, diesen Reichtum nicht länger als einen privaten, sondern als weltgesellschaftlichen Reichtum zu verwenden. In Erwägung folglich,

- dass die strukturelle Massenerwerbslosigkeit nur die Form ist, unter der die gesellschaftliche Arbeit im ausschließlichen Interesse bestmöglicher Kapitalverwertung verkürzt und umverteilt wird, kann eine Lösung der Krise nur durch die demokratische Kontrolle der globalen Arbeitsteilung erreicht werden. Verkürzung der Arbeitszeit und Umverteilung der Arbeit – technologisch offensichtlich längst und im globalen Maßstab möglich – erfolgen dann nach der Maßgabe eines demokratisch auszuhandelnden weltgesellschaftlichen Interesses.

- dass die solidarische Sicherung der Teilhabe an der materiellen und symbolischen Sicherung des gesellschaftlichen Lebens nicht länger auf der Grundlage individueller Lohnarbeit in Vollbeschäftigungsperspektive möglich ist, muss die gesellschaftliche Garantie des Überlebens als unbedingtes Bürgerrecht eines jeden und einer jeden, genauer: als konkreter Inhalt der Bürgerschaft selbst gedacht werden.
- dass Massenerwerbslosigkeit weltweit Millionen Menschen in informelle Ökonomien gezwungen hat, muss eine Demokratisierung der Arbeitsteilung auch und gerade an diese Entwicklung anknüpfen. Denn neben den gewaltdurchherrschten Sektoren der Informalität gibt es zahllose familiale oder komunitäre Netze gegenseitiger Hilfe, die zum Teil sogar transnational operieren und dergestalt Erfahrungen bereitstellen, die für eine „Globalisierung von unten“ ebenso unverzichtbar sind wie die Erfahrungen, die in den Migrationsbewegungen gesammelt werden. Hinzuzurechnen ist hier der in den letzten Jahren im Norden wie im Süden rapide gewachsene Sektor der von parastaatlichen oder privaten Einrichtungen geleisteten sozialen Arbeit, der auch die humanitäre Hilfe einschließt. Nimmt man die primär auf gegenseitiger Hilfe basierenden Formen der informellen mit den gemeinwesenorientierten Formen der sozialen Arbeit zusammen, zeichnet sich das weite Feld einer solidarischen Ökonomie ab, deren Stärkung gegenüber der privatwirtschaftlichen wie der staatsverwalteten Ökonomie vorrangiges Ziel einer Demokratisierung der Arbeitsteilung sein muss. Die solidarische Sicherung des Überlebens würde so im Rahmen eines nicht-staatlichen Prozesses der gesellschaftlichen Selbstorganisation erreicht, der sich partizipativ, reziprok und subsidiär entfalten könnte, d.h. als Prozess direkter Demokratie.
- dass informelle wie soziale Arbeit gegenwärtig immer auch Teil und Resultat der Prekarisierung des gesellschaftlichen Lebens, der vor allem Frauen zugeteilten Mischformen von Arbeit und Fürsorge sowie der staatlich gedeckten Einführung von Formen der „workfare“ (Zwangsarbeit) sind, ist eine reale Demokratisierung der Arbeitsteilung notwendig an die gesellschaftliche Garantie eines ohne Gegenleistung zuzuteilenden Grundeinkommens (Bürger- bzw. Existenzgeld, sozialer Lohn, universelle Zuwendung etc.) gebunden. Dieses soll jeder Bürgerin und jedem Bürger am Ort des jeweiligen Aufenthalts die Teilhabe an den materiellen und symbolischen Ressourcen des gesellschaftlichen Lebens sichern. Allerdings garantiert auch ein bedingungslos zugeteiltes Grundeinkommen noch nicht die Überwindung prekärer Lebensbedingungen, weil seine konkrete Höhe notwendig ein strategischer Einsatz gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sein wird. So kann ein Bürgergeld zur Alimentierung einer Elendsbevölkerung, aber auch im oben entwickelten Sinn eingesetzt werden.
- dass im Prozess der Globalisierung nationalstaatliche Lösungen der sozialen Frage entweder nicht mehr zu realisieren oder an das asymmetrische Nord-Süd-Verhältnis gebunden sind, kann die Rückbindung der solidarischen Sicherung des gesellschaftlichen Lebens an die Bürgerschaft nur in der Form einer Weltbürgerschaft durchgesetzt und garantiert werden. Horizont einer solchen Weltbürgerschaft ist nicht ein weder wünsch- noch realisierbarer „Weltstaat“, sondern der Globalisierungsprozess als real existierender universeller Zusammenhang. Weltbürgerschaft muss konkret bedeuten, jeden Menschen am Ort seines jeweiligen Aufenthalts zum Träger der dort geltenden staatsbürgerlichen und insbesondere sozialen Rechte zu machen.

Die Demokratisierung der Arbeitsteilung ist seit den ersten Kämpfen um die Verkürzung der Arbeitszeit im 19. Jahrhundert der Kern jeden Versuchs, die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger real durchzusetzen. Im dritten Jahrzehnt neoliberaler Globalisierung geht es darum, sie in globaler Dimension zu verwirklichen. Ihre elementaren Voraussetzungen müssen und werden real weder unmittelbar noch im Block eingefordert werden können. Ihre Aktualität liegt in jeder Forderung, die in realen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen implizit auf sie tendiert, da beispielsweise, wo sich humanitäre Organisationen politisch darauf einigen, gemeinsam mit den Empfängern ihrer Dienste für einen universellen Rechtsanspruch auf Hilfe einzutreten. Gesellschaftliche Einrichtungen sind jederzeit Ausdruck und Verdichtung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und deshalb immer und notwendig Resultat aktueller Kompromisse. Über die Reichweite, Tiefe und Nachhaltigkeit der Demokratie entscheidet immer nur der ihre Durchsetzung organisierende demokratische Prozess.

Eine andere Gesellschaft ist nötig: Zum Konzept einer Sozialpolitik als soziale Infrastruktur

Joachim Hirsch

Wenn man sich vom allgegenwärtigen neoliberalen Geschwätz der Politiker und Journalisten den Blick nicht ganz verstellen läßt, dann fallen an den herrschenden gesellschaftlichen Zuständen einige Merkwürdigkeiten ins Auge. So werden Jahr für Jahr mehr Güter und Dienstleistungen – das sogenannte "Sozialprodukt" – produziert, aber gleichzeitig wächst die Zahl der Armen, werden Sozialleistungen gekappt, Renten gekürzt und die öffentlichen Haushalte auf Sparkurs getrimmt – vor allem zu Lasten der Versorgung mit öffentlichen Gütern. Dem fallen Schwimmbäder, Bibliotheken, Hilfs- und Versorgungseinrichtungen und vieles mehr zum Opfer. Obwohl wir in einer der reichsten Gesellschaften auf diesem Globus leben, verrottet das Bildungssystem. Während die Zahl der Arbeitslosen steigt, werden die noch Beschäftigten zu längerem und intensiverem Arbeiten gezwungen. In der unmittelbaren Produktion werden immer weniger Arbeitskräfte gebraucht, aber immer mehr sind damit beschäftigt, den Käufern Produkte anzudrehen, für die sie ohne die einschlägigen Werbeanstrengungen nie ein Bedürfnis entwickelt hätten. Das nennt sich Dienstleistungsgesellschaft. Die Folge davon ist, dass der Krach anschwillt, die Landschaften weiter zubetoniert werden und die Müllbeseitigung einen wachsenden Teil der gesellschaftlichen Arbeit absorbiert. Dass der Kapitalismus ein System ist, das Reichtum dadurch erzeugt, dass systematisch und in vielfacher Hinsicht Armut geschaffen wird, ist augenfälliger denn je.

Der Kapitalismus mag eine historische Rechtfertigung gehabt haben, als es darum ging, die Menschen aus ihrer unmittelbaren Abhängigkeit von der Natur, von Mühsal und Elend zu befreien und die gesellschaftlichen Produktivkräfte so zu entwickeln, dass es eigentlich keine materielle Not mehr geben müßte. Halbwegs wurde dieser Zustand in einigen Teilen der Welt durch die Kämpfe sozialer Bewegungen um die Verbesserung der Lebensbedingungen verwirklicht, die dem Kapital bekanntlich mühsam abgerungen werden muss und keinesfalls eine selbstverständliche Folge des Wirkens der Marktkräfte darstellt. Im Gegenteil: wie Karl Polanyi gezeigt hat, zerstört das kapitalistische Markt- und Konkurrenzsystem aufgrund seiner Funktionslogik notwendigerweise seine eigenen natürlichen und menschlichen Grundlagen, solange organisierte gesellschaftliche Kräfte dem keinen Einhalt gebieten. Nicht zuletzt als Folge der Kämpfe der Arbeiterbewegung ist eine Stufe gesellschaftlicher Produktivität erreicht worden, in dem die erzwungene Arbeit (fast) aller nicht mehr die Bedingung des materiellen Überlebens darstellt. Marx hat einmal gesagt, dass eine Produktionsweise dann historisch überlebt ist, wenn die Produktionsverhältnisse zur Fessel der Entwicklung der Produktivkräfte werden. Nun kann man sicher nicht sagen, dass die Entwicklung der Produktivkräfte nachgelassen hätte. Im Gegenteil: immer neue Technologien werden entwickelt, völlig neue Produkte auf den Markt geworfen, es wird vehement rationalisiert und die Fähigkeiten eines Teils der Arbeitskräfte steigen an. Gleichzeitig werden allerdings andere zu immer stupideren Arbeiten gezwungen. Das Problem ist also nicht die Entwicklung der Produktivkräfte an sich, sondern der sich immer deutlicher abzeichnende Umstand, dass sich damit auch ihre Zerstörungskraft potenziert, indem die natürlichen Lebensbedingungen degradiert und im permanent angeheizten Wettlauf von mehr Arbeit für mehr Konsum von immer weniger Nützlichem und Notwendigem ein vernünftiges und halbwegs selbstbestimmtes Leben fast unmöglich wird. Genau genommen sind wir alle zum Anhängsel einer technisch-ökonomischen Maschinerie geworden, die wir scheinbar nicht mehr zu beeinflussen vermögen. Dieses Zwangsverhältnis ist es vor allem, das eine sich ausbreitende Resignation erzeugt, die Vorstellung verstärkt, dass ohnehin nichts zu machen sei und dass die Teilnahme an demokratischen politischen Verfahren kaum noch eine Wirkung verspricht. Was ein gutes Leben ist, bestimmen längst nicht mehr wir selbst, sondern Finanzjongleure, Marketingstrategen und Produktdesigner. Nur könnte man sagen, warum sollte das verändert werden, wenn die Menschen damit zufrieden sind? Das "glückliche Bewusstsein", von dem Marcuse gesprochen hatte und das die EventshopperInnen erfüllt, wer wollte es den Leuten mit welchem Recht austreiben wollen? Das Problem ist, dass die Kommerzialisierung des Lebens im allgemeinen Durchmarsch des Markts auch weniger schöne Kehrseiten hat. Die materielle Armut in der Welt und der dadurch verursachte Komplex von Gewalt, Krieg und Flucht lassen sich vielleicht vergessen, solange es gelingt, die Grenzen der Wohlstandsfestungen halbwegs geschlossen zu halten und militärisch einzugreifen, wenn es für die Verhältnisse hierzulande gefährlich wird. Zumal gelegentliche mildtätige Spenden das Gewissen zu beruhigen vermögen. Unmittelbarer spürsam ist jedoch, dass auch in den reichen Metropolen die Prekarisierung aller Arbeitsverhältnisse voranschreitet, die sozialen Unsicherheiten und Ungleichheiten dramatisch anwachsen und die individuellen Biographien immer unvermittelter dem Diktat des Markts und der Konkurrenz unterworfen werden. Dabei schwinden viele der Bedingungen, die für eine vernünftige Gestaltung des Lebens notwendig sind.

Um noch einmal auf Marx zurückzukommen. Der hatte gesagt, dass das Kapital sich nicht mehr verwerten kann, wenn die notwendige Arbeit infolge des technischen Fortschritts auf ein Minimum reduziert wird. In seiner optimistischen Sichtweise bedeutete dies die Selbstaufhebung des Kapitalismus und die Möglichkeit zur Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft. Diesem Zustand sind wir – zumindest was die technischen Möglichkeiten angeht – tatsächlich recht nahe gekommen. Die bestehende Produktionsweise kann nur noch durch planmäßig hergestellten Verschleiß, Verarmung und mannigfaltige – strukturell über den "Markt" oder durch gesetzliche und administrative Manöver durchgesetzte – Arten von Arbeitszwang aufrecht erhalten werden. Dies ist der Hintergrund dafür, dass das kapitalistische

System in vielfacher Hinsicht immer offener gewaltförmig wird. Die von Marx erhoffte "wirkliche Bewegung", die diesen Zustand aufheben könnte, ist freilich nicht in Sicht. Der herrschende Vergesellschaftungsmechanismus scheint dies umso mehr zu verhindern, je deutlicher seine Irrationalität zu Tage tritt. Sollte man sich damit abfinden? Reicht es aus, sich mit einzelnen Reparaturmaßnahmen zu begnügen? Ist es nicht an der Zeit, über eine grundsätzlich andere Einrichtung der Gesellschaft nachzudenken?

Dies heißt vor allem, sich vom Denken in den Kategorien der "Waren- und "Arbeitsgesellschaft" zu verabschieden, das die gesellschaftlichen Vorstellungen beherrscht. Die Gesellschaft hat zumindest hierzulande einen Zustand erreicht, in dem der allgemeine Arbeitszwang und der damit verbundene Zirkel von Arbeit, Leistung und Kompensationskonsum sich entscheidend gelockert hat. Er gilt in den Metropolen des Weltkapitalismus für ein zunehmend kleineres Segment der Gesellschaft. Dort wird mit Hochdruck gearbeitet und konsumiert. Der Rest wird zur Lohnarbeit nicht zugelassen und in verschiedenen Formen und Graden sozial ausgeschlossen. Zugleich wird den Ausgeschlossenen eingeredet, sie seien selbst schuld. Sie müssten sich nur mehr anstrengen, um einen der Arbeitsplätze zu bekommen, die gerade weg-rationalisiert werden. Anstelle dieses Unfugs, zu dem die Widersprüchlichkeit des Kapitalismus führt, wäre es durchaus möglich, die Lockerung des Arbeitszwangs vernünftig zu gestalten und zu einem besseren Leben für alle zu nutzen. Es gilt, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich Tätigkeiten besser entfalten können, die von Markt nicht honoriert werden, aber nützlich und weniger entfremdet sind und die die - nicht zuletzt natürlichen - Lebensbedingungen nicht weiter ruinieren. Es kommt vor allem darauf an, zu erkennen, dass in einer hoch produktiven und arbeitsteilig verwobenen Gesellschaft die einzelne Lohnarbeit nicht mehr der Maßstab eines vernünftigen und abgesicherten materiellen Wohlergehens sein muss und kann. Die kapitalistische Markt- und Konkurrenzgesellschaft hat sich historisch überlebt. Die gesellschaftlichen Möglichkeiten lassen es zu, eine "soziale Infrastruktur" zu entwickeln, die allen ein auskömmliches Leben ohne Arbeitszwang sichert. Das heißt einiges mehr als Grundsicherung im Sinne eines garantierten Mindesteinkommens im Rahmen sonst gleichbleibender Verhältnisse. Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von kollektiver Produktion und kollektivem Konsum muss neu justiert werden. Dazu gehört vor allem, das Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen grundsätzlich zu erweitern. Lohnarbeit wird es nach wie vor geben, soweit die Bedürfnisse über diese individuelle und kollektive Grundversorgung hinaus gehen. Sie kann dann aber vernünftiger und menschlichere Formen annehmen.

Entsprechende Debatten, soweit sie überhaupt geführt werden, enden in der Regel damit, dass die "Systemfrage" gestellt wird. Dies ist einigermaßen müßig und unfruchtbar. Es gibt nicht "den" Kapitalismus. Dieser kann, wie die historische Erfahrung lehrt, entsprechend der sich in ihm entwickelnden sozialen Kräfteverhältnisse recht unterschiedliche Gesichter annehmen. Es kommt vielmehr darauf an, sich endlich auf der Höhe der Zeit zu bewegen, sich einen neuen, den herrschenden Zuständen entsprechenden Begriff von Gesellschaft anzueignen und diesen schrittweise - zweifellos in Form heftiger sozialer Auseinandersetzungen - praktisch werden zu lassen. Das steht hinter den Überlegungen, die wir mit dem Konzept von "Sozialpolitik als soziale Infrastruktur" verfolgt haben. Es ist keine Blaupause für eine andere Gesellschaft, sondern soll ein Vorschlag sein, einmal ganz anders über die Gesellschaft, über die Entwicklung neuer Formen der Vergesellschaftung und über veränderte gesellschaftliche Institutionen nachzudenken. Wenn dieses Nachdenken schrittweise praktisch würde, wenn es gelänge, dem herrschenden Bewusstsein andere Dimensionen zu verleihen, wäre dies zweifellos folgenreich.